

Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.06.2021, 14:00 Uhr

Ort, Raum: Hybridsitzung im großen Sitzungssaal Rathaus Leonberg, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Aufgrund der momentan geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist die Zahl der Plätze im Publikum auf 15 begrenzt, die vor Ort nach Reihenfolge des Eintreffens vergeben werden. Alle Besucherinnen und Besucher der Sitzung müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (z.B. eine FFP2- oder OP-Maske) tragen. Zu Beginn der Sitzung ist ein Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Coronatest vorzuzeigen. Geimpfte und genesene Personen sind von dieser Pflicht befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. (Impfausweis oder eine Bescheinigung über positiven PCR-Test. Letzterer muss mindestens 14 Tage, maximal sechs Monate zurückliegen). Ab 13.30 Uhr besteht vor Ort zusätzlich die Möglichkeit, einen kostenlosen Corona-Selbstschnelltest durchzuführen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Beantwortung von Anfragen
- 2.1 Bauvorhaben Brombeerweg
- 3 Regionale Mobilitätsplattform (RMP) – Umsetzung Projektphase II, Teilprojekt: Neubau, Änderung und Erweiterung von Verkehrstechnik zur Zuflussregelung
- 4 „Stadt für Morgen“ – Bauliche Umgestaltung der Stadtmitte – Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)
- 5 Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2040“
- 6 Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstraße, Genehmigung der Planung
- 7 Belagserneuerung in der Römerstraße, Abrechnung der Baumaßnahme.
- 8 Abwasserbeseitigung/Abwasser - Betonsanierung RÜB 48 in der Mollenbachstraße
Vergabe der Bauleistungen
- 9 Leitbild - Zukunftsfähiges Bauen
- 10 Ausrufung des Klimanotstands - Stadt Leonberg
- 11 Anfragen
- 12 Verschiedenes

2021/205

öffentlich

Anfrage in einer Sitzung



Herr Schaal

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Planungsausschuss (Beantwortung Anfrage)	10.06.2021	Ö

Bauvorhaben Brombeerweg

Anfrage aus dem Planungsausschuss vom 29.04.2021

Herr Schaal fragt zum Bauvorhaben Brombeerweg, ob dieses abgeschlossen sei. Seines Erachtens fehle noch die Bitumendeckschicht. Zudem möchte er wissen, ob die Erschließungsbeiträge erhoben worden seien.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erschließungsmaßnahme läuft unter der Bezeichnung „Krähwinkel Nord“. Sie ist noch nicht abgeschlossen, da unlängst erst die Hochbauarbeiten auf den privaten Grundstücken abgeschlossen wurden.

Das Aufbringen des Endbelages und die Restarbeiten sind für 2022 vorgesehen.

Für die Erhebung der Erschließungsbeiträge ist erst der vollständige Abschluss der Baumaßnahme erforderlich. Dies schließt neben der baulichen Herstellung auch das Vorliegen aller Rechnungen der Baumaßnahme ein.

Anlage/n

Keine

2021/151

öffentlich



Dezernat I
Stabsstelle für innovative und intermodale Mobilität

Ortschaftsverwaltung Gebersheim
Ortschaftsverwaltung Höfingen
Kämmerei
Planungsamt
Tiefbauamt
Ordnungsamt

Bezugsvorlagen:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Regionale Mobilitätsplattform (RMP) – Umsetzung Projektphase II, Teilprojekt: Neubau, Änderung und Erweiterung von Verkehrstechnik zur Zuflussregelung

Beschlussvorschlag

Die gesamte Realisierungsphase des Projektes erstreckt sich über die Jahre 2021 und 2022. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2021 die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

1. Als Teil des Maßnahmenbündels zur Umsetzung der Steuerungsstrategien ist die Lichtsignaltechnik an verschiedenen Standorten zur Einrichtung einer Zuflusssteuerung auszubauen.
 - a) Anpassung bestehendes Softwaremodul zur Zuflussregelung an der Lichtsignalanlage Feuerbacher Str./Strohgäustraße
 - b) Erweiterung der Signaltechnik um zusätzliche vorgelagerte Lichtsignale an den bestehenden Lichtsignalanlagen Brennerstraße/ Geislinger Straße, Pforzheimer Straße/Hauffstraße (Höfingen) und Alte Dorfstraße/ Am Schlauchgraben (Gebersheim)
 - c) Errichtung von neuen Lichtsignalen in der Ditzinger Straße im Bereich der Einmündung Anne-Frank-Straße

2. An 10 weiteren Lichtsignalanlagen sind Optimierungen und Erweiterungen (RMP-Strategieprogramme und Optimierung Busbeschleunigung) in der Steuerungssoftware zu planen und in den Steuergeräten und im Verkehrsrechner umzusetzen.

3. Der Verkehrsrechner ist um eine standardisierte Schnittstelle zu erweitern und die übergeordnete Verkehrsmanagementzentrale (Ringzentrale) anzubinden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
754100707001 Regionale Mobilitätsplattform	2021	300.000	300.000	Verkehrsrechnerschnittstelle zur Ringzentrale: 55.000
				Verkehrsplanung RMP und ÖV-Umstellung für 17 Lichtsignalanlagen: 77.000
				Umsetzung Signalbaufirma RMP für 15 Lichtsignalanlagen (Brennerstr. - Eltinger Str. - Feuerbacher Str., Zuflussregelung Höfingen und Gebersheim) : 96.500
				Tiefbau neue Lichtsignale an den Standorten Brennerstr., 2x Höfingen, 1x Gebersheim; neue Verkehrssensoren: 71.500
754100707001 Regionale Mobilitätsplattform	2022	0	190.000 ¹⁾	Tiefbau neue Lichtsignalanlage vor KVP August-Lämmle-Weg; neue Verkehrssensoren: 20.500 ¹⁾
				Verkehrsplanung RMP und ÖV-Umstellung für 5 Lichtsignalanlagen Gebiet Ramtel: 19.000 ¹⁾
				Umsetzung Signalbaufirma RMP für 16 Lichtsignalanlagen (Ramtel, Südrandstr. und Weitere im Stadtgebiet): 103.500 ¹⁾
				Videokameras Verkehrslageerfassung 5 Standorte: 47.000 ¹⁾
754100703001 Regionale Mobilitätsplattform	2021	190.000	174.000	Einzahlungen aus Zuschüssen; Zuwendung aus EFRE- und Landesmitteln
754100703001 Regionale Mobilitätsplattform	2022	0	110.200 ¹⁾	Einzahlungen aus Zuschüssen; Zuwendung aus EFRE- und Landesmitteln ¹⁾
54100010; 42120150 Verkehrsrechner und LSA	2021	1.000 (anteilig für 4.Qt. 2021)	1.000	jährliche Mehrkosten durch Betrieb und Wartung der zusätzlichen städtischen Infrastruktur (Wartung, Instandhaltung, Softwarepflege)
54100010; 42120150 Verkehrsrechner und Lichtsignalanlagen	2022 ff.	0	4.000 ¹⁾	jährliche Mehrkosten durch Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Softwarepflege der zusätzlichen städtischen Verkehrsinfrastruktur ¹⁾

1) Der Finanzbedarf für 2022 wird im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagt

Zur Vergabe der Planungsleistungen, Bauleistungen und Leistungen der Signalbaufirma wird für Juli 2021 eine entsprechende Drucksache vorgelegt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

1. Ziele

Umsetzungsziel ist die Ertüchtigung, Erweiterung und der Neubau von Lichtsignalanlagen als Voraussetzung zur ereignisbezogenen Zuflussregelung an strategisch festgelegten Standorten. Dazu sind Änderungen und Erweiterungen der Lichtsignalsteuerungen auf verschiedenen Streckenabschnitten zur Optimierung des Verkehrsablaufs bei verkehrlicher Überlastung in Leonberg, Höfingen und Gebersheim vorgesehen.

Die Maßnahmen sollen zusätzlich durch die Einrichtung der Busbeschleunigung auf Funkbasis, die Neuinstallation einzelner Verkehrsdetektoren an strategisch wichtigen Punkten sowie, in der Perspektive, die Neuinstallation von Videokameras zur Verkehrslagebeobachtung flankiert werden.

Im Rahmen des Projekts ist für 2021 die Umsetzung der RMP-Strategien für die Achse Brennerstraße - Eltinger Straße - Feuerbacher Straße, die Zuflussregelungen in Höfingen und Gebersheim sowie die Aufrüstung der Busbeschleunigung an 15 Lichtsignalanlagen vorgesehen.

Vorbehaltlich einer weiteren entsprechenden Beschlussfassung ist im Anschluss für 2022 die Erweiterung der Busbeschleunigung an 16 weiteren Lichtsignalanlagen, die Umsetzung der RMP-Strategien für das Ramtelgebiet und die Südrandstraße sowie die Einrichtung eines videobasierten Systems zur Verkehrslageüberwachung geplant.

2. Aktueller Projektstatus

Im Gemeinderatsbeschluss 2018/139 wurde die Verwaltung damit beauftragt, Kooperationsvereinbarungen zu erarbeiten, einen Förderantrag im RegioWIN-Programm zu stellen, entsprechende Haushaltsmittel einzustellen und sich an der Projektausführung zu beteiligen.

Entwicklungsschritte und Projektstand bis 04/2020:

- Förderantrag wurde am 06.12.2018 gestellt
- Unterzeichnung Zuwendungsvertrag zur Projektbeteiligung Regionale Mobilitätsplattform mit RegioWin-Förderung am 18.01.2021 mit dem Verband der Region Stuttgart
- Haushalt: für 2021 300.000€ eingestellt
- aktualisierte geschätzte Gesamtkosten bleiben nach aktuellem Stand unterhalb des ursprünglich geplanten Kostenrahmens bis ca. 750.000€, maximale Gesamthöhe der möglichen Zuwendungen i.H.v. 442.500€ aus EFRE- und Landesmitteln bleibt ebenfalls unverändert
- Verkehrsrechner als Basisvoraussetzung für die Projektteilhabe ist in Betrieb
- Planungsbüro für die Änderungen/Erweiterungen der Lichtsignalsteuerungen ist beauftragt
- für verbesserte Berücksichtigung der Busse an Lichtsignalanlagen werden derzeit Messfahrten als Vorbereitung zur Einrichtung des ÖV-Funksystems durchgeführt

- Details zu den RMP-Strategien für versch. Ereignisse (was soll welche Lichtsignalanlage genau unter welcher Bedingung tun?) in Bearbeitung und kurz vor dem Abschluss

3. RMP- Strategien

Die Stadt Leonberg ist mit der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages mit dem Verband der Region Stuttgart in die Projektphase II eingetreten. Diese umfasst die Ausführung und Umsetzung der entwickelten Verkehrsmanagementstrategien im motorisierten Individualverkehr und im straßengebundenen ÖPNV sowie die Implementierung der dafür notwendigen verkehrs- und systemtechnischen Infrastruktur.

Zielstellung ist die pilothafte Umsetzung eines zuständigkeitsübergreifenden dynamischen Verkehrsmanagements im Bereich der Städte Leonberg und Ditzingen. Die Pilotanwendung umfasst zum einen im Bereich der Stadt Leonberg die Straßenzüge der L 1137 Feuerbacher Straße, K 1012 Eltinger Straße, K 1011 Brennerstraße sowie die L 1141 Neue Ramtelstraße und L 1180 Stuttgarter Straße. Zum anderen sind die Straßenzüge Höfinger Straße, Pforzheimer Straße und Ditzinger Straße in Gebersheim und Höfingen von Bedeutung.

Ziel der Strategien zu den Hauptverkehrszeiten ist es, die Flüssigkeit des Verkehrs innerorts für den Individualverkehr und den Busverkehr zu erhalten, sowie die häufig auftretenden Verkehrsverlagerungen von großräumigen Durchgangsverkehr vom Autobahnnetz ins innerörtliche Hauptverkehrsstraßennetz von Leonberg gezielt zu steuern.

Bei nicht planbaren Ereignissen (Unfall) auf den Autobahnen soll durch weitere Strategien eine schnellstmögliche Reduzierung dieser Auswirkungen erfolgen, indem für die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen von der Autobahn ins Hauptverkehrsstraßennetz und während der Dauer des Ereignisses, zeitlich begrenzt eine Optimierung des Verkehrsablaufs entlang definierter strategischer Routen im Bereich von Leonberg und Ditzingen vorgesehen wird. Die Leistungsfähigkeit des innerstädtischen Straßennetzes der Stadt Leonberg soll weiterhin gewahrt bleiben.

Die **Verkehrssteuerung** soll sowohl im Bereich der L 1137 Feuerbacher Straße, der K1012 Eltinger Straße, der K 1011 Brenner Straße, der L 1141 Neue Ramtelstraße und der L 1180 Stuttgarter Straße als auch in Gebersheim und Höfingen einen stetigen Verkehrsfluss und, bei hohen Verkehrsbelastungen, eine Begrenzung der Verkehrsstärken gewährleisten. Sie beinhaltet – abhängig vom strategieauslösenden Ereignis - spezielle Signalprogramme zur Zuflusssteuerung bzw. -optimierung des Verkehrs an ausgewählten Lichtsignalanlagen.

Zusätzliche **Verkehrsinformationen** sollen bereits frühzeitig im Zulauf der Städte Leonberg und Ditzingen auf der A 8 vor der AS Rutesheim und AS Leonberg-West, AS Leonberg-Ost sowie vor der AS Stuttgart-Feuerbach über die aktuelle Verkehrssituation im Bereich Leonberg und Ditzingen informieren. Dies erfolgt zum einen über virtuelle Schilder vor den o. g. Anschlussstellen über den Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM) als Informationskanal und zum anderen über die Landesmeldestelle (LMS) für den Verkehrswarndienst Baden-Württemberg. Handy-Apps, Webseiten, Radiosender oder entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge können auf die Daten zugreifen und dem Verkehrsteilnehmer die Informationen zur Verfügung stellen.

Eine **indirekte Verkehrslenkung** erfolgt zum einen anhand der dem Verkehrsteilnehmer übermittelten Reisezeiten für die wichtigsten Fahrstrecken im Straßennetz, zum anderen anhand von ereignisbezogenen Informationen in Form virtueller Infotafeln (z.B. „Stau in Richtung Stuttgart / via AD Leonberg A 8 Reisezeitzuwachs von +15 min / via Gebersheim / Höfingen Reisezeitzuwachs von +25 min“).

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur indirekten Verkehrslenkung und für die Verkehrsinformationen erfolgt durch den Verband der Region Stuttgart.

Maßgebliche Indikatoren für die Auslösung von Strategieschaltungen an den Lichtsignalanlagen sind entweder die aktuelle Verkehrssituation in Leonberg bzw. Gebersheim und Höfingen oder nicht planbare Ereignisse (z.B. Unfall mit der Sperrung von bis zu zwei Fahrstreifen) auf der A 8 bzw. A 81. Die Grundlage für die Aktivierung bzw. Deaktivierung der Verkehrsmanagementstrategien, ist die kontinuierliche Ermittlung und Überwachung der relevanten Verkehrssituationen auf folgenden Streckenabschnitten:

- Bereich Gebersheim und Höfingen auf der K 1059
- Bereich Stadt Leonberg auf der L 1137, Feuerbacher Straße - K 1012, Eltinger Straße, K1011 Brennerstraße und auf der L 1180, Stuttgarter Straße sowie L 1141, Neue Ramtelstraße
- A 8 in Fahrtrichtung Dreieck Leonberg zwischen AS Rutesheim und AS Leonberg-West sowie Leonberg-West und Dreieck Leonberg sowie auf der A 81 zwischen Dreieck Leonberg und AS Stuttgart-Feuerbach

Die Verkehrslageerfassung auf den Autobahnen und in der Stadt erfolgt dabei kombiniert über Messdetektoren im Straßenraum, die Auswertung von Reisezeitdaten und Geschwindigkeiten (Floating-Car-Data) sowie über Videobilder.

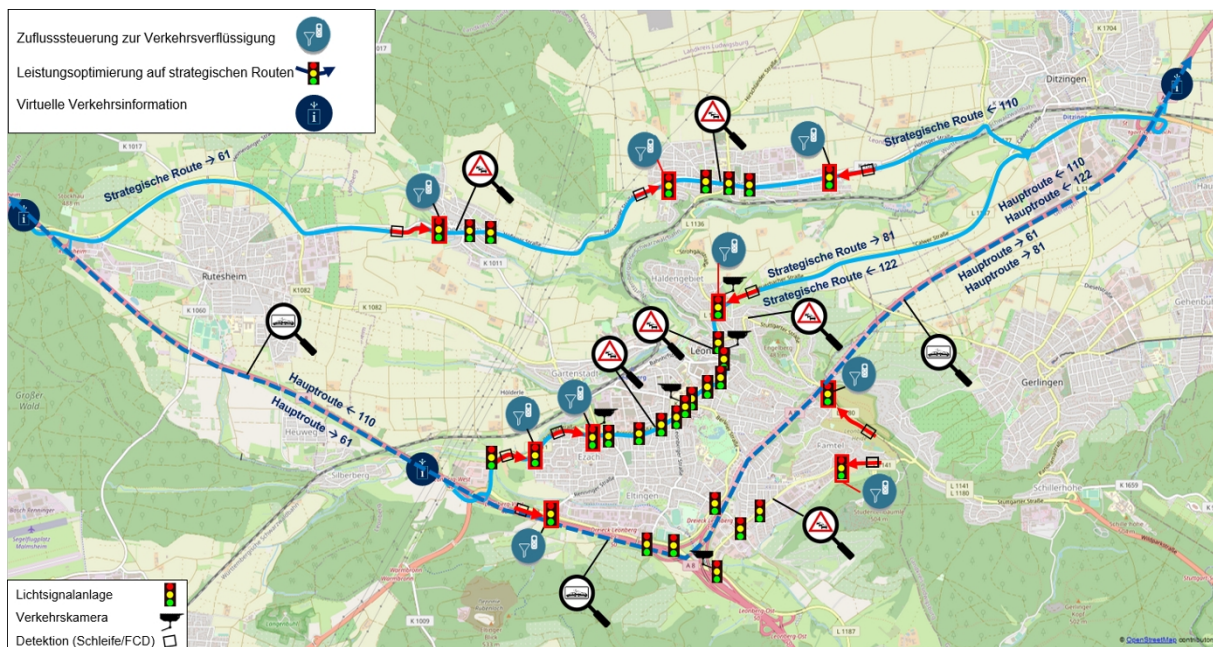


Abbildung 1: Maßnahmenübersicht

Die Abbildung 1 gibt einen Gesamtüberblick zum Projekt und zeigt die Lage, Eigenschaft und Zweck aller vorgesehenen Einzelmaßnahmen.

4. Umrüstung Öffentlicher Verkehr (ÖV) von Schleifenanforderung hin zu Datenfunk

Zur beschleunigten Bedienung von Bussen an Lichtsignalanlagen werden derzeit in der Fahrbahn verbaute Detektoren verwendet. Diese Detektoren sind ortsfest. Die Einrichtung eines neuen Standortes ist mit hohem Aufwand und Kosten verbunden. Hinzu kommen laufende Kosten für Wartung und Instandhaltung und die technische bedingte Unzuverlässigkeit bei der Erfassung von Fahrzeugen des Typs Linienbus.

Zur Berücksichtigung der Busse innerhalb der RMP-Maßnahmen und zur Optimierung der Busbevorrechtigung sollen die Lichtsignalanlagen aufgerüstet werden.

Diese Absicht ist den Busunternehmen bereits bekannt. Derzeit läuft ein Test für die Linien 92 und 635 der die Zuverlässigkeit und Empfangsqualität des Funksystems im Stadtgebiet prüfen soll. Entscheidende Rolle spielt dabei der zentrale Funkempfänger des Verkehrsrechners.

Ziele der Umstellung:

- höhere Zuverlässigkeit für Busan- und Abmeldungen an den Lichtsignalanlagen
- geringere Wartungs- und Instandhaltungskosten für die Verkehrsdetektion
- flexiblere Anpassungsmöglichkeiten bei Fahrwegänderungen und Baustellen
- Berücksichtigung von Busanmeldungen bei Zuflussregelungen im Rahmen der RMP-Strategien

Für die Dauer der Umstellungsphase bei den Busunternehmen wird in den Lichtsignalsteuerungen die Busanmeldung per Busfunk und die Meldung über Detektorkontakt parallel hinterlegt. Die Abschaltung der Detektorkontakte kann auf einfachem Weg per Parameterumstellung in der jeweiligen Lichtsignalsteuerung erfolgen, wenn eine ausreichende Anzahl der Busse auf Funk umgerüstet ist.

Von derzeit insgesamt 124 eingesetzten Fahrzeugen sind 42 Busse bereits heute technisch in der Lage, Funkmeldungen an die Lichtsignalanlagen zu senden. 82 Busse müssen noch mit Funkgeräten ausgerüstet werden. Die geschätzten Kosten für die Nachrüstung pro Bus betragen ca. 1000€. Eine Vereinbarung der Kostenübernahme durch die Stadt Leonberg besteht derzeit nicht. Für die Beschleunigung der Umrüstungsphase auf 1-2 Jahre wäre eine finanzielle Unterstützung der Busunternehmen hilfreich. Ohne eine Unterstützung ist mit einer Umrüstungsdauer von mehreren Jahren zu rechnen.

Zur Umsetzung an allen Lichtsignalanlagen sind Softwareanpassungen an 42 der künftig insgesamt 50 Lichtsignalanlagen erforderlich.

An 13 Anlagen werden die Busse derzeit nicht beschleunigt obwohl dort Buslinienverkehr stattfindet. Hier muss ein neues Softwaremodul zur Busbeschleunigung nachgerüstet werden. An den übrigen Anlagen reicht eine Erweiterung der vorhandenen Software aus.

An 27 Lichtsignalanlagen können die nötigen Softwareanpassungen für die Busbeschleunigung im Zuge der Planung und Umsetzung der RMP- Strategieprogramme erfolgen. Die übrigen 15 Lichtsignalanlagen werden im Rahmen des Förderprojektes 16DKV42074 „Mobilitätskonzept und Verkehrsrechner“ abgearbeitet.

5. Anbindung Verkehrsrechner an übergeordnete Verkehrsmanagementzentrale der Region Stuttgart (Ringzentrale)

Das zuständigkeitsübergreifende Verkehrsmanagement soll in der Region Stuttgart so realisiert werden, dass drei voneinander unabhängige Verkehrsmanagementzentralen im Verbund arbeiten.

Für die Fernstraßen und die Bundesstraßen in der Region Stuttgart ist die Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg (SVZ) und für die Straßen im Stadtgebiet Stuttgart ist die Integrierte Verkehrsleitzentrale der Stadt Stuttgart (IVLZ) zuständig. Diese beiden Zentralen sind schon seit langem in Betrieb und verfügen über Abstimmungsprozesse, wenn es gilt, auf Ereignisse bzw. Überlastungen zu reagieren, von denen beide Netze betroffen sind.

Neu hinzu kommt eine Verkehrsmanagementzentrale für die projektbeteiligten Partner (Bund und Land BW vertreten durch die Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen, die Landkreise Ludwigsburg, Böblingen und Rems-Murr-Kreis, sowie die Städte Ludwigsburg, Fellbach, Waiblingen, Böblingen, Leonberg und Ditzingen) mit der sich die Möglichkeit eröffnet, als gleichberechtigte Partner über potenziell zu ergreifende Strategien und Verkehrsmanagementmaßnahmen mitzuentcheiden, wenn sie davon betroffen sind.

Als ganzheitliche Systemlösung besteht die Kommunale Verkehrsmanagementzentrale aus einem Systemverbund mit folgenden Bestandteilen:

- auf der Managementebene einer Ringzentrale Region Stuttgart
- auf der Steuerungsebene den über Standardschnittstellen angebundene Verkehrsrechner der am Verbund beteiligten Kommunen und Landkreise sowie des Landes.

An die Ringzentrale werden verkehrstechnische und betriebstechnische Informationen des lokalen Verkehrsrechners der Stadt Leonberg übertragen. Die Ringzentrale wertet die Daten aller angebotenen Systeme aus und trifft je nach Verkehrslage und Ereignis eine Strategiewahl. Der Verkehrsrechner erhält diese Strategie als Information und setzt sie in Form von Schaltbefehlen an die angeschlossenen Lichtsignalsteuerungen um.

6. Weitere Vorgehensweise

- Erstellung Detailpläne für notwendige Maßnahmen und interne Abstimmung sowie Abstimmung mit LK B und Polizei
- Prüfung und Unterzeichnung Strategievereinbarung
- Beauftragung Tiefbau für Umsetzungspaket 2021 ab 06/2021
- Beauftragung Signaltechnik für Umsetzungspaket 2021 ab 06/2021
- Beauftragung Ertüchtigung Verkehrsrechner bzw. Anbindung an Ringzentrale (übergeordnete Steuerungs- und Überwachungszentrale) ab 06/2021
- Beginn Planung der Lichtsignalsteuerungen ab 05/2021
- Änderung/Probetrieb der ersten Lichtsignalanlagen in 08/2021
- Feldtest und Integrationstest Ringzentrale 09/2021
- Probetrieb Ringzentrale und Zuflusssteuerungen 11/2021
- vollständige Inbetriebnahme Ringzentrale 03/2022

Anlage/n

- 1 Drucksache_2021_151_RMP_Umsetzung_Projektphase_II_Anlage1 (öffentlich)

Anlage 1 - Zuflussregelung

1. Neue Zuflussregelung in der Brennerstraße

Grüne Strategie (übliche tägliche Belastungsschwankungen):

Zu den Hauptverkehrszeiten wird eine stufenweise Zuflusssteuerung für den stadteinwärtigen Verkehr auf der K 1011, Brennerstraße und Südrandstraße umgesetzt. Unterstützt wird diese Maßnahme durch dynamische virtuelle Straßenverkehrsinformationen auf der A 8 vor der AS Leonberg-West mit der Bereitstellung von Informationen zur Reisezeit für die Fahrt auf der Autobahn und die Fahrt durch Leonberg.

Die Zuflussregelung soll kaskadierend zunächst über die Lichtsignalanlage Brennerstraße/ Geislinger Straße/ Heidenheimer Straße und in einer zweiten Stufe über die Lichtsignalanlage Brennerstraße/ Geislinger Straße eingreifen.

Gelbe Strategie (besondere Ereignisse auf der Autobahn):

Maßgeblich für die Strategieauslösung ist der Eintritt eines Unfallereignisses auf der A 81 in Fahrtrichtung AS Stuttgart-Feuerbach mit der Sperrung von bis zu zwei Fahrstreifen (keine Vollsperrung) der A 81 zwischen dem Dreieck Leonberg und der AS Stuttgart-Feuerbach. Der Verkehr auf der A 81 kommt zum Erliegen und löst sich erst nach deutlicher Reduzierung der Verkehrsnachfrage wieder auf.

Im Zuge der Strategie erfolgt eine optimierte Verkehrssteuerung auf der strategischen Route entlang der K 1011 - K 1012 - L 1137 im Bereich Leonberg und Ditzingen. Für Leonberg betrifft dies den gesamten in Abb. 1 gezeigten Streckenzug. Unterstützt wird die Maßnahme durch dynamische virtuelle Straßenverkehrsinformationen auf der A 8 vor der AS Leonberg-West mit der Bereitstellung von Informationen zum verkehrlichen Ereignis „Unfall“ für die Autobahn.

Die Zuflussregelung soll auch hier über die Lichtsignalanlagen Brennerstraße/ Geislinger Straße/ Heidenheimer Straße und Brennerstraße/ Geislinger Straße erfolgen.

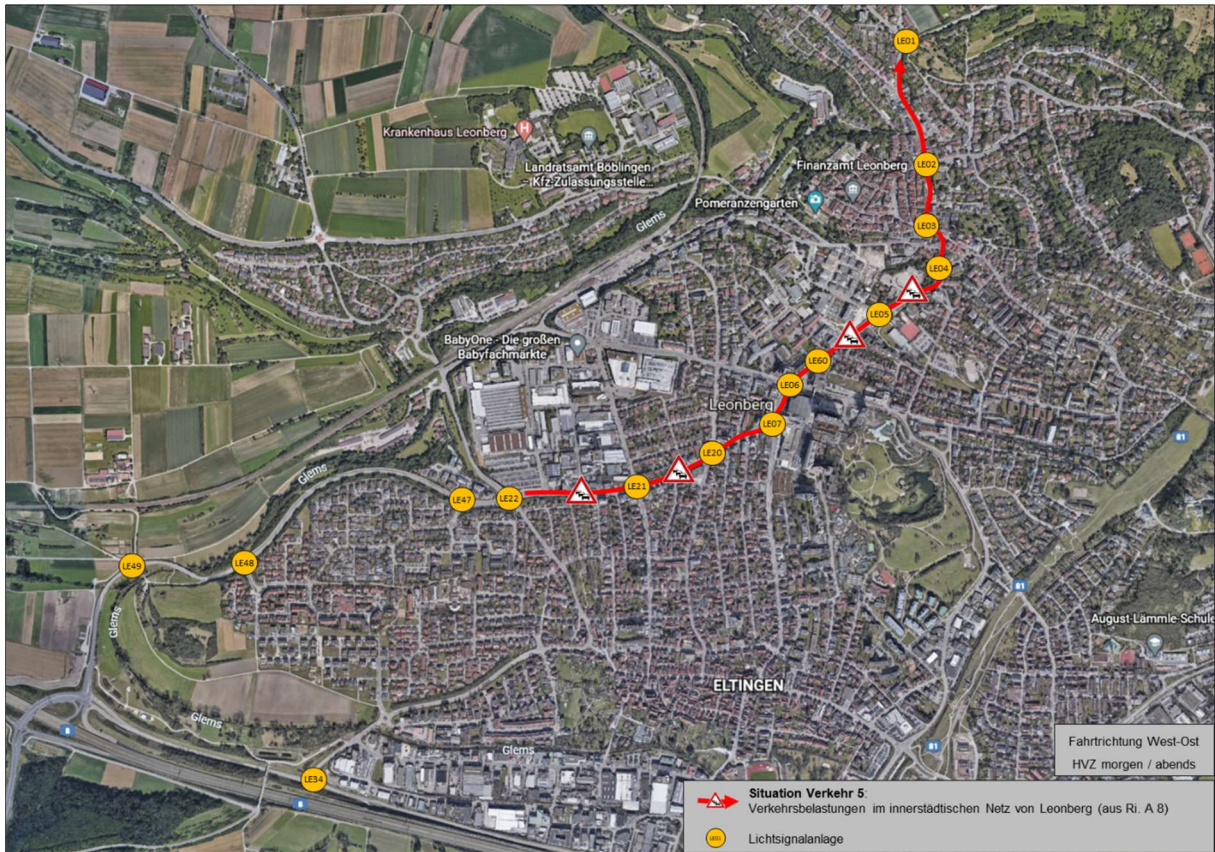


Abbildung 01: Überlastung auf der Brennerstraße und/oder Eltinger Straße und/oder Grabenstraße stadtauswärts

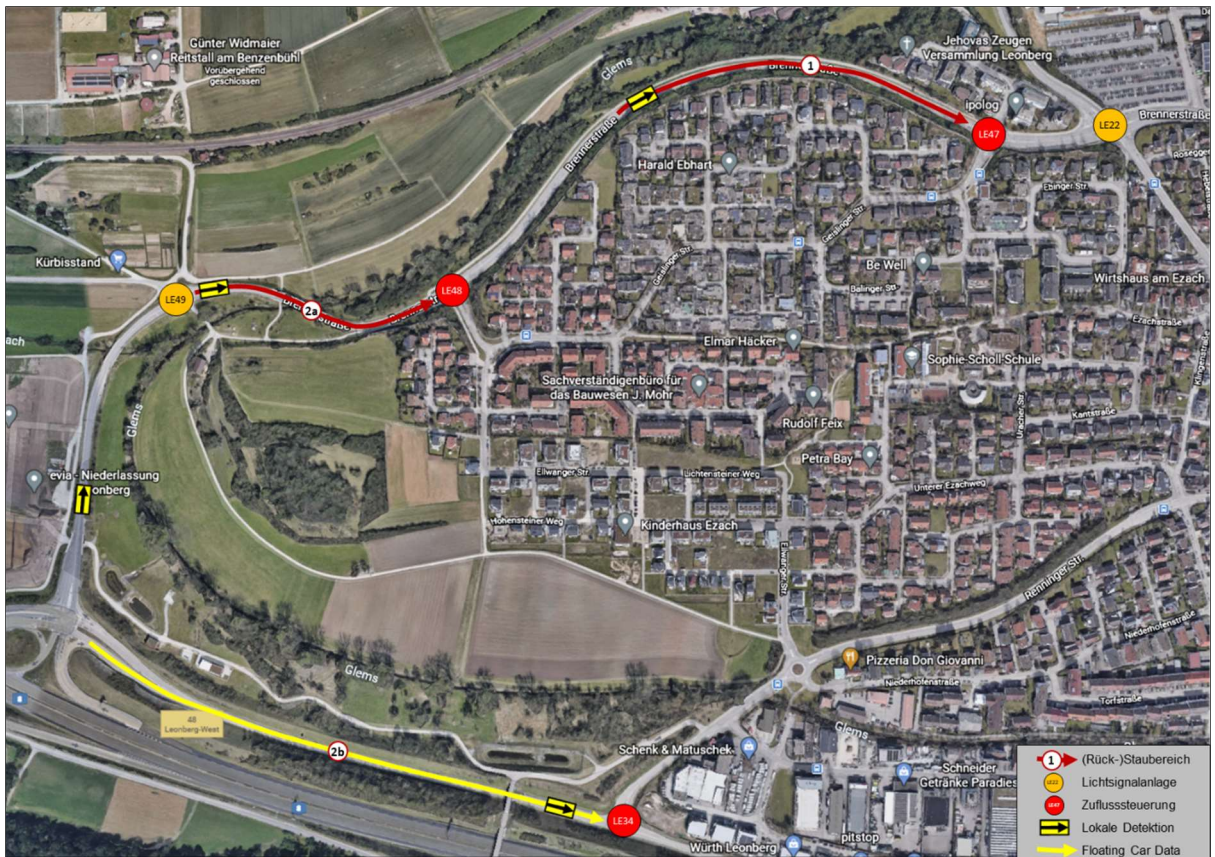


Abbildung 02: (Rück-)Staubereiche für die Zuflusssteuerung an den LSA'n LE47 und LE48 (Brennerstraße) sowie LE34 (Südrandstr.),



Abbildung 03, Neue Zuflussregelung Brennerstraße/ Geislinger Str. (LE48), neue Lichtsignale

2. Anpassung vorhandene Zuflussregelung Feuerbacher Straße

Grüne Strategie (übliche tägliche Belastungsschwankungen):

Zu den Hauptverkehrszeiten wird die Zuflusssteuerung für den stadteinwärtigen Verkehr auf der L 1137, Feuerbacher Straße an der Lichtsignalanlage LE01 (Strohgäustraße / Feuerbacher Straße) neu justiert. Unterstützt wird diese Maßnahme durch dynamische virtuelle Straßenverkehrsinformationen auf der A 81 vor der AS Stuttgart-Feuerbach mit der Bereitstellung von Informationen zur Reisezeit auf der Autobahn und für die Fahrt durch die Stadt.

Die Zuflusssteuerung an der LSA LE01 darf nur so viel Freigabezeit in Richtung Feuerbacher Straße bereithalten, dass die koordinierte Abwicklung der Verkehre von der Strohgäustraße bis zum Neuköllner Platz durch den gesamten Streckenzug im Rahmen einer zufriedenstellenden bis ausreichenden Verkehrsqualität (Verkehrsstufe C bis D) möglich ist. Demnach muss die geschaltete Grünzeit nach den Lichtsignalanlagen mit der geringsten Kapazität auf dem Streckenzug bemessen werden. Kriterien sind demnach die Verkehrsverhältnisse im Bereich der Sonnenkreuzung und der Kreuzung Grabenstraßen/Bahnhofstraße/Seestraße (s. Abb 4).

Gelbe Strategie (besondere Ereignisse auf der Autobahn):

Maßgeblich für diese Strategieauslösung ist der Eintritt eines Unfallereignisses auf der A 81 in Fahrtrichtung Dreieck Leonberg mit der Sperrung von bis zu zwei Fahrstreifen (keine

Vollsperrung) der A 81 zwischen der AS Stuttgart-Feuerbach und dem Dreieck Leonberg. Der Verkehr auf der A 81 kommt zum Erliegen und löst sich erst nach deutlicher Reduzierung der Verkehrsnachfrage wieder auf.

Im Zuge der Strategie erfolgt eine optimierte Verkehrssteuerung auf der strategischen Route der L 1137 - K 1012 - K 1011 im Bereich Ditzingen und Leonberg. Unterstützt wird diese Maßnahme durch dynamische virtuelle Straßenverkehrsinformationen auf der A 81 vor der AS Stuttgart-Feuerbach mit der Bereitstellung von Informationen zum verkehrlichen Ereignis „Unfall“.

Die Zuflusssteuerung darf nur so viel Verkehr entlang der strategischen Route durchlassen, dass die Abwicklung der Verkehre von der Strohgäustraße bis zum Neuköllner Platz durch den gesamten Streckenzug im Rahmen einer ausreichenden bis mangelhaften Verkehrsqualität (Verkehrsstufe D bis E) möglich ist. Die Leistungsfähigkeit auf dem nachfolgenden Streckenabschnitt



Abbildung 04: Überlastung auf der Feuerbacher Straße und/oder Grabenstraße stadteinwärts



Abbildung 05: Detektion des Rückstaubereichs in der Zufahrt zu Leonberg auf L 1137 durch lokale Detektion und Floating Car Data



Abbildung 06: vorhandene Zufussregelung Feuerbacher Str. (LE01)

3. Zuflussregelung Höfingen und Gebersheim

Grüne Strategie (übliche tägliche Belastungsschwankungen):

Zu den Hauptverkehrszeiten wird zur Verflüssigung des innerörtlichen Verkehrs sowie zur Reduzierung von Verkehrsüberlastungen im MIV und ÖV eine Zuflusssteuerung für den:

- ortseinwärtigen Verkehr auf der K 1059, Alte Dorfstraße an der Lichtsignalanlage LE73 (Alte Dorfstraße / Am Schlauchengraben)
- ortseinwärtigen Verkehr auf der K 1059, Pforzheimer Straße an der Lichtsignalanlage LE64 (Pforzheimer Straße / Albert-Schweitzer-Straße)
- ortseinwärtigen Verkehr auf der K 1059, Ditzinger Straße an der Lichtsignalanlage LE67 (Ditzinger Str. am Ortseingang Höfingen)

umgesetzt. Die Zuflusssteuerung an den Lichtsignalanlagen darf nur so viel Durchfluss bereithalten, wie es für eine koordinierte Abwicklung der Verkehre auf dem gesamten folgenden Streckenzug in einer zufriedenstellenden bis ausreichenden Verkehrsqualität (Verkehrsstufe C bis D) durch Gebersheim bzw. Höfingen (s. Abb. 7) möglich ist.

Gelbe Strategie (besondere Ereignisse auf der Autobahn):

Ziel der Strategie ist es, bei einem Unfall und hohem Verkehrsaufkommen:

- auf der A 8 mit einer Sperrung von bis zu zwei Fahrstreifen zwischen der AS Rutesheim und AS Leonberg-West in Fahrtrichtung Dreieck Leonberg
- auf der A 81 mit einer Sperrung von bis zu zwei Fahrstreifen zwischen der AS Stuttgart-Feuerbach und dem Dreieck Leonberg in Fahrtrichtung Dreieck Leonberg

eine schnellstmögliche Reduzierung der Auswirkungen zu erzielen, indem der sich vom Autobahnnetz verlagernde Verkehr während der Dauer des Ereignisses (zeitlich begrenzt) über Gebersheim und Höfingen geführt wird und freie Kapazitäten im Hauptverkehrsstraßennetz zur Verfügung gestellt werden. Die Zuflusssteuerungen dürfen nur so viel Verkehr entlang der strategischen Route durchlassen, sodass die koordinierte Abwicklung der Verkehre durch den gesamten Streckenzug im Rahmen einer ausreichenden bis mangelhaften Verkehrsqualität (Verkehrsstufe D bis E) durch Gebersheim bzw. Höfingen möglich ist.



Abbildung 07: Überlastung in Gebersheim und/oder Höfingen

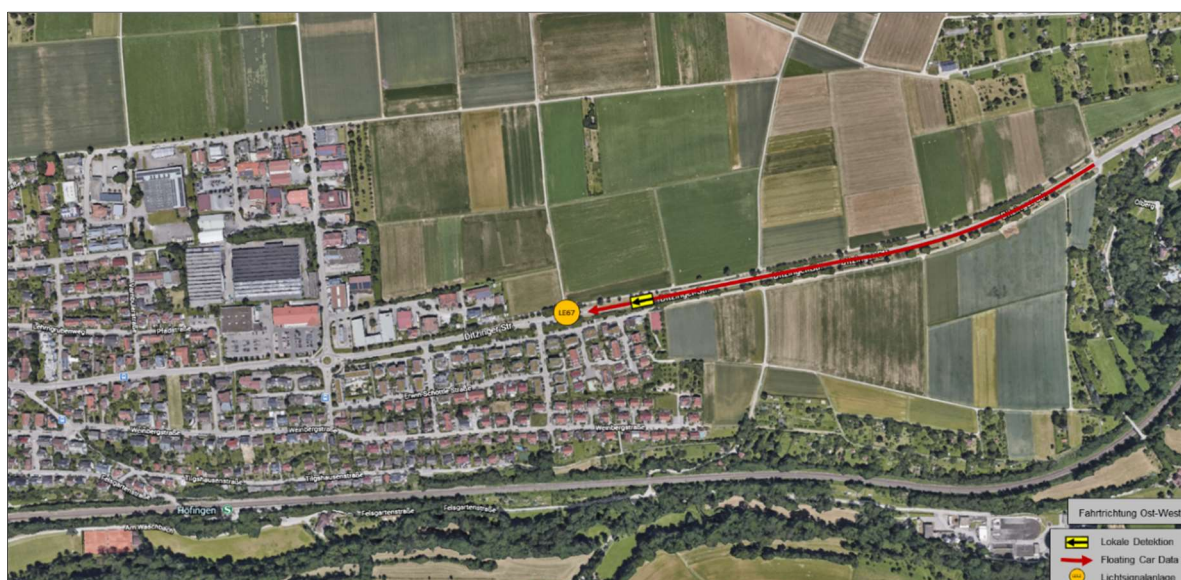


Abbildung 08: Detektion des Rückstaubereichs in Höfingen Ost durch lokale Detektion und Floating Car Data



Abbildung 09: Detektion des Rückstaubereichs in Höfingen West durch Floating Car Data



Abbildung 10: neue Zuflussregelung Pforzheimer Str. (LE64), Höfingen, neue Lichtsignale



Abbildung 11: neue Zuflussregelung Ditzinger Str., (LE67), Höfingen, neue Lichtsignale



Abbildung 12: neue Zuflussregelung Alte Dorfstraße (LE73), Gebersheim, neue Lichtsignale



Abbildung 13: Detektion des Rückstaubereichs in der Zufahrt zu Gebersheim auf K 1059 durch Floating Car Data

4. Ausblick: Neue Zuflussregelung Stuttgarter Straße (Umsetzung 2022)

Grüne Strategie (übliche tägliche Belastungsschwankungen):

Zu den Hauptverkehrszeiten wird eine Zuflusssteuerung für den stadteinwärtigen Verkehr auf der L 1180, Stuttgarter Straße an der Lichtsignalanlage LE33 (Stuttgarter Straße / August-Lämmle-Weg am Kreisverkehr) umgesetzt.

Ziel ist das zeitweise Auflösen der Verkehrsspitzen und die Reduzierung von Rückstau in der Stuttgarter Straße vor der Sonnenkreuzung.



Abbildung 14, Neue Zuflussregelung KVP Stuttgarter Str./August-Lämmle-Weg (LE33), neue Lichtsignale

5. Ausblick: Anpassung vorhandene Zuflussregelung in der Neuen Ramtelstraße (Umsetzung 2022)

Grüne Strategie (übliche tägliche Belastungsschwankungen):

Zu den Hauptverkehrszeiten wird die Zuflusssteuerung für den stadteinwärtigen Verkehr auf der L 1141, Neue Ramtelstraße an der Lichtsignalanlage LE30 (Neue Ramtelstraße / Gerlinger Straße / Böblinger Straße) neu justiert.

Ziel ist das zeitweise Auflösen der Verkehrsspitzen und die Reduzierung der Rückstaulängen an den in Richtung Süden nachfolgenden Kreuzungen. Die Zuflusssteuerung lässt nur so viel Verkehr durch, dass die Abwicklung der Verkehre an den Lichtsignalanlagen Neue Ramtelstraße/ Breslauer Straße und Glemseckstraße/ Neue Ramtelstraße möglich ist, ohne dass sich der Rückstau an einer Kreuzung über andere Kreuzungen fortpflanzt.



Abbildung 15, Überlastung auf der Stuttgarter Straße und Neue Ramtelstraße stadteinwärts



Abbildung 16: Detektion des Rückstaubereichs in der Zufahrt zu Leonberg auf L 1180 und Neue Ramtelstraße durch Floating Car Data



Abbildung 17, vorhandene Zuflussregelung Neue Ramtelstraße/ Gerlinger Str. (LE30)

2021/180

öffentlich



Dezernat I

Stabsstelle für innovative und intermodale Mobilität

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

„Stadt für Morgen“ – Bauliche Umgestaltung der Stadtmittle – Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Beschlussvorschlag

1. Einer baulichen Neugestaltung der Straßenräume „Stadt für Morgen“ unter der Prämisse „Sozial- und Klimagerechte Stadt“ wird zugestimmt. Die Zustimmung der Neugestaltung erfolgt auf der Grundlage der Annahme, dass die Stadt Leonberg in entsprechende Förderprogramme mit einer Förderquote von mind. 50 % des jeweiligen Straßeninvestitionsvolumens aufgenommen wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Stuttgart bis zum 31.10.2021 einen Antrag zur Programmaufnahme in das Förderprogramm nach dem LGVFG für den Bereich „Römerstraße/Poststraße“ zu stellen. Für die dafür erforderliche Ausführungsplanung ist das Planungsbüro „faktorgrün“ im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Fa. Bosch zu beauftragen.
3. Für die nachfolgend genannten Bereiche/Straßenabschnitte soll zum 31.10.2022 ein Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm unter Beteiligung der Bürgerschaft erarbeitet werden. Eltinger Straße (zwischen Seestraße und Neuköllner Platz)
 - Römerstraße (zwischen OBI-Kreisverkehr und Einmündung Steinstraße)
 - Leonberger Straße (zwischen Neuköllner Platz und Leonberger Straße 97)
 - Steinbeissstraße
 - Ortsmitte Höfingen

Der hierzu notwendige Auftrag an ein Planungsbüro hat mittels eines Vergabeverfahrens auf der Grundlage noch zu fassender Beschlüsse der zuständigen Gremien des Gemeinderates zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
754100427002 Straßenraumgestaltung Römerstraße (Bosch Campus)	2021	150.000	150.000	Planungsrate
Kostenstelle 51100060 Sachkonto 42910000	2021	205.000	205.000	Planungskosten Voruntersuchung zum Förderantrag

In der Finanzplanung (HH 2021) ist die Maßnahme bereits mit 10 Mio. Investitionsvolumen avisiert. Vorliegend ist von einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 15 Mio. Euro brutto auszugehen. Mit der Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg soll erreicht werden, dass die geplante Investitionssumme nicht überschritten wird.

Sachverhalt

Die Leonberger Stadtmitte ist geprägt durch den Charakter einer autogerechten Stadt. Diese Rahmenbedingungen entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen an einen Städtebau mit hoher Aufenthaltsfunktion im öffentlichen Raum und einer nachhaltigen Abwicklung des zukunftsorientierten Verkehrs. Es wird deutlich, dass die Kommunen vor einem Paradigmenwechsel – weg vom Automobil, hin zur Nahmobilität – stehen. Unter der Prämisse „Stadt für Morgen“ soll sich Leonberg als eine sozial- und klimagerechte Stadt entwickeln.

Auszug aus der Broschüre “Stadt für Morgen” (umweltbundesamt.de):

“Wir werden genauso mobil sein wie heute, allerdings auf andere Art und Weise. Wir sind weniger „auto“-mobil unterwegs, sondern nutzen dafür mehr den öffentlichen Verkehr, das Fahrrad oder Fußwege. Keiner will oder kann das Autofahren verbieten. Schließlich gründet Mobilität auf dem individuellen Wunsch, zu einem bestimmten Zeitpunkt von A nach B zu kommen. Aber dafür braucht in einer zukunftsfähigen Stadt kaum noch jemand ein eigenes Fahrzeug. Städte werden kompakter und zugleich grüner. Dafür steht die sogenannte doppelte Innenentwicklung. Auch vor dem Hintergrund des Flächensparziels schafft sie neuen Wohnraum in der Stadt, der nicht nur bezahlbar, sondern auch familiengerecht und barrierefrei ist. Gleichzeitig entsteht ausreichend Platz für Begegnung, Entspannung, Sport und Freizeit im öffentlichen Raum. Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie Freizeitangebote sind nicht getrennt voneinander, sondern funktional durchmischt. Dadurch werden die knappen Flächen effizient und wirtschaftlich genutzt. Die notwendigen Wege sind kurz und direkt, sparen Zeit und vermeiden Emissionen. Großes Augenmerk gilt dem Lärm, der in vielen unserer Großstädte eines der wesentlichen Umweltprobleme ist. In der Stadt für Morgen sinkt die Lärmbelastung auf ein Minimum - zum einen durch weniger Autoverkehr, zum anderen durch intelligente bauliche Maßnahmen, die ein ruhiges Neben- und Miteinander sicherstellen.”

Um den zuvor beschriebenen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es eines Umbaus der bisher auf das Automobil ausgerichteten Leonberger Stadtmitte sowie eine Neuverteilung der Verkehrsflächen. Dabei soll der Fokus auf die sozial gerechte Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums, verbunden mit hohen Aufenthaltsqualitäten, gelegt werden. Es sollen Anreize entstehen, für den Verkehr der Zukunft durch die Verknüpfung multimodaler Fortbewegungsmittel (ÖPNV, Bike-/Carsharing) Wege zeitsparender und ressourcenschonender zurückzulegen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf den Fuß- und Radverkehr zu legen.

Fußverkehrsförderung schafft ein kinderfreundliches Umfeld und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben bis ins höhere Alter. Bessere Bedingungen für mehr Fußverkehr bedeuten mehr Lebensqualität. Mehr Platz zum Gehen und Verweilen, ein Netz an komfortablen, breiten Fußwegen und sicheres Queren vereinfachen die alltäglichen Wege und unterstützen insbesondere die Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Älteren.

Der **Radverkehr** stellt einen wichtigen und wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen dar. Darüber hinaus liefert er mit seinen positiven Effekten auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie die Gesundheit der Menschen Beiträge zu vielen aktuellen und zukünftigen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund misst Bund und Land der Förderung des Radverkehrs als Teil eines modernen Verkehrssystems in Städten und ländlichen Räumen einen hohen Stellenwert bei, auch im Hinblick auf die energie- und klimapolitischen Ziele.

Die Stadt Leonberg setzt sich aktiv für die Verbesserung des Fußverkehrs in der Stadtmitte und den Teilorten ein. Mit dem Aktionsprogramm „1000 Zebrastrifen“ wird in Höfingen ganz konkret an der Detailplanung und Umsetzung zur Optimierung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fußgängerverkehrs gearbeitet. In der Stuttgarter Straße wurden unter Einbindung der Anwohner zusätzliche Querungsmöglichkeiten für Fußgänger beschlossen. Auch in anderen Bereichen des Stadtgebietes werden weitere Querungshilfen eingerichtet.

Im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssituation in Leonberg ist ein besonderer Blick auf die Entwicklung einer bedarfsgerechten Fahrradinfrastruktur zu legen. Das Radwegekonzept aus dem Jahr 2013 muss fortgeschrieben und an die aktuellen Bedürfnisse und Entwicklungen im Radverkehr angepasst werden.

Um Leonberg bereit für die Zukunft zu machen, bedarf es einer Straßenraumgestaltung, die auch auf das autonome Fahren ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang soll die Entwicklung eines automatisierten Busshuttleverkehrs vorangebracht werden.

Ein wichtiger Meilenstein zum Durchbruch zur Verstetigung und Verflüssigung des Verkehrs im Stadtgebiet Leonberg und der Teilorte ist die Kooperation mit dem Verband Region Stuttgart im Rahmen des Pilotprojekts der **Regionalen Mobilitätsplattform (RMP)**. Wesentliches Ziel ist, die intelligente und nachhaltige Mobilität durch Digitalisierung zu gestalten. Der städtische Verkehrsrechner als Basisvoraussetzung für die Projektteilhabe ist bereits in Betrieb und wird künftig an die übergeordnete Verkehrsmanagementzentrale der Region Stuttgart angebunden.

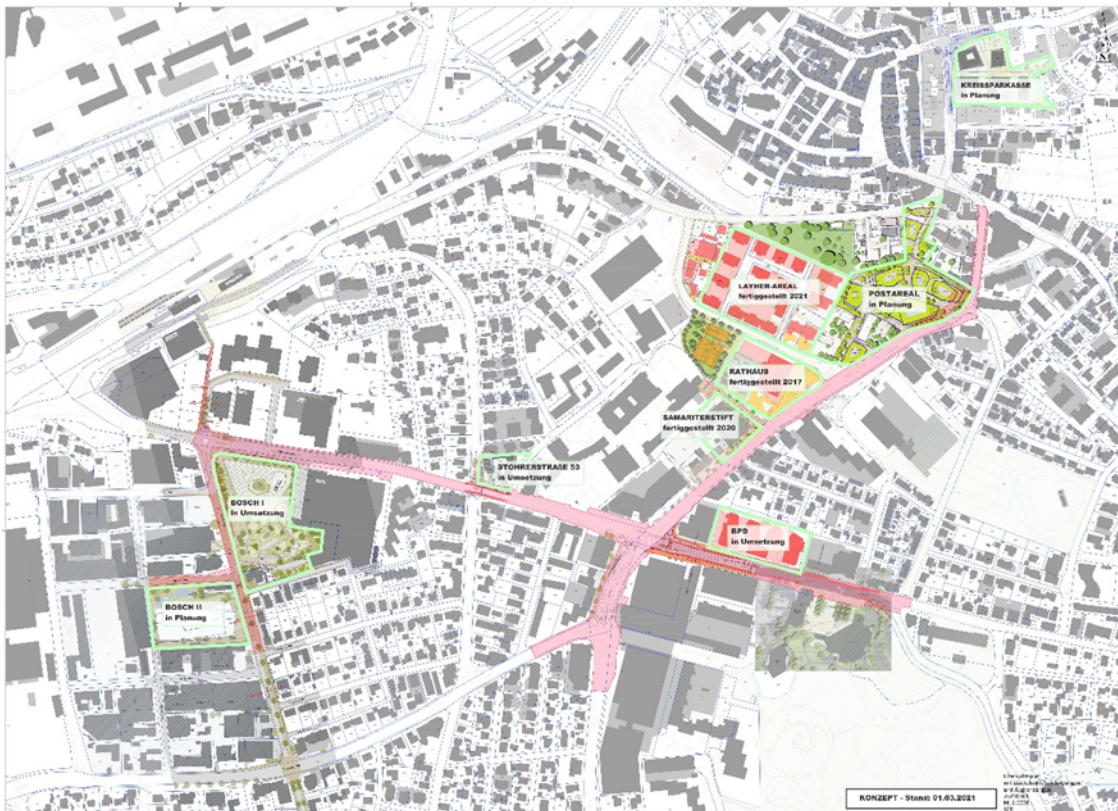
Derzeit führen die Bedarfsumleitungsstrecken der Autobahn A8/A 81 durch das Stadtgebiet Leonberg und stellen im Fall einer Vollsperrung - besonders in den Nachtstunden - eine hohe Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anwohner dar. Die Stadt Leonberg wird deshalb in Abstimmung mit dem RP Stuttgart ein Konzept zur Optimierung bzw. Anpassung der Autobahnbedarfsumleitungsstrecken erarbeiten, um die Innenstadt zu entlasten.

Der Bau einer Umgehungsstraße von Leonberg bedarf einer umfassenden und zeitintensiven Planung. Mit einer Umsetzung ist in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten nicht zu rechnen. Abgesehen davon ist auf Grund des hohen Landschaftsverbrauchs und somit erheblichen Eingriffs in die Natur nicht davon auszugehen, dass der Straßenbaulastträger (Land Baden-Württemberg) diese Maßnahme in sein Straßenausbauprogramm auch künftig nicht aufnehmen wird. Zumindest wurde dies in einem persönlichen Gespräch mit Verkehrsminister Winfried Hermann signalisiert. Nicht zuletzt muss deshalb jetzt gehandelt werden, damit sich Leonberg zu einer sozialgerechten und lebenswerten Stadt entwickelt.

Bauliche Umgestaltung

Ein Stadtbau mit Blick auf eine zukunftsgerichtete Mobilität umfasst folgende Bereiche:

- Eltinger Straße von Römerstraße bis einschließlich Knotenpunkt Seestraße
- Wirkungsbereiche der Knotenpunkte Leonberger Straße/ Brennerstraße und Römerstraße/ Eltinger Straße
- Römerstraße von Obi-Kreisel (Poststraße) bis einschließlich Knotenpunkt Steinstraße
- Poststraße (einschl. Benzstraße bis Dieselstraße) bis Christophstraße
- Steinbeisstraße – Fußweg/ Treppenanlage zur Bahnhofstraße Ortsmitte Höfingen



Verkehrsqualität

Durch die bauliche Umgestaltung der Eltinger Straße und des Neuköllner Platzes wird eine Aufwertung des Straßenraums und somit Stärkung des Fuß-/ Radverkehrs wie auch des ÖPNV angestrebt unter gleichzeitiger Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Es soll eine neue Funktionszuordnung bei den Gehwegen und Fahrstreifen stattfinden, die durch bauliche und grüngestalterische Maßnahmen entsprechend akzentuiert werden. 2021 soll die Zuflusssteuerung an den Stadtzufahrten mit optimierten Signalsteuerungen auf der innerörtlichen Strecke in Betrieb gehen, so dass Anfang 2022 die erwartete Wirkung nicht mehr durch Prognosen beschrieben werden muss, sondern auf konkrete Erfahrungen zurückgegriffen und das Ergebnis bewertet werden kann.

Belange klimafreundlicher Mobilitätsformen

Am zentralen Knotenpunkt Neuköllner Platz sollen durch eine neue Straßenraumgestaltung die Flächen für den Fußverkehr erweitert werden. Für den Fußverkehr sind die Gehwege entsprechend den üblichen Ausbaustandards zwar mehr als ausreichend breit, aber mit der Erweiterung soll der Platzcharakter gestärkt und damit auch eine vielfältigere Nutzbarkeit für Aufenthalt (z. B. Flächen für Außengastronomie), Begrünung, Fahrradabstellanlagen erreicht werden. Durch einen Rückbau der Fahrbahnbreiten im zentralen Knotenpunkt können

zudem die Flächen funktional stärker zusammengeführt werden. Geringere Straßenquerschnitte und verlängerte Grünphasen ermöglichen ein sicheres und bequemes Queren des Fuß-/Radverkehrs.

Luftreinhaltung

Das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung ändert sich, Mobilitätsbedürfnisse beschränken sich nicht auf ein Verkehrsmittel. Andere Verkehrsmittel wie das Fahrrad müssen mehr in den Fokus rücken. Ziel sollte es sein, mittelfristig Verkehrsflächen zu verändern und dadurch eine höhere Aufenthaltsqualität zu erreichen. Mit dem hier zur Förderung beantragten Vorhaben werden die Ziele des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Leonberg, nachhaltig unterstützt. Auch die vorgesehene Umgestaltung des Straßenraums und die damit einhergehende Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden eine Änderung des Mobilitätsverhaltens bewirken, indem der Rad- und Fußverkehrsanteil erhöht wird.

Lärmschutz

Die für 2021/2022 vorgesehene Zuflusssteuerung im Rahmen des Projektes RMP hat als wesentliches Ziel, den Kfz-Verkehr innerorts zu verstetigen. Verstetigung geht zwar nicht in die Berechnung der Lärmimmissionen ein, trägt jedoch erheblich zur Reduzierung der Belästigungswirkung von Lärm bei und wird als deutliche Verbesserung wahrgenommen. Durch die Neuaufteilung der Verkehrsflächen im Bereich des Neuköllner Platzes wird sich voraussichtlich ein Abrücken der Fahrbahn von der Bebauung ergeben – ein weiterer Beitrag zum Lärmschutz.

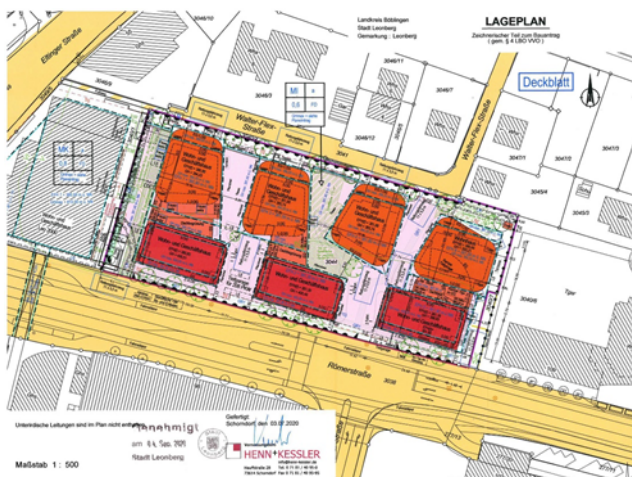
Klimaschutz

Ein Beitrag zum Klimaschutz wird durch Verstetigung und möglichst auch Verringerung der Kfz-Verkehrsbelastung erzielt, ebenso durch schattenspendende Bäume und Nutzung von Verdunstungskälte. Gestalterische Elemente bzw. eine entsprechende Wahl der Oberflächenbefestigung sind dabei wesentliche Schlüsselemente.

Nachrichtlich: Übersicht derzeitiger Projekte

Verschiedene, derzeit im Verfahren oder bereits in Bau befindliche Investitionsmaßnahmen können in die geplante Aufwertung der Stadtmitte eingebunden werden und eine Initialfunktion übernehmen.

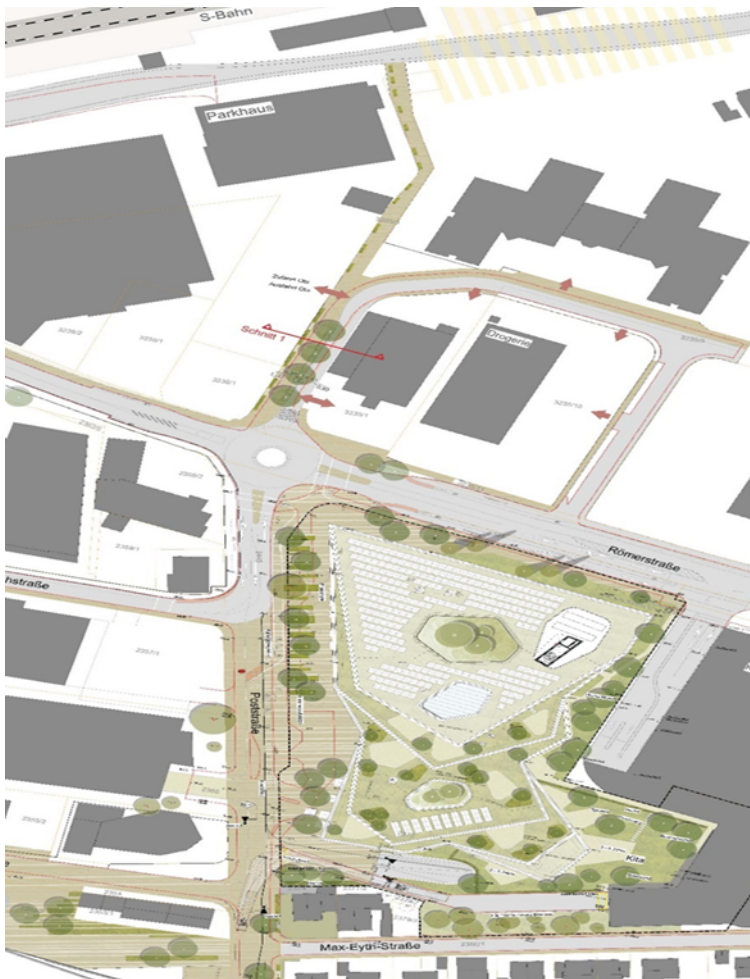
- Wohngebäude an der östlichen Römerstraße, Fertigstellung Herbst 2023 geplant.



- Wohn- und Geschäftshaus Stohrerstraße 53/Römerstraße, 12 Wohneinheiten, Fertigstellung 2022 geplant.



- Im Zuge der Baumaßnahme der Firma Bosch ist eine umfassende Neugestaltung der Poststraße zwischen Max-Eyth-Straße und Römerstraße sowie eine Neuordnung der Rad-/Fußverkehrsverbindung zwischen Christophstraße und Obi-Kreisel einschließlich Steinbeisstraße mit Fußwegverbindung zum Bahnhof vorgesehen.



- Bebauung ehemaliges Postareal an der Eltinger Straße am nördlichen Rand des Planungsgebiets im Übergang zur Altstadt Leonberg.



Darüber hinaus gibt es folgende Projekte/Planungen:

- Neubau der **Kreissparkasse** am Knotenpunkt Grabenstraße/ Stuttgarter Straße/Feuerbacher Straße
- Der **Bahnhof Leonberg** vernetzt als multimodaler Knoten verschiedene Formen der nachhaltigen Mobilität und soll somit eine bessere Nutzung intermodale Wegekettten ermöglichen. Um den Verkehrsteilnehmern zukunftsorientierte und mobilitätsgerechte Umsteigemöglichkeiten zu ermöglichen, ist eine bauliche Umgestaltung des ZOB und des Bahnhofbereichs sowie der Bahnhofstraße notwendig. Da es sich um ein großes bauliches Volumen handelt, müssen die Planungen koordiniert werden. Dafür sind längere Verhandlungen mit der Deutschen Bahn notwendig. Erste Gespräche wurden bereits durchgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung und weiteres Vorgehen

Zur Sicherung des Standortes Stadtmitte als Einkaufs- und Versorgungsbereich mit Kultur- und Freizeiteinrichtungen, zentraler Verkehrsschnittpunkt und Anspruch an eine hohe Aufenthaltsqualität ist dringend einer Neudefinition des zentralen Bereichs, aber auch seines Umfeldes erforderlich. Leonberg soll sich von der autogerechten Stadt zu einer modernen, lebens- und liebenswerten Stadt entwickeln, die „Stadt für Morgen“. Damit verbunden ist das Ziel, attraktive Arbeitsplätze zu sichern und einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, damit sich das Gewerbe- und Einkommensteueraufkommen und somit die Sicherung der komplexen und vielfältigen Infrastruktur der Stadt Leonberg positiv entwickeln kann. Die Entscheidung ist somit eine Investition der Zukunft, die mit Mut und Vertrauen verbunden ist.

Für die Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen des Projektes "Stadt für Morgen" sollen Förderanträge gemäß Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für den Förderbereich "Kommunaler Straßenbau" erarbeitet und fristgerecht gestellt werden. Das Land Baden-Württemberg gewährt Zuwendungen zur Finanzierung von Vorhaben, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Luftsituation und des Lärmschutzes der Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität dringend erforderlich sind.

Eine Voranfrage zur Förderfähigkeit des Vorhabens wurde bereits beim RP Stuttgart eingereicht. Sofern das Vorhaben förderfähig ist, wird der Antrag zur Programmaufnahme dem RP Stuttgart vorgelegt. Die Beantragung für den ersten Schritt (vgl. Punkt 2. Des Beschlussvorschlages) muss bis spätestens 31. Oktober 2021 erfolgen, damit eine Aufnahme in das Förderprogramm in 2022 möglich ist.

Zuletzt ein Auszug aus der Broschüre „Stadt für Morgen“ (umweltbundesamt.de):

“Wo ein Wille ist...

Warum passiert häufig nichts, obwohl die Probleme diskutiert, Alternativen bekannt, Abhilfe möglich ist? Diese Frage stellen sich viele. Zentral für Fortschritt, für Veränderung und Neubewertung ist der politische Wille. Dazu gehört auch der Mut der poli-tisch Verantwortlichen, Herausforderungen ernst zu nehmen und aktiv anzugehen. Nicht immer sind Entscheidungen populär – das gilt auch für manche in diesem Papier vorgeschlagene Maßnahme. Doch nur, wenn auch unpopuläre Entscheidungen getroffen und realisiert werden, handeln Politik und die durchführende Verwaltung wirklich verantwortungsvoll für Wählerinnen und Wähler, für heute und für die kommenden Generationen. Außerdem: Leere Kassen sind kein Naturgesetz. Wo ein politischer Wille ist, findet sich auch ein Weg, zielführende Maßnahmen z.B. durch Umverteilung vorhandener Mittel zu finanzieren. Natürlich muss die Verwaltung bei der Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Wohle der Allgemeinheit Interessen abwägen. Das gilt insbesondere bei einer so komplexen und umfassenden Herausforderung wie die Gestaltung der zukunftsfähigen Stadt von morgen. Vor einer Entscheidung sollten immer alle Interessen angehört und artikuliert werden können. Dennoch ist die Interessenabwägung alles andere als einfach – in manchen Fällen scheint sie die Umset-zung sinnvoller Maßnahmen zu verlangsamen oder zu behindern. Hier können entschlossene Ziel- und Rahmensetzun-gen durch die demokratisch gewählten kommunalen Gremien (insbesondere Stadt- und Gemeinderäte) der Verwaltung die Interessenabwägung erleichtern.”

Anlage/n

Keine

2021/184

öffentlich

Dezernat III
Planungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2040“

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ‚Flächennutzungsplan 2040 (FNP 2040)‘ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Gesamtmarkung der Stadt Leonberg wird für den in Anlage 1 abgegrenzten Bereich zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Landschaftsplans ‚Landschaftsplan 2040 (LP 2040)‘ als Fachplan zum FNP 2040. Die erforderliche Umweltprüfung zur Bewertung der Umweltverträglichkeit des neuen Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch (BauGB) wird durchgeführt und die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des LP 2040, die verbindlich werden sollen, werden gemäß § 11 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den ‚FNP 2040‘ aufgenommen.
3. Dem gestuften Verfahrensvorschlag zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans in sechs Phasen (1. Auftakt und Vorbereitung; 2. Fachforen und Beteiligung; 3. Fach- und Gesamtstrategien; 4. Räumliche Entwicklungsperspektiven; 5. Entwurf FNP 2040 und LP 2040; 6. Beschlussfassung, Genehmigung und Inkrafttreten) wird zugestimmt.
4. Es wird beschlossen, ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) zu erstellen und die Fachforen und Fachstrategien als Grundlage des INSEK vorzubereiten.
5. Von der Einleitung eines europaweiten Vergabeverfahrens oberhalb des aktuellen EU-Schwellwertes (VgV-Verfahren) zur Vergabe von Planungsleistungen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans wird Kenntnis genommen.
6. Der Vergabe von Leistungen für die Betreuung des VgV-Verfahrens zur Fortschreibung eines Flächennutzungsplans für die Stadt Leonberg an das Büro ‚Klotz und Partner GmbH‘, Stuttgart wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
51100000-42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2021	665.000	37.000	Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplan 2021 veranschlagt
	2022	450.000	304.500	Der Finanzbedarf 2022ff. wird im Haushaltsplan- entwurf 2022 veranschlagt
	2023	450.000	236.500	
	2024	450.000	220.000	

In der Spalte ‚Finanzbedarf‘ sind die Kosten für das vorgeschlagene Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (1. Auftakt und Vorbereitung; 2. Fachforen und Beteiligung; 3. Fach- und Gesamtstrategien; 4. Räumliche Entwicklungsperspektiven; 5. Entwurf FNP 2040 und LP 2040; 6. Beschlussfassung, Genehmigung und Inkrafttreten) dargestellt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zusammenfassung des Sachverhalts

Die Stadt Leonberg ist ein prosperierendes Mittelzentrum in der Metropolregion Stuttgart mit aktuell 48.848 Einwohner*innen (Stand: 2019) und vielfältigen Pendlerverflechtungen in den Verdichtungsraum. Sie ist ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort mit verkehrsgünstiger Lage am Autobahndreieck A 8 und A 81 und zeichnet sich durch vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeitangebote und Naherholungsmöglichkeiten für alle Generationen aus.

In den letzten Jahren hat das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum den Nutzungsdruck auf den Siedlungsraum deutlich erhöht. Gleichzeitig haben sich sowohl die sozialen und wirtschaftlichen als auch die ökologischen Anforderungen stark geändert: Der demographische Wandel, der Klimawandel, der Strukturwandel in Gewerbe und Handel und die Veränderungen der in allen Lebensphasen bunter werdenden Lebensstile und Bedürfnisse der Bevölkerung wurden durch die Corona-Pandemie sogar noch verstärkt und werden sich auch in Zukunft weiter fortsetzen. Diese Veränderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Flächennutzung.

In diesen Zeiten des Wachstums und Wandels gilt es, die Qualitäten der Stadt Leonberg zu bewahren und die tiefgreifenden sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Veränderungen aktiv zu gestalten, um zukunftsweisende räumliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und so der Stadt Leonberg hervorragende Zukunftschancen zu sichern.

Der derzeitige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ‚Leonberg 2020‘ ist am 13.07.2006 wirksam geworden. Er soll in der Regel eine Planungsperspektive für einen Zeitraum von ca. 15 -20 Jahren in den Blick nehmen, um dann die städtebauliche Ausrichtung zu überprüfen und neu zu setzen. Mit der Aufstellung des neuen

Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ‚Leonberg 2040‘ soll nun eine Planungsgrundlage erarbeitet werden, die den Anforderungen an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Bauleitplanung Rechnung trägt.

Der Flächennutzungsplan ‚Leonberg 2020‘ aus dem Jahre 2006 basierte auf einem dialogischen Stadtentwicklungsplanungsprozess ‚STEP 2020‘, der in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführt wurde. In ähnlicher Weise soll nun auch die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans auf einem Bürgerdialog und einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) aufbauen. Dabei bilden die Fachforen und Fachstrategien die Grundlage, um im Gemeinderat gesamtstädtische Ziele und Leitlinien festzulegen und Prioritäten der Stadtentwicklung zu setzen. Basierend auf diesen gesamtstädtischen Strategien wird der neue Flächennutzungsplan FNP 2040 aufgestellt und damit die Zielvorgaben für die Art der Flächennutzung (wie z. B. Grün-, Wohnbau-, Gewerbe- oder Sonderbauflächen) bis ins Jahr 2040 dargestellt.

Für die Planungsleistungen der formellen Flächennutzungsplanung ist aufgrund des Auftragsvolumens ein europaweites Vergabeverfahren auf der Grundlage der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchzuführen.

Zur Vorbereitung und Durchführung des VgV-Verfahrens wurden entsprechende Betreuungsleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO-Verfahren) ausgeschrieben und die Vergabe vorbereitet.

Erfordernis sowie Ziele der Maßnahme

Seit der Aufstellung des aktuellen Flächennutzungsplans ‚Leonberg 2020‘ im Jahre 2006 nahm die Bevölkerung insgesamt um 7,2 Prozent zu (lt. Datenabfrage vom 17. Mai 2021 des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg). Dabei hat sich die Altersstruktur im gleichen Zeitraum deutlich verschoben: Während die Bevölkerung der mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 65 Jahren seit 2006 um 5,8 % und die über65-Jährigen sogar um 15,7 % zunahm, blieb die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren seit 2006 bis heute unverändert - und dies trotz deutlicher Zunahme der unter18-Jährigen in den letzten 5 Jahren (+1,9%) und trotz deutlicher Zuwanderung insbesondere von jungen Familien.

Laut Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (mittlere Variante) wird sich die Altersstruktur in Leonberg voraussichtlich auch zukünftig deutlich verschieben: Danach wird die Zahl der unter20-Jährigen zwischen 2019 und 2035 um 7% und die der über60-Jährigen um 18,3 % wachsen. Die Zahl der über85-Jährigen wird bis 2035 voraussichtlich sogar um 58,2 % zunehmen. Gleichzeitig wird die Bevölkerung der mittleren Altersgruppen zwischen 20 und 60 Jahren bis 2035 voraussichtlich deutlich zurückgehen (-7,4%). Derartige Altersstrukturverschiebungen hätte nicht nur Auswirkungen auf den zukünftigen Pflegebedarf und den (Wohnraum-) Bedarf an betreutem Wohnen, sondern beispielsweise auch auf die Art und Größe der nachgefragten Wohneinheiten (z.B. Einfamilienhäuser oder kleinere Wohnungen für Singles und Paare).

Neben dem demographischen Wandel und der Verschiebung der Altersstruktur verändert sich auch das tägliche Mobilitäts-, Wohn-, Arbeits-, Einkaufs-, Bildungs- und Freizeitverhalten der Bevölkerung. Die Bevölkerung wird vielfältiger, bunter und individueller. Diese gesellschaftlichen Veränderungen stellen vielfältige, individuellere und neue Anforderungen insbesondere an den Wohnraum, das Wohnumfeld und das soziale Zusammenleben in der Nachbarschaft. Aus dem stark steigenden Immobilien- und Mietpreisdruk der Stadt Leonberg und des gesamten Ballungsraumes der Metropolregion Stuttgart ergeben sich für die Stadt Leonberg zentralen Fragen nach bezahlbarem Wohnraum und sozialgerechter Bodennutzung. Hinzu kommen neue Mobilitätsformen (wie autonomes Fahren, e-Mobilität, Carsharing) bzw. alternative Verkehrsmittel (Fuß- und Radverkehr), die entsprechende Flächen benötigen. Durch die Vielfalt an individuelleren Lebensstilen nehmen die Funktionen stetig zu, die Grün- und Freiflächen erfüllen sollen.

Eine stärkere Nutzungsmischung in dafür geeigneten Siedlungsräumen stellt auch das Gewerbe und den Einzelhandel vor neue zu bewältigende Aufgaben. Werden beispielsweise mit den neuen Arbeits- und Logistikformen zukünftig auch in den Stadtvierteln neue Gewerbeflächen (sog. ‚Co-working-Spaces‘ oder ‚Urbane Logistik-Hubs‘) benötigt? Und wie sollten diese dann ausgestaltet sein? Kann die Innenstadt als lebendiger Kultur- und Erlebnisraum etabliert werden, so dass der niedergelassene Einzelhandel bei der Digitalisierung mithalten kann? Zu den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen für die Flächennutzung kommen drängende ökologische Herausforderungen, die sich vor allem aus der Erhaltung der Biodiversität, der Anpassung an den Klimawandel und der Energiewende ergeben.

Diese Trends können zu einem steigenden Flächenbedarf insbesondere in den Bestandsflächen führen und Mehrfachnutzungen von Flächen erforderlich machen. Seit 2006 wurden 14 Änderungsverfahren und 16 Berichtigungen des Flächennutzungsplans verabschiedet. Diese Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplanes belegen, dass geänderte gesellschaftliche und planungsrechtliche Rahmenbedingungen in der Vergangenheit Einfluss auf die Stadtentwicklung genommen haben. Punktuelle Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplans ‚Leonberg 2020‘ sind bei diesem Ausmaß und im Hinblick auf die großen Herausforderungen im Sinne der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Gesamtstadt nicht mehr zielführend. Dabei müssen neben den nur begrenzt verfügbaren freien Flächen, die bislang ungenutzt und ohne erkennbare Funktion sind, auch neue Wege der Mehrfachnutzung und Nachverdichtung im Siedlungsbau gefunden werden.

Damit der neue Flächennutzungsplan ‚FNP 2040‘ seine stadtentwicklungspolitische Wirkung entfalten sowie seine strategische Funktion langfristig erfüllen kann, ist es erforderlich, dass das Planwerk im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan aktuell ist, um die aktuellen und insbesondere die zukünftigen Bedarfe an Flächen im gesamtstädtischen Kontext abzubilden. Im Fokus der Neuaufstellung steht die Frage, wie sich die Stadt Leonberg bis zum Jahre 2040 räumlich weiterentwickelt und welche Veränderungen aktiv zu steuern sind, um die Lebensqualität und das soziale Gleichgewicht in der Stadt zu stärken und nachhaltig zu erhalten.

Das Erfordernis der Planaufstellung ergibt sich somit aus den neuen soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen mit einem erhöhten Nutzungsdruck auf den Siedlungsraum im Zusammenhang mit

- dem demografischen Wandel und den gesellschaftlichen Veränderungen im Mobilitäts-, Wohn-, Arbeits-, Einkaufs-, Bildungs- und Freizeitverhalten der Bevölkerung,
- dem wirtschaftlichen Strukturwandel im Gewerbe und Einzelhandel im Zusammenhang mit neuen Logistikkonzepten und dem Online-Handel, sowie
- dem Klimawandel.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sind im Wesentlichen:

- Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie in Form eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) und
- Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ‚Leonberg 2040‘

Sachverhalt/Sachstand

Vorgehensweise

Das Verfahren zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ‚Leonberg 2040‘ gliedert sich in sechs Phasen (siehe Anlage 2):

Phase 1: Auftakt, Datengrundlagen schaffen und Zukunftsdialog vorbereiten

Im Herbst 2021 ist eine Auftaktveranstaltung vorgesehen, in der die Bürger*innen der Stadt Leonberg darüber informiert werden, was ein Flächennutzungsplan ist und welche Möglichkeiten sie erhalten, sich daran zu beteiligen. Der Fragebogen zur Bürger*innen-Umfrage sowie die Beteiligungsplattform wird vorgestellt. Neben der Auftaktveranstaltung werden in der ersten Phase auch die Datengrundlagen geschaffen und der Zukunftsdialog in den Fachforen vorbereitet. Um Zukunftschancen für Leonberg zu erkennen, gilt es, neben den aktuellen und vergangenen Entwicklungen auch zukünftige Trends in den Blick zu nehmen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) erstellt aktuell Arbeitsmaterialien, mit der sich Städte auf die Welt von (über-) morgen vorbereiten können. Aktuell wird geprüft, ob die Stadt Leonberg in das Modellvorhaben mit aufgenommen werden kann.

Phase 2: Fachforen: Zukunftsdialog führen und Bürger*innen beteiligen

Die von Frühjahr 2022 bis Frühjahr 2023 geplanten Zukunftsforen bilden die zweite Phase des Prozesses zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans ‚FNP 2040‘ und sind gleichzeitig wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Beteiligungsprozesses. Auf der Grundlage von fachlichen Impulsen, die jeweils von lokalen, externen und zukunftsorientierten Fachleuten bereitgestellt werden, wird mit interessierten Bürger*innen, Gemeinderatsmitgliedern und lokalen Expert*innen ein Zukunftsdialog über raumwirksame Fachthemen geführt und die räumlichen Konsequenzen für die Flächennutzung diskutiert: Folgende Fachforen könnten dabei z.B. durchgeführt werden:

- **Fachforum Wohnen 2040:**
Bezahlbares Wohnen in der Welt von übermorgen
- **Fachforum Gewerbe 2040:**
Modernes Arbeiten in der Welt von übermorgen
- **Fachforum Mobilität 2040:**
Stadt der kurzen Wege in der Welt von übermorgen
- **Fachforum Nachbarschaft 2040:**
Generationenübergreifendes Miteinander in der Welt von übermorgen
- **Fachforum Einzelhandel 2040:**
Versorgen und lebendige Innenstadt in der Welt von übermorgen
- **Fachforum Klima 2040:**
Gesunde Umwelt in der Welt von übermorgen
- **Fachforum Bildung 2040:**
Smart City in der Welt von übermorgen

Phase 3: Fachstrategien und gesamtstädtische Strategie erstellen

Zu den Themen der Fachforen werden Fachstrategien angefertigt und darauf aufbauend gesamtstädtische Strategien herausgearbeitet. Die Fachstrategien werden von externen Gutachter*innen erstellt und beinhalten neben einem Fachimpuls (Situationsanalyse, Vorausberechnungen / Prognosen, fachspezifische Auswertung der Bürger*innen-Umfrage), der auf dem jeweiligen Fachforum präsentiert wird, auch die Teilnahme an der Strategieklausur mit dem Gemeinderat,

z.B.

- Wohnungsmarktstrategie
- Mobilitätsstrategie
- Einzelhandels- und Zentrenstrategie
- Gewerbeflächenstrategie
- Sozialraum- und Nachbarschaftsstrategie

- Klimaschutzstrategie

Phase 4: Räumliche Entwicklungsperspektiven diskutieren und bewerten

Auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) wird der Flächennutzungsplan nach dem im Baugesetzbuch vorgeschriebenen formellen Verfahren aufgestellt. In der vierten Phase werden die räumlichen Entwicklungsperspektiven diskutiert und bewertet: Wie sieht die räumliche Zukunft Leonbergs im Jahr 2040 aus? Wie werden wir leben, wohnen, arbeiten, uns fortbewegen und unsere Freizeit verbringen? Auf der Grundlage der Diskussion und Bewertung der räumlichen Entwicklungsperspektiven wird dann ein Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan entworfen.

Im Verlauf des formellen Verfahrens der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ‚Leonberg 2040‘ haben alle Bürger*innen erneut die Gelegenheit, die Planungen einzusehen und sich dazu zu äußern ("frühzeitige Beteiligung"). Beteiligt werden außerdem die Nachbargemeinden, Behörden (z.B. Fachämter beim Landratsamt) und sog. Träger öffentlicher Belange (z.B. Energieversorger, Vereine, Naturschutzverbände), die aus ihrer Sicht Stellung zu den Planungen nehmen.

Phase 5: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ‚Leonberg 2040‘ konkretisieren, detaillieren und ausformulieren

Alle aus der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren behandelt. Dabei werden die privaten und öffentlichen Interessen untereinander und gegeneinander abgewogen. Dies kann dazu führen, dass Planungen überarbeitet oder geändert werden. Über das Ergebnis der Abwägung entscheiden der Gemeinderat, der den neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan beschließt.

Phase 6: Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ‚Leonberg 2040‘

Nach dem abschließenden Feststellungsbeschluss bedarf der Flächennutzungsplan sowie der Landschaftsplan der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart und kann dann formell Inkrafttreten.

Die vorläufige grobe Zeitplanung wird im weiteren Verlauf konkretisiert, weiterentwickelt und ggf. modifiziert. Bei der Kostenschätzung handelt es sich noch um grobe Angaben, die sich bei weiterer Ausarbeitung des Prozesses noch konkretisieren werden.

VgV Verfahren

Gemäß § 3 der Vergabeverordnung (VgV) ist bei der Schätzung des Auftragswerts vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen. Die Wahl der Methode zur Berechnung des geschätzten Auftragswerts darf dabei nicht in der Absicht erfolgen, die Anwendung der Bestimmungen des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen oder dieser Verordnung zu umgehen. Eine Auftragsvergabe darf nicht so unterteilt werden, dass sie nicht in den Anwendungsbereich der Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen oder dieser Verordnung fällt.

Zur Schätzung der Leistungen für die Fortschreibung eines Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurden die Grundleistungen gem. § 18 HOAI (Leistungsbild Flächenplan) und § 23 HOAI (Landschaftsplan) sowie die Anlage 2 HOAI (Grundleistungen im Leistungsbild Flächennutzungsplan), Anlage 4 HOAI (Grundleistungen im Leistungsbild Landschaftsplan) und Anlage 9 HOAI (Besondere Leistungen zur Flächenplanung) herangezogen.

Die zu erwartenden Honorare für Grundleistungen beim Flächennutzungsplan überschreiten bereits ohne Berücksichtigung der Honorare für Grundleistungen beim Landschaftsplan sowie für besondere Leistungen (z.B. rahmensetzendes Stadtentwicklungskonzept,

Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung, Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung, Verfahrensbegleitende Leistungen, weitere landschaftsplanerische Leistungen) den nach Vergabeverordnung (VgV) festgelegten EU- Schwellenwert in Höhe von aktuell 214.000 EUR/netto. Demnach sind die Architekten-/ Ingenieurleistungen nach den EU-Bestimmungen europaweit auszuschreiben.

Ermittlung eines geeigneten, qualifizierten Ingenieurbüros zur Vergabe von Beratungsleistungen „Durchführung eines VgV-Verfahrens“

Zur Realisierung des vorgenannten VgV-Verfahrens sind entsprechende Beratungsleistungen erforderlich und zu beauftragen. Da der aktuelle Schwellenwert (214.000,- €/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeverordnung -VgV- i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- für öffentliche Auftraggeber nicht erreicht oder gar überschritten wird (§ 1 Abs. 1 VgV), bedarf es hierzu keines VgV-Verfahrens (§ 74 ff. VgV) zur Planerauswahl. Die Beratungsleistungen „Durchführung eines VgV-Verfahrens“ können vielmehr im sog. Unterschwellenvergabebereich im Rahmen einer freihändigen Vergabe an ein geeignetes, qualifiziertes Ingenieurbüro durch die Verwaltung vergeben werden.

§ 50 UVgO greift dabei die Regelung Nummer 2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) – ähnliche Regelungen finden sich teils auf Landesebene - auf und stellt klar, dass auch freiberufliche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (analog § 12 Abs. 2 UVgO i.V.m. Ziff.2.3. VergabeVwV) wurden daher durch die Verwaltung vier geeignete Büros zur Abgabe eines Angebots angefragt. Drei Büros haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote schlägt die Verwaltung vor, die Beratungsleistungen zur Durchführung des vorgenannten VgV-Verfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter, das Büro ‚Klotz und Partner GmbH‘, Leuschnerstraße 3, 70174 Stuttgart zu vergeben. Das Honorar für die Beratungsleistungen beträgt dabei rd. 15.000,- €/brutto.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung wird das Projektsteuerungsbüro beauftragt und das VgV-Vergabeverfahren sowie die Durchführung der Fachforen und Fachstrategien durch die Verwaltung vorbereitet.

Anlage/n

- 1 Sitzungsvorlage_20210615_Anlage_1_Plan (öffentlich)
- 2 Sitzungsvorlage_20210615_Anlage_2_FNP2040-Verfahren (öffentlich)



Anlage 1 zu SV 2021/184

----- Gesamtfläche: 4.873 ha

Stadtplanungsamt
Abt. Stadt- und Bauleitplanung

LEONBERG
KROSSER KREISSTADT

**Beschluß zur Neuaufstellung
des Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan
"Leonberg 2040"**

Maßstab
1:7.500

Bearbeitung
NMI, Stadtplanungsamt
Rathaus, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg
Tel: 07152/990-3401, E-Mail: ingo.neumann@leonberg.de

Erstellt am
21.05.2021

durch STR



Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ,Leonberg 2040‘

Gliederung

Integriertes Verfahren

zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans Leonberg 2040

Aufgaben

Sechs Aufgabenbereiche

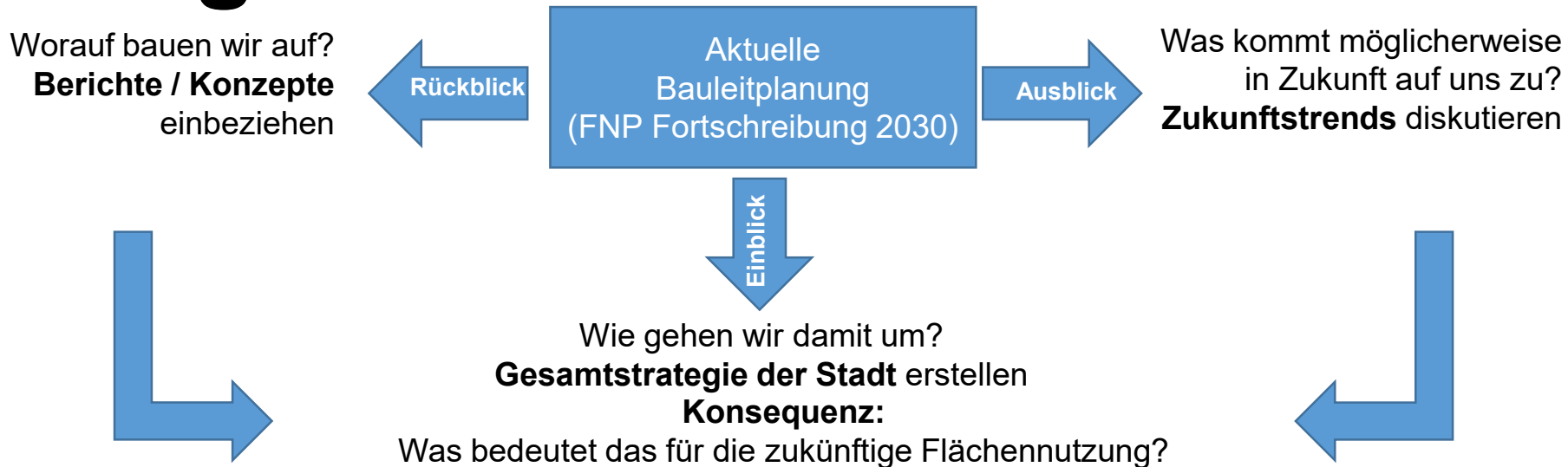
Grober Zeitplan

in 6 Phasen

Kosten

Kostenkalkulation nach Aufgabenbereiche

Integriertes Verfahren



Das formelle Verfahren zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans ‚Leonberg 2040‘ baut auf

- **fachlichen Konzepten, Berichten und Gutachten,**
- **zukünftigen Chancen und Herausforderungen und**
- **einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK)**
mit gesamtstädtischen Zielen und Leitlinien sowie auf
- **der Umweltprüfung** (Bewertung der Umweltverträglichkeit des neuen Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 4) und
- **den Zielen, Erfordernissen und Maßnahmen des integrierten Landschaftsplans** (gemäß § 11 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auf.

Aufgabenbereiche



A. Erfahrungsaustausch

Workshop

im Rahmen des
Modellvorhabens ‚Stadt von übermorgen‘
des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)¹



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



¹ evtl. nachträgliche Aufnahme der Stadt Leonberg in das Modellvorhaben möglich (Beschluss im Juni 2021)

Erfahrungsaustausch mit anderen Städten

in Bezug auf das Instrumentarium der Flächennutzungsplanung
(ggf. in Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg
und dem Deutschen Institut für Urbanistik (difu))

difu
Deutsches Institut
für Urbanistik



Freiburg

F L Ä C H E N
N U T Z U N G S
P L A N 
Gesamtfortschreibung

Bamberg



Wiesbaden

DEINE STADT.
DEINE MEINUNG.
DEIN WIESBADEN



B. Fachstrategien

Bestehende
Konzepte
evaluieren

- Bestehende **Konzepte, Berichte und Gutachten** auswerten

Befragungen /
Status-quo-
Berichte

- **Bürger*innen-Umfrage** zu den (Wohn- und Mobilitäts-)Bedürfnissen der Leonberger Bürgerschaft, Einzelhandelsbefragung und Aktualisierung Gewerbemonitor
- **Situationsanalysen** durch externe Fachgutachter*innen als Grundlage für die Fachforen (Zukunftsdialog) und die Fachstrategien¹

Vorausschau

- **Trendauswertungen** (auf der Grundlage der BBSR-Trends)
- **Vorausberechnungen** zur Einwohner- / Haushaltsentwicklung, u.a.

Zukunftsdialog
in Fachforen

- **Präsentation der Situationsanalysen und Vorausberechnungen** als Fachimpulse der beauftragten Fachgutachter*innen für die jeweiligen Fachforen

Ausarbeitung von
Fachstrategien

- **Überarbeitung der Fachimpulse zu Fachstrategien¹** mit kurzfristigem (1-3 Jahre), mittelfristigem (5-7 Jahre) und langfristigem Zeithorizont (10-15 Jahre)

¹ Wohnungsmarktstrategie, Mobilitätsstrategie, Einzelhandels- und Zentrenstrategie, Gewerbeflächenstrategie, Sozialraum- und Nachbarschaftsstrategie, Klimaschutzstrategie

C. Datengrundlage

Daten zu aktuellen Entwicklungen

Kleinräumige zielgruppengenaue Datenauswertung

Kleinräumige (Melderegister-)Daten
auf der Ebene der Stadtviertel, Stadtteile und Ortsteile

Kommunale Daten des Statistischen Landesamtes
auf gesamtstädtischer Ebene



© Pixabay Licence
Freie kommerzielle Nutzung; kein Bildnachweis nötig

Bürger*innen-Umfrage

Befragung der Bürger*innen zu den Themen der Fachforen (Wohnen/Bauen, Mobilität, Einkaufen, Generationenübergreifendes Miteinander / Lebensqualität, Freizeit, Bildung)

Trends und Vorausberechnungen

Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes

Gesellschaftliche Trends (BBSR-Trends)



D. Bürgerbeteiligung

Auftaktveranstaltung

Digitale Beteiligungsplattform
zum FNP-Verfahren

Bürger*innen-Umfrage
online und per Post

Stadtteilrundgänge
durch die Ortsteile und Stadtviertel

Jugendbeteiligung



E. Fachforen

Zukunftsdialog

mit Gemeinderat, Bürgerschaft und Fachleuten

Fachliche Impulse

von lokalen, extern und zukunftsorientierten Fachleuten

Diskussionsplattform

mit Ausstellung



Fachforum Wohnen 2040
Bezahlbares Wohnen
in der Welt
von übermorgen

Fachforum Gewerbe 2040
Modernes Arbeiten
in der Welt
von übermorgen

Fachforum Mobilität 2040
Stadt der kurzen Wege
in der Welt
von übermorgen

Fachforum Nachbarschaft 2040
**Generationenübergreifendes
Miteinander**
in der Welt
von übermorgen

Fachforum Einzelhandel 2040
**Versorgen und
attraktive Innenstadt**
in der Welt
von übermorgen

Fachforum Klima 2040
Gesunde Umwelt
in der Welt
von übermorgen

Fachforum Bildung 2040
Smart City
in der Welt
von übermorgen

Zum Beispiel:

Fachforum Mobilität 2040

Stadt der kurzen Wege in der Welt von übermorgen

Zukunftsdialog
mit Gemeinderat,
Bürgerschaft und
Fachleuten

Fachliche Impulse
von lokalen, externen
und zukunftsorientierten
Fachleuten

Diskussionsplattform
mit Ausstellung

ÖPNV



Straßenraum



Fußwege



E-Mobilität



Autonomes Fahren



Radfahren



Beispielhafte Grundstruktur der Fachforen (wird im weiteren Verfahren angepasst)

18.00 Uhr Ausstellung	<p align="center">„Leonberg gestern, heute und (über)morgen“ (Poster Ausstellung)</p>		
	<p align="center">Grundlage 1: Leonberg gestern Blick auf die Vergangenheit (2000er Jahre) in Leonberg</p>	<p align="center">Grundlage 2: Leonberg heute Blick auf aktuelle Trends und Entwicklungen in Leonberg</p>	<p align="center">Grundlage 3: Leonberg (über-) morgen Blick auf zukünftige Trends und Entwicklungen in Leonberg</p>
18.30 Uhr Einblicke	<p align="center">Begrüßung mit Einblicken in das Leonberg von gestern, heute und (über-) morgen</p>		
19.00 Uhr Impulse	<p align="center">Impulse für einen Zukunftsdialog Leonberg 2040 Impulsvorträge zu aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Stadt Leonberg und deren Konsequenzen für eine zukünftige Flächennutzung</p>		
	<p align="center">Fachimpuls: Impuls von externer Expert*in (z.B. Fachgutachter*in)</p>	<p align="center">Zukunfts-Impuls: Zukunftsgerichteter Impuls (z.B. von Trend- und Zukunftsforscher*innen)</p>	<p align="center">Lokaler Impuls: Impuls von einer lokalen Persönlichkeit aus Leonberg</p>
20.15 Uhr Zukunftsdialog	<p align="center">Zukunftsdialog Leonberg 2040 Diskussion der Thesen aus den Impulsvorträgen mit Gemeinderatsmitgliedern, Interessenvertreter*innen und interessierten Bürger*innen über die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Stadt Leonberg und deren Konsequenzen für eine zukünftige Flächennutzung</p>		
21.00 Uhr Ausklang	<p align="center">Ausklang mit Ausblick auf den weiteren Verlauf des FNP-Verfahrens</p>		

Geplanter Ablauf der Fachforen

11/ 2021	ab 05/ 2022						03/ 2023	05/ 2023
<p>Auftaktveranstaltung</p> <p>Flächennutzungsplanung ‚Leonberg 2040‘</p> <p>Was ist das und was bedeutet es für mich?</p> <p>Prozess / Zeitplanung</p> <p>Angebote für die Bürgerschaft</p> <p>Digitale Beteiligungsplattform</p> <p>Haushaltsbefragung</p>	<p>Fachforum Wohnen 2040</p> <p>Bezahlbares Wohnen in der Welt von übermorgen</p> <p>18.00 Uhr Ausstellung</p> <p>18.30 Uhr Einblicke</p> <p>19.00 Uhr Impulse</p> <p>20.15 Uhr Zukunftsdialog</p> <p>21.00 Uhr Ausklang</p>	<p>Fachforum Handel 2040</p> <p>Versorgen und attraktive Innenstadt in der Welt von übermorgen</p> <p>18.00 Uhr Ausstellung</p> <p>18.30 Uhr Einblicke</p> <p>19.00 Uhr Impulse</p> <p>20.15 Uhr Zukunftsdialog</p> <p>21.00 Uhr Ausklang</p>	<p>Fachforum Nachbarschaft 2040</p> <p>Generationen übergreifendes Miteinander in der Welt von übermorgen</p> <p>18.00 Uhr Ausstellung</p> <p>18.30 Uhr Einblicke</p> <p>19.00 Uhr Impulse</p> <p>20.15 Uhr Zukunftsdialog</p> <p>21.00 Uhr Ausklang</p>	<p>Fachforum Gewerbe 2040</p> <p>Modernes Arbeiten in der Welt von übermorgen</p> <p>18.00 Uhr Ausstellung</p> <p>18.30 Uhr Einblicke</p> <p>19.00 Uhr Impulse</p> <p>20.15 Uhr Zukunftsdialog</p> <p>21.00 Uhr Ausklang</p>	<p>Fachforum Mobilität 2040</p> <p>Stadt der kurzen Wege in der Welt von übermorgen</p> <p>18.00 Uhr Ausstellung</p> <p>18.30 Uhr Einblicke</p> <p>19.00 Uhr Impulse</p> <p>20.15 Uhr Zukunftsdialog</p> <p>21.00 Uhr Ausklang</p>	<p>Fachforum Klima 2040</p> <p>Gesunde Umwelt in der Welt von übermorgen</p> <p>18.00 Uhr Ausstellung</p> <p>18.30 Uhr Einblicke</p> <p>19.00 Uhr Impulse</p> <p>20.15 Uhr Zukunftsdialog</p> <p>21.00 Uhr Ausklang</p>	<p>Fachforum Bildung 2040</p> <p>Smart City in der Welt von übermorgen</p> <p>18.00 Uhr Ausstellung</p> <p>18.30 Uhr Einblicke</p> <p>19.00 Uhr Impulse</p> <p>20.15 Uhr Zukunftsdialog</p> <p>21.00 Uhr Ausklang</p>	<p>Strategie-Klausur</p> <p>Gesamtstrategie</p> <p>Entwurf eines Integrierten gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes</p>

F. Gesamtstrategie

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)
auf der Basis von:

Bürger*innen-Umfrage

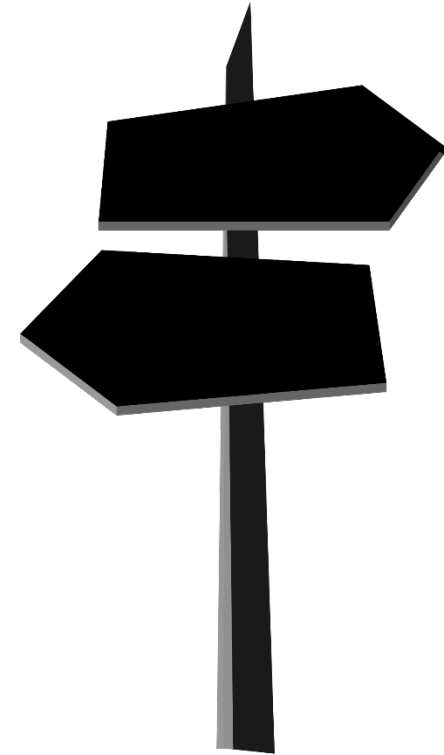
Einzelhandelsbefragung und Gewerbemonitor

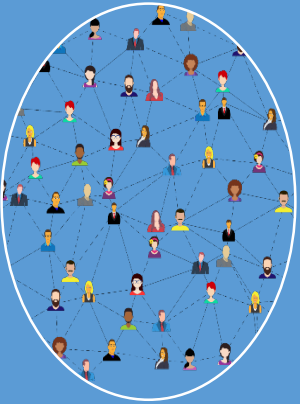
Ergebnisse der Fachforen und

Fachstrategien

Strategieklausur

INSEK-Entwurf mit dem Gemeinderat diskutieren und
gesamtstädtische Ziele und Leitlinien der Stadtentwicklung
festlegen und beschließen





A. Erfahrungsaustausch

Erfahrungsaustausch mit anderen Städten aufbauen

Erfahrungsaustausch-Treffen / Workshops



Handlungskonzepte
 Wohnen
 Bauen
 Mobilität
 Gewerbe
 Handel
 Umwelt
 Digitalisierung
 Energie- und Wasserversorgung
 Bildung

B. Fachstrategien

Ist-Zustand analysieren, diskutieren und zu thematischen Fachstrategien ausarbeiten

Fachstrategien mit Raumbezug



C. Datengrundlagen

Datengrundlage (Status-quo, Zukunft) für Zukunftsdialog schaffen

Datenauswertung
 Trendanalyse



D. Bürgerbeteiligung

Bürger*innen informieren, konsultieren, beteiligen beraten

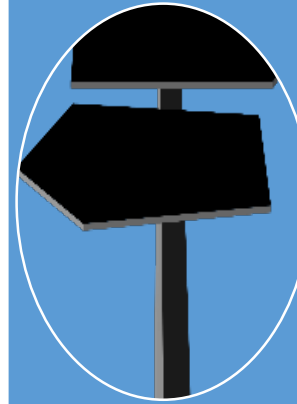
Befragung
 Stadtrundgänge
 Jugendbeteiligung



E. Fachforen

Fachforen über Zukunftsfragen organisieren und für die Zukunft sensibilisieren

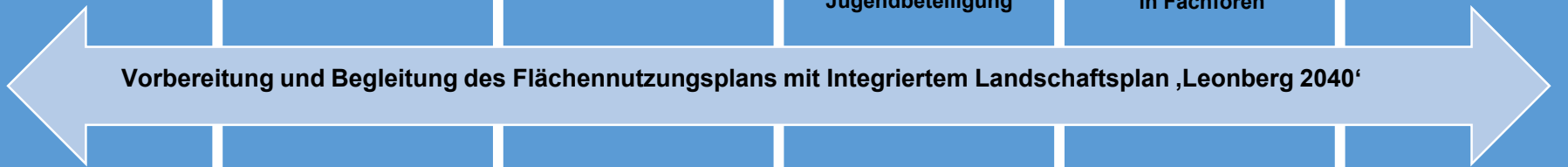
Impulse und Zukunftsdialog in Fachforen



F. Gesamtstrategie

Gesamtstädtische Ziele und Leitlinien entwickeln

INSEK
 Strategieklausur



Grobe Zeitplanung für das Jahr 2021

Phase 1: Auftakt, Datengrundlagen schaffen und Zukunftsdialog vorbereiten



Grobe Zeitplanung für das Jahr 2022

Phase 1: Auftakt, Datengrundlagen, Dialog vorbereiten

Phase 2: Fachforen: Zukunftsdialog führen und Bürger*innen beteiligen

Vorbereitung der Fachforen, Teil II: Impulspapiere von Fachgutachtern

(Status-quo-Situationsanalyse +
Vorausberechnungen, Auswertung
Teilaspekt der
Bürger*innenumfrage)

Frühjahr 2022



Fachforum Wohnen 2040

Bezahlbares Wohnen
in der Welt von übermorgen

Fachforum Gewerbe 2040

Modernes Arbeiten
in der Welt von übermorgen

Fachforum Klima 2040

Gesunde Umwelt
in der Welt von übermorgen

Frühjahr 2022
bis Frühjahr 2023



Stadtteil- bzw. Ortsteil- Rundgänge

Jugend- beteiligung



Herbst 2022

Fachforum Mobilität 2040

Stadt der kurzen Wege
in der Welt von übermorgen

Fachforum Einzelhandel 2040

Versorgen und attraktive Innenstadt
in der Welt von übermorgen

Fachforum Nachbarschaft 2040

Generationen übergreifendes Miteinander
in der Welt von übermorgen

Fachforum Bildung 2040

Smart City
in der Welt von übermorgen

Grobe Zeitplanung für das Jahr 2023

Phase 3: Fachstrategien und gesamtstädtische Strategie erstellen

Phase 4: Räumliche Entwicklungsperspektiven diskutieren und bewerten

Anpassung der
Impulspapiere zu
Fachstrategien

Frühjahr 2023



**(Gemeinderats-)
Klausur**
zur Erstellung einer
gesamtstädtischen
Strategie

Herbst 2023



Sommer 2023

**Zusammenführen
der Fachstrategien**

Entwurf eines
integrierten gesamtstädtischen
Stadtentwicklungskonzeptes
(INSEK-Entwurf)

Winter 2023 / Frühjahr 2024

**Vorentwurf
Flächen-
nutzungsplan**

Vorentwurf
Landschaftsplan 2040

Vorentwurf
Umweltbericht

Grobe Zeitplanung für das Jahr 2024

Phase 5: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
,Leonberg 2040' konkretisieren, detaillieren und ausformulieren

**Entwurf
Flächennutzungsplan
mit Begründung**

Entwurf
Landschaftsplan 2040

Entwurf
Umweltbericht

Frühjahr / Sommer 2024



Sommer / Herbst 2024

**Feststellungsbeschluss
Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan
,Leonberg 2040'**

Umweltbericht

Phase 6: Inkrafttreten Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan

**Genehmigung des
Flächennutzungsplans
durch das Regierungspräsidium
Stuttgart**

Inkrafttreten
Landschaftsplan 2040
Zusammenfassende Erklärung
zum Flächennutzungsplan 2040
(nach §6a BauGB)

Winter 2024 / Frühjahr 2025



**Inkrafttreten
Flächennutzungs-
plan ,Leonberg 2040'
2025**

Kostenkalkulation

	2021	2022	2023	2024f.	Summe
A. Erfahrungsaustausch		5.000 €	3.000 €		8.000 €
B. Fachstrategien		120.000 €	120.000 €		240.000 €
C. Daten		55.000 €	15.000 €		70.000 €
D. Bürgerbeteiligung	11.000 €	6.000 €	8.000 €		25.000 €
E. Fachforen	1.000 €	28.500 €	500 €		30.000 €
F. Gesamtstädtische Strategie (INSEK)	10.000 €	20.000 €	20.000 €		50.000 €
G. Flächennutzungsplan	15.000 €	50.000 €	50.000 €	160.000 €	275.000 €
H. Landschaftsplan und Umweltbericht		20.000 €	20.000 €	60.000 €	100.000 €
Summe (A-H)	37.000 €	304.500 €	236.500 €	220.000 €	798.000 €

2020/151-01

öffentlich



Dezernat III
Tiefbauamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstraße, Genehmigung der Planung

Beschlussvorschlag

1. Die fehlende Barrierefreiheit der bisherigen Planung wird zur Kenntnis genommen. Aus Aufwands- und Kostengründen wird dennoch auf eine normgerechte Rampe verzichtet. Für Kinderwagen werden Anrampungen an der Treppe erstellt.
 1. Der Planung zum Bau der nicht barrierefreien **Verbindungstreppe** Gerlinger Straße / Neue Ramtelstraße, auf der Grundlage der Pläne des Büros Philipp + Peter Treuchtlinger GbR aus Oberboihingen, vom 02.04.2020 wird zugestimmt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in 2021 auszuschreiben und entsprechend der Wertgrenzen nach Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan zu vergeben.
- 1.1 **Alternative 1:** Der Planung der **Verbindungstreppe** Gerlinger Straße / Neue Ramtelstraße, auf der Grundlage der Pläne des Büros Philipp + Peter Treuchtlinger GbR aus Oberboihingen, vom 02.04.2020 wird zugestimmt. Zur Erreichung einer Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen soll **ergänzend** eine **1,5m breite Rampe mit 6% Längsneigung** errichtet werden. Mit der erforderlichen zusätzlichen Planungsleistung zum Bau einer die bisherige Planung der Treppenanlage ergänzenden Rampe wird das Büro Philipp + Peter Treuchtlinger GbR aus Oberboihingen, welches schon die bisherige Planung durchgeführt hat, nach Bereitstellung der Mittel im entsprechenden Haushaltsplan, beauftragt.
- 1.2 **Alternative 2:** Die bestehende Planung wird verworfen! Stattdessen soll eine **3,0m breite Rampe mit 6% Längsneigung für Fußgänger und Radfahrer** von der Gerlinger Straße zur Neuen Ramtelstraße im Bereich des katholischen Gemeindezentrums (Edith Stein Haus) erstellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt für die erforderliche Planungsleistung zum Bau einer solchen Rampe nach HOAI Angebote mehrerer Ingenieurbüros einzuholen und entsprechend der Wertgrenzen nach Bereitstellung der Mittel im entsprechenden Haushaltsplan zu vergeben.

- 1.3 **Alternative 3:** Die bestehende Planung wird verworfen! Stattdessen soll eine **3,0m breite Rampe mit bequemer 4% Längsneigung für Fußgänger und Radfahrer** von der Gerlinger Straße zur Neuen Ramtelstraße im Bereich des katholischen Gemeindezentrums (Edith Stein Haus) erstellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt für die erforderliche Planungsleistung zum Bau einer solchen Rampe nach HOAI Angebote mehrerer Ingenieurbüros einzuholen und entsprechend der Wertgrenzen nach Bereitstellung der Mittel im entsprechenden Haushaltsplan zu vergeben.
- 1.4 **Alternative 4:** Die bestehende Planung wird verworfen! Stattdessen soll eine **3,0m breite Rampe mit 6% Längsneigung für Fußgänger und Radfahrer** von der Gerlinger Straße zur Neuen Ramtelstraße **im Bereich des Salzlagers** erstellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt für die erforderliche Planungsleistung zum Bau einer solchen kostengünstigeren Rampe, mit jedoch längerem Laufweg, nach HOAI Angebote von Ingenieurbüros einzuholen und entsprechend der Wertgrenzen nach Bereitstellung der Mittel im entsprechenden Haushaltsplan zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
754100197002 Treppenanlage Gerlinger- /Neue Ramtelstraße	2021	130.000	130.000	Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In der Böschung zwischen der Gerlinger- und der Neuen Ramtelstraße soll eine direkte fußläufige Verbindung von der Gerlinger Straße zum Bereich des ALDI in der Ulmer Straße hergestellt werden.

Diese Verbindung beginnt an der Kreuzung Neue Ramtel- Ulmer Straße bei der lichtsignalgeführten Fußgängerquerung und endet in der Gerlinger Straße gegenüber dem katholischen Gemeindezentrum (Edith Stein Haus).

Die ursprüngliche Planung hierzu hat eine nicht barrierefreie Treppe als Verbindung vorgesehen. Da dies für mobilitätseingeschränkte Personen problematisch ist wurden verschiedene Varianten geprüft:

- **Bestehende Planung:** Bau der Treppenanlage gemäß der ursprünglichen Planung als nicht barrierefreie fußläufige Verbindung. Mobilitätseingeschränkte Personen müssen weiterhin den Umweg über die Gerlinger Straße bis zum Salzlager und zurück entlang der Neuen Ramtelstraße nutzen. Die Treppe hat eine Gesamtlänge von ca. **10m**. Für Kinderwagen werden schmale nicht barrierefreie steile Anrampungen an der Treppenanlage erstellt.
Für mobilitätseingeschränkte Personen verlängert sich dieser Weg aufgrund der fehlenden normgerecht barrierefreien Rampe auf **390m** Gesamtlänge (bisheriger Weg). Gemäß Kostenberechnung durch das Tiefbauamt sowie des Büros Philipp + Peter Treuchtlinger GbR werden bei dieser Variante voraussichtlich Baukosten (Brutto) in Höhe von **130.000 EUR** entstehen.

Die Planung dieser Variante liegt zur Genehmigung vor.

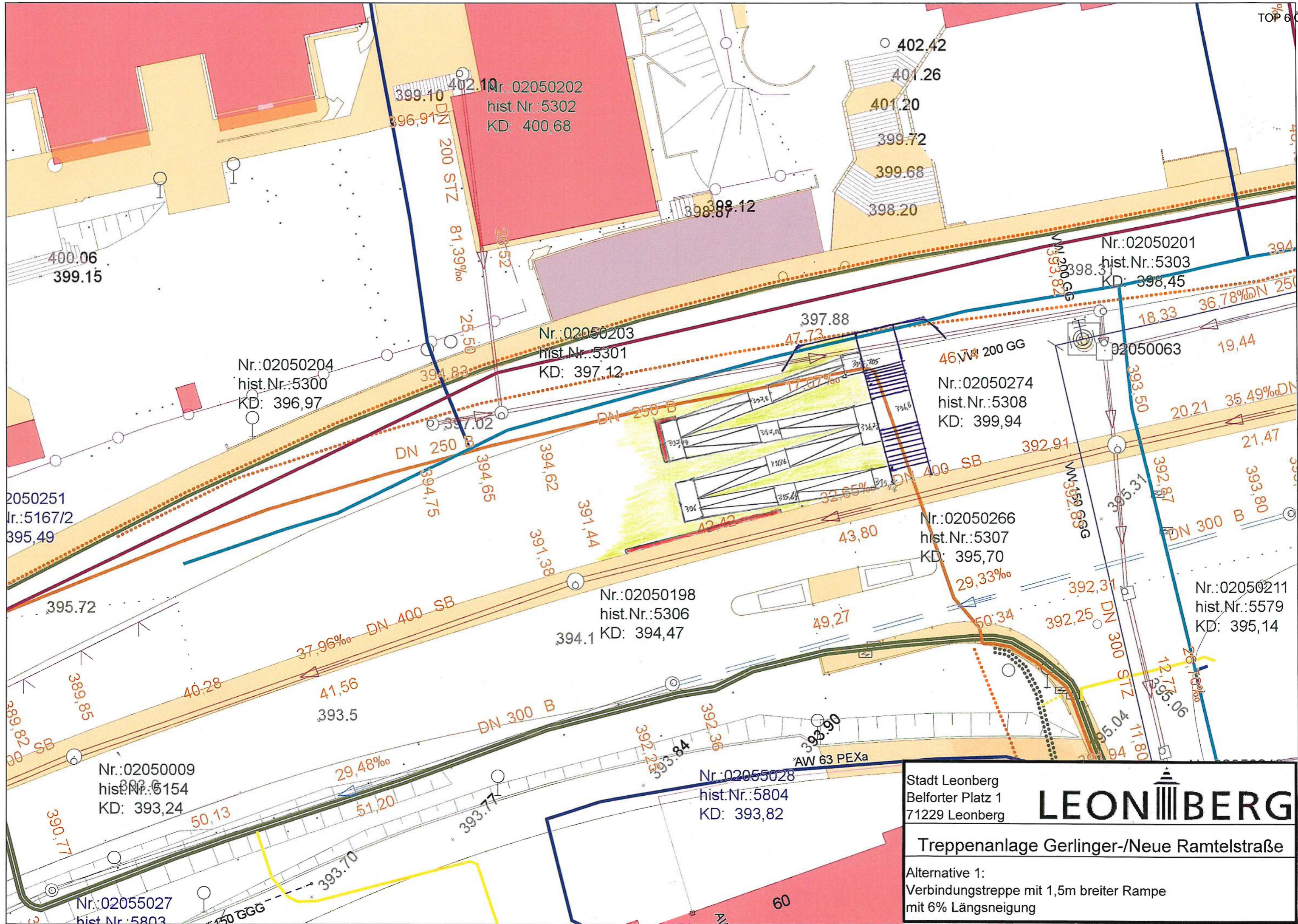
Die geplante Treppe besteht aus insgesamt 18 Stufen mit einem Zwischenpodest. Sie überwindet einen Höhenunterschied von 2,80m. Die Treppe ist 3m breit mit einer Kinderwagenrampe. Links und rechts neben der Treppe wird die Böschung angeglichen. Im Bereich des Zwischenpodests wird ein Beleuchtungsmast aufgestellt. Links und rechts der neuen Treppe wird eine neue Böschung ausgebildet und mit verschiedenen Blühsträuchern, die sich stufenweise an den Bestand anpassen, bepflanzt.

- Alternative 1: Bau der Treppenanlage wie geplant, sowie ergänzend Bau einer 1,5m schmalen Rampe mit 6% Längsneigung welche ausschließlich für mobilitätseingeschränkte Personen vorgesehen ist. Für Radfahrer ist diese Rampe aufgrund ihrer Breite nicht nutzbar. Die Treppe hat eine Gesamtlänge von ca. **10m**.. Für mobilitätseingeschränkte Personen verlängert sich dieser Weg aufgrund der Rampe auf **60m** Gesamtlänge.
Nach einer groben Kostenschätzung durch das Tiefbauamt werden bei dieser Variante voraussichtlich Baukosten (Brutto) in Höhe von **185.000 EUR** für die Treppe und die ergänzende Rampe entstehen.
Die bereits erstellte Planung der Treppenanlage könnte hierfür übernommen werden. Es müsste lediglich eine ergänzende Planung für die Rampe erstellt werden.
- Alternative 2: Statt einer Treppenanlage wird eine großzügige 3,0m breite barrierefreie Rampe mit 6% Längsneigung für den fußläufigen Verkehr und den Radverkehr angelegt. Die Rampe hat eine Gesamtlänge von **60m**.
Nach einer groben Kostenschätzung durch das Tiefbauamt werden bei dieser Variante voraussichtlich Baukosten (Brutto) in Höhe von **186.000 EUR** entstehen.
Die bisherige Planung würde hierbei komplett verworfen. Es müsste eine neue Planung, beginnend ab einer erneuten Grundlagenermittlung LP1 erstellt werden.
- Alternative 3: Statt einer Treppenanlage wird eine großzügige nicht zu steile 3,0m breite barrierefreie Rampe mit nur 4% Längsneigung für den fußläufigen Verkehr und den Radverkehr angelegt. Diese Variante unterscheidet sich von Variante c durch eine flachere Rampe mit geringerer Längsneigung.
Die Rampe hat eine Gesamtlänge von **90m**. Durch die relativ große Länge der Rampe werden umfangreiche Stützmauern erforderlich. Ein großer Teil des Bestehenden Bewuchses entfällt dadurch.
Nach einer groben Kostenschätzung durch das Tiefbauamt werden bei dieser Variante voraussichtlich Baukosten (Brutto) in Höhe von **230.000 EUR** entstehen.
Die bisherige Planung würde hierbei komplett verworfen. Es müsste eine neue Planung, beginnend ab einer erneuten Grundlagenermittlung LP1 erstellt werden.
- Alternative 4: Auf den Bau einer direkten fußläufigen Verbindung wird aus Aufwands- und Kostengründen verzichtet. Alle Fußgänger und Radfahrer müssen weiterhin den Umweg über die Gerlinger Straße bis zum Salzlager und zurück entlang der Neuen Ramtelstraße nutzen. Es wird lediglich im Bereich des Salzlagers gegenüber der August Lämmle Schule eine kleinere und deutlich kostengünstigere Rampe errichtet. Diese folgt in ihrem Verlauf einem in diesem Bereich bestehenden Trampelpfad.
Die Wegstrecke vom katholischen Gemeindezentrum (Edith Stein Haus) zur lichtsignalgeführten Fußgängerquerung in der Neue Ramtelstraße beträgt dann für Fußgänger und Radfahrer ca. **250m**. Es werden somit nur ca. 140m Fußweg eingespart.
Nach einer groben Kostenschätzung durch das Tiefbauamt werden bei dieser Variante voraussichtlich Baukosten (Brutto) in Höhe von **50.000 EUR** entstehen. Die bisherige Planung würde hierbei komplett verworfen. Es müsste eine neue Planung, beginnend ab einer erneuten Grundlagenermittlung LP1 erstellt werden.

	Die Varianten im Vergleich					
	Bestand	Planung Treppe	Alternative 1 Treppe mit schmaler Rampe 6%	Alternative 2 breite Rampe 6%	Alternative 3 breite Rampe 4%	Alternative 4 Rampe bei Salzlager
Laufweg mit Stufen	-	10m	10m	-	-	-
Laufweg barrierefrei	390m	390m	60m	60m	90m	250m
Kinderwagengeeignet	ja	eingeschränkt	ja	ja	ja	ja
Rollstuhlgeeignet	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Radfahrergeeignet	ja	nein	nein	ja	ja	ja
Kosten	-	130.000 EUR	185.000 EUR	186.000 EUR	230.000 EUR	50.000 EUR

Anlage/n

- 2 Lageplan (öffentlich)
- 3 Längsschnitt (öffentlich)
- 4 Alternative 1 (öffentlich)
- 5 Alternative 2 (öffentlich)
- 6 Alternative 3 (öffentlich)
- 7 Alternative 4 (öffentlich)



Stadt Leonberg
 Belforter Platz 1
 71229 Leonberg

LEONBERG

Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstraße

Alternative 1:
 Verbindungstreppe mit 1,5m breiter Rampe
 mit 6% Längsneigung

Nr.:02050202
 hist.Nr.:5302
 KD: 400,68

Nr.:02050201
 hist.Nr.:5303
 KD: 398,45

Nr.:02050203
 hist.Nr.:5301
 KD: 397,12

Nr.:02050204
 hist.Nr.:5300
 KD: 396,97

Nr.:02050274
 hist.Nr.:5308
 KD: 399,94

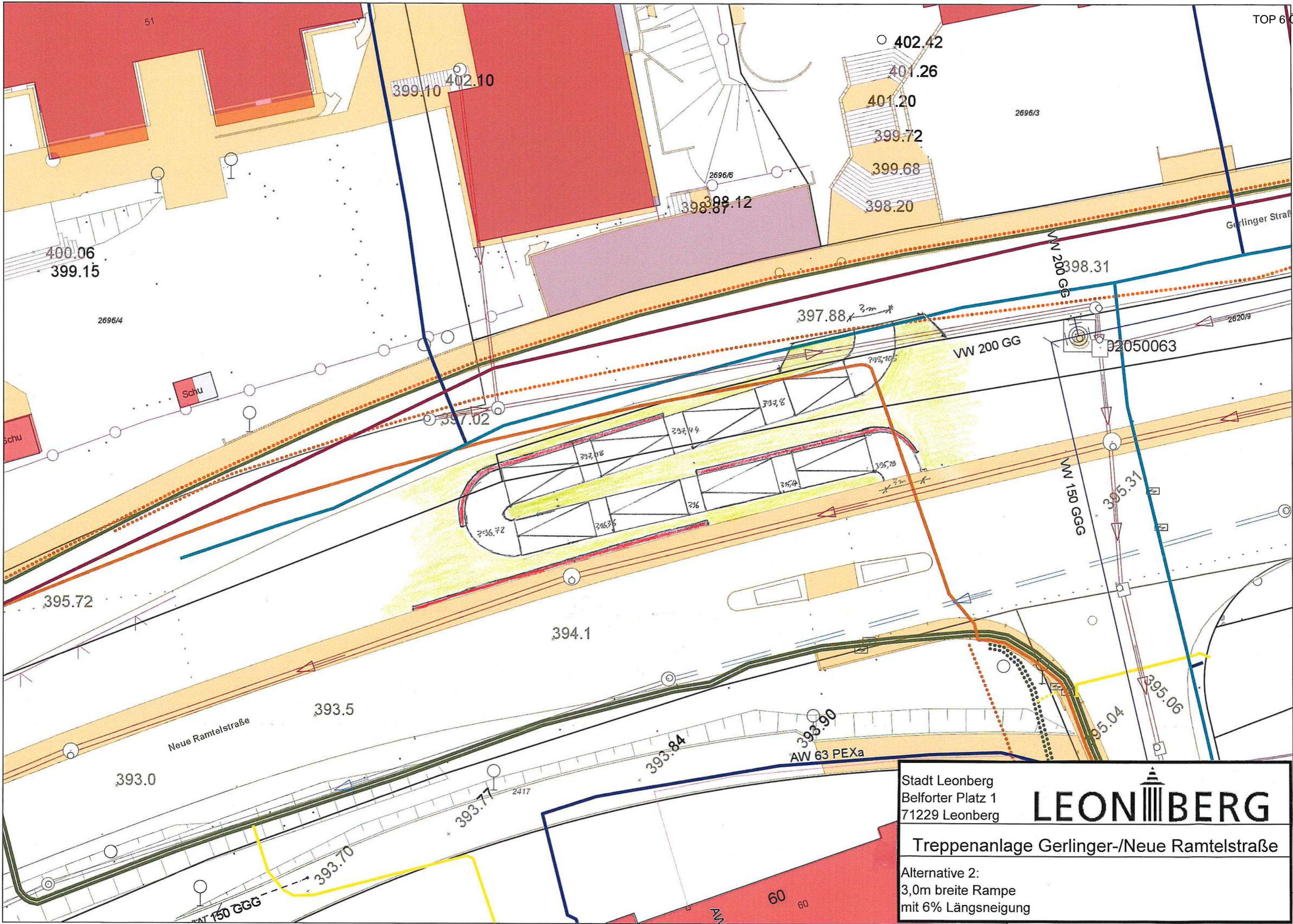
Nr.:02050266
 hist.Nr.:5307
 KD: 395,70

Nr.:02050198
 hist.Nr.:5306
 KD: 394,47

Nr.:02050009
 hist.Nr.:5154
 KD: 393,24

Nr.:02055027
 hist.Nr.:5803

Nr.:02055028
 hist.Nr.:5804
 KD: 393,82

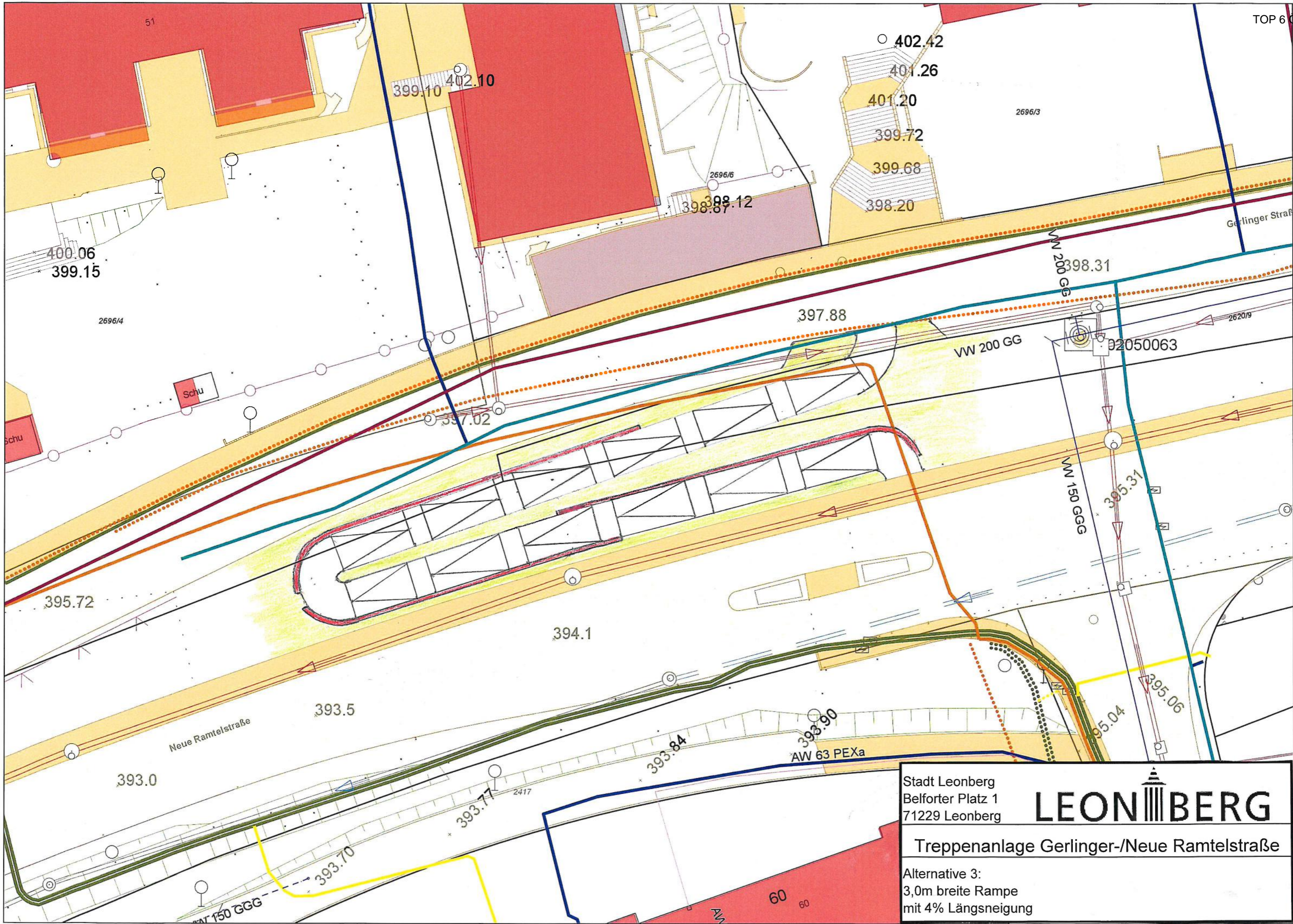


Stadt Leonberg
 Belforter Platz 1
 71229 Leonberg



Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstraße

Alternative 2:
 3,0m breite Rampe
 mit 6% Längsneigung

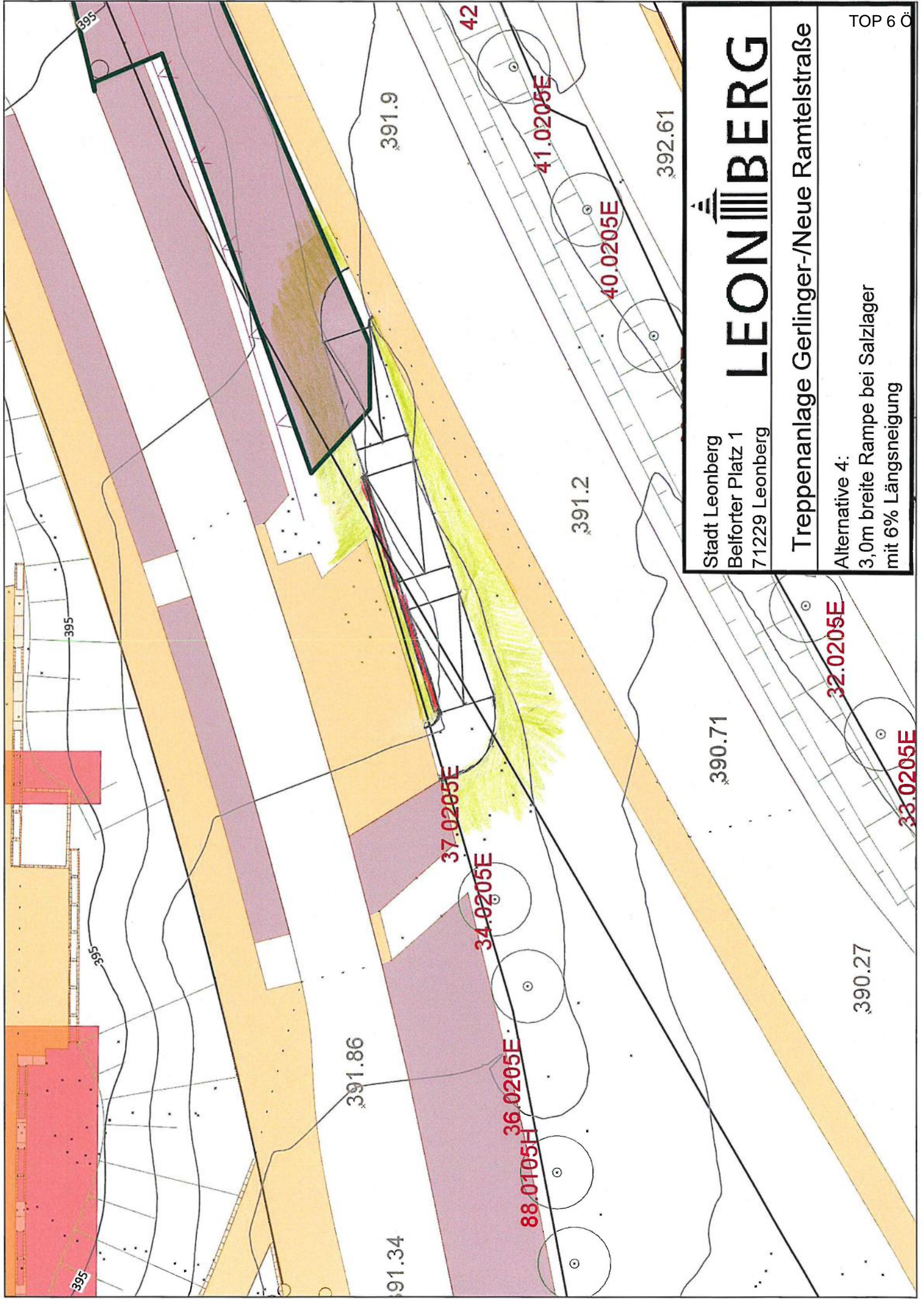


Stadt Leonberg
 Belforter Platz 1
 71229 Leonberg



Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstraße

Alternative 3:
 3,0m breite Rampe
 mit 4% Längsneigung



Stadt Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

LEONBERG

Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstraße

Alternative 4:
3,0m breite Rampe bei Salzlager
mit 6% Längsneigung

2021/157

öffentlich

Dezernat III
Tiefbauamt

Stadtwerke Leonberg - technisch

Bezugsvorlagen:
2018/120

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Belagserneuerung in der Römerstraße, Abrechnung der Baumaßnahme.

Beschlussvorschlag

1. Von der Abrechnung der Gesamtkosten der Baumaßnahme Belagserneuerung in der Römerstraße wird Kenntnis genommen.
2. Die Erhöhung der Auftragssumme in Höhe von 145.961,64 EUR wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
54100000 – 42120000 Straßenunterhaltung und Erhaltungsmaßnahmen	2021	1.100.000	157.911,81	Die Finanzierung der Schlussrechnung erfolgt aus den für 2021 veranschlagten Mitteln für Erhaltungsmaßnahmen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Herbst 2019 wurde die Ausschreibung Belagserneuerung in der Römerstraße veröffentlicht. Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgte mit der Sitzungsvorlage 2018/120. Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgte von Herbst 2018 bis Frühjahr 2019.

Durch das Tiefbauamt wurde die Bauüberwachung und die Abrechnung (LP 8-9 gemäß HOAI) der Maßnahme ausgeführt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die geprüften Abrechnungsunterlagen liegen vor.

Im Zuge der Baumaßnahme entstanden bei nachfolgend aufgeführten Leistungen Mehrkosten:

- Da der Untergrund der Straße in weiten Bereichen keine ausreichende Tragfähigkeit aufwies musste dieser außerplanmäßig ausgetauscht werden. Durch die dadurch erhöhte Bodenaushub-, Entsorgungs- und Schottereinbaumenge entstanden Mehrkosten in Höhe von 93.961,16 EUR

- Der angefallene Bodenaushub und Asphaltaufbruch der Baumaßnahme war nur geringfügig belastet. Da jedoch jeglicher mineralischer Abfall vor der Deponierung beprobt werden muss, war es erforderlich den Bodenaushub und Asphaltaufbruch bis zur Entsorgung zwischenzulagern. Hierbei entstanden Mehrkosten für Lagerung des Bodenaushubs bzw. Asphaltaufbruchs in Höhe von 53.197,78 EUR. In diesem Betrag sind anteilige, von der Abteilung Grundstücksverkehr der Stadt Leonberg, gegenüber der ausführenden Baufirma erhobene Pachtgebühren in Höhe von 22.800,00 EUR für die Nutzung der öffentlichen Lagerfläche enthalten.
- Um den Anwohnern im Bereich größerer Mehrfamilienwohnanlagen die Beeinträchtigung so gering wie möglich zu halten entstand ein Mehraufwand in Höhe von 8.133,07 EUR.

Insgesamt entstanden folgende Mehrkosten im Straßenbau:

Erhöhung der Tragfähigkeit durch zus. Einbau Schotter	93.961,16 EUR
Lagerung Aushub und Asphalt im Reiterstadion	53.197,78 EUR
Zusätzlicher Bauabschnitt	8.133,07 EUR
<u>Mengenminderungen in Positionen des Auftrags</u>	<u>-8.577,88 EUR</u>
Mehrkosten Straßenbau	146.714,13 EUR

Die Abrechnungskosten gliedern sich wie folgt auf:

Auftragssumme Straßenbau	305.197,68 EUR
<u>Mehrkosten Straßenbau</u>	<u>146.714,13 EUR</u>
Abrechnungssumme Straßenbau	451.911,81 EUR
Abrechnungssumme Straßenbau	451.911,81 EUR
<u>Abrechnungssumme Wasserleitung</u>	<u>209.153,32 EUR</u>
Abrechnungssumme städt. Anteil	661.065,13 EUR
Abrechnungssumme städt. Anteil	661.065,13 EUR
<u>Abzgl. Auftragssumme städt. Anteil lt. SV 2018/120</u>	<u>-515.103,49 EUR</u>
Erhöhung der Auftragssumme	145.961,64 EUR

Im Straßenbau entstanden insgesamt Kosten in Höhe von 451.911,81 EUR. Hiervon sind bisher 294.000,00 EUR ausbezahlt. Die offene Schlussrechnung beträgt daher noch 157.911,81 EUR.

Anlage/n

Keine

2020/241-01

öffentlich



 Dezernat III
 Abteilung Stadtentwässerung

 Bauverwaltungs- und
 Bauordnungsamt

 Bezugsvorlagen:
 2020/241

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Abwasserbeseitigung/Abwasser - Betonsanierung RÜB 48 in der Mollenbachstraße

Vergabe der Bauleistungen

Beschlussvorschlag

- Die Vergabe der „Betoninstandsetzungsarbeiten, Fahrbahntafel abdichten, Fahrbahn-asphaltschichten herstellen, Schachtabdeckungen im Werk reparieren“ an die Firma Korrosions- und Bautenschutz Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Siemensstraße 20, 72766 Reutlingen auf der Grundlage ihres Angebots in Höhe von **166.001,07 € (inkl. MwSt. 19%)** wird genehmigt.
- Der Deckungsvorschlag zur Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.000,00 € aus dem Investitionsauftrag 753800026003 „Abwasser Kläranlage Ausstattung“ wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

 JA

 NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
753800017016 Abwasser-Sanierung RÜB "Mollenbachstraße"	2020	0	35.000	Planung Außerplanmäßige Auszahlung – Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Mittel an der Maßn. Siebanlagen RÜBs Warmbronn (Invest. Auftr. 753800017301)
753800026003 - 78312000 Abwasser Kläranlage Ausstattung	2021	823.400	15.000	Deckungsvorschlag

753800017016 - 78720000	2021	155.000	170.000	Vergabe der Bauleistungen an die Firma Korrosions- und Bauschutz Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Siemensstraße 20, 72766 Reutlingen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.
-------------------------	------	---------	---------	--

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit Vorlage 2020/241 hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.09.2020 den Baubeschluss gefasst und das Büro Dr. Tarek Mansour, Hohenzollernweg 8, 70794 Filderstadt mit den Planungsleistungen beauftragt. Im November 2020 wurde die „Ertüchtigungsplanung der Instandsetzungsmaßnahme“ vorgelegt und ein Bauleistungsverzeichnis sowie eine Kostenberechnung erstellt.

Anlage: INSTANDSETZUNG GEMÄSS LV (Büro Dr. Tarek Mansour, Hohenzollernweg 8, 70794 Filderstadt)

In der Vorgangsvorlage 2020/241 beschriebenen Schäden und Mängel konnten mit der vorliegenden Ertüchtigungsplanung bestätigt, umfänglich erhoben und einer Instandsetzungsmaßnahmenkonzeption zugeführt werden. Damit konnte eine Beschreibung der Bauleistungen für die entsprechende Ausschreibung erfolgen.

Vergabevorschlag

In Rahmen der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung wurden 6 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Bis zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 um 10:00 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Durch das Ingenieurbüro Dr. Tarek Mansour, Hohenzollernweg 8, 70794 Filderstadt, das Tiefbauamt und das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Leonberg wurde daraufhin die Prüfung und Wertung nach §§ 16 ff. VOB/A vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- **Wertungsstufe I (Formale Prüfung – Ausschlüsse von der Wertung):**

Es musste keines der 4 Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- **Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):**

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 3 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- **Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachliche Prüfung):**

Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- **Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebotes):**

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 4 Angebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die in der vertraulichen Anlage aufgeführte Biiterrangfolge.

Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs.1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der **Firma Korrosions- und Bautenschutz Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Siemensstraße 20, 72766 Reutlingen** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter vorgeschlagen, den Auftrag an die **Firma Korrosions- und Bautenschutz Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Siemensstraße 20, 72766 Reutlingen**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **166.001,07 €/brutto** zu vergeben.

Weiteres Vorgehen

Nach Vergabebeschluss sollen die Arbeiten alsbald (voraussichtlich Juni 2021) begonnen werden. Ab diesem Zeitraum ergeben sich höhere Temperaturen, so dass die notwendige Materialverarbeitung sicher erfolgen kann.

Anlage/n

- 1 Instandsetzung 2021 RÜB 48 Mollenbachstraße (vertraulich)
- 2 Vorlage 2020_241-01 - Anlage - vertrauliche Bieterrangfolge (vertraulich)

2021/097

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:
2020/196

Beratungsfolge	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Leitbild - Zukunftsfähiges Bauen

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem nachstehend beschriebenen Sachverhalt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein „Leitbild zukunftsfähiges Bauen“ für die Stadt Leonberg auf der Basis der nachstehend erläuterten und in der Anlage dargestellten Entscheidungsgrundlage zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit Vorlage 2020/196 ist die Verwaltung dem Auftrag des Gemeinderats, die Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für Kindertageseinrichtungen zu aktualisieren, nachgekommen und unterbreitete einen ersten Vorschlag. Die Gremien beauftragten daraufhin das Gebäudemanagement in der Sozial- und Kulturausschusssitzung am 11.11.2020, übergeordnete Themen in einer ergänzenden Vorlage für einen Leitfaden für alle Neubauten der Stadt Leonberg zu entwickeln.

Unter dem Begriff „Zukunftsfähiges Bauen“ möchte die Verwaltung zusammen mit den Gremien ein Leitbild entwerfen, das bei allen Bauprojekten Anwendung findet.

Längst spielt nicht nur die Betrachtung der Kosten und Bauzeit eine Rolle. Das Thema „Nachhaltigkeit“ tritt immer mehr in den Vordergrund. Der Leitfaden soll daher vorrangig auf der Betrachtung folgender - 3 Säulen - aufgebaut sein:

- **A. Planungs- und Bauzeiten**
- **B. Agenda 2030/Klimavorbehalt**
- **C. Kostenoptimierung**

In der beigefügten Anlage 1 sind von der Verwaltung entwickelte Entscheidungsgrundlagen stichwortartig aufgeführt und erläutert, welche in dem Leitbild weiter ausgearbeitet werden sollen.

Diese Säulen sollen hinsichtlich der Kriterien Bauaufgabe + Grundstück / Optimierung CO2 Emissionen /Lebenszyklus+Bedarf+Bauland in jedem Einzelfall untersucht und bewertet werden. Im Idealfall findet diese Bewertung bereits direkt nach der Bedarfsanmeldung für ein Bauvorhaben, jedenfalls so früh wie möglich statt. Dieser 1. Schritt kann auch mit der Hilfe

und Unterstützung externer Dienstleister erfolgen, die der Stadt Leonberg die entsprechende Fachexpertise zukommen lassen und damit die jeweilige Bewertung ermöglichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dabei einzelne Expertisen nicht immer wieder neu zu erstellen, sondern über mehrere Bauaufgaben hinweg übertragbar sind. Als Beispiel sein hier ein Vergleich der Emissionen bei unterschiedlichen Bauweisen wie Massiv-, Holz-, Modul-, Element- oder Hybridbau genannt.

A. Bauaufgabe und Grundstück:

Bauaufgabe und Grundstück klären

Nach Benennung der anstehenden Bauaufgabe erfolgt in einem ersten Schritt die Untersuchung, ob ein dafür geeignetes Grundstück (Größe, Lage, Baugrund, etc.) vorhanden ist.

Anschließend sind die Eigentumsverhältnisse zu klären. Im Idealfall ist das Grundstück im Besitz der Stadt und kann anhand der Bauaufgabe bebaut werden. Sollte hierzu eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich werden, ist dies im Vorfeld abzuklären.

Hat die Stadt kein derartiges Grundstück im Besitz, ist die Ankaufmöglichkeit unter den gleichen Voraussetzungen wie gerade beschrieben zu untersuchen und diese Option zur Entscheidung zu stellen.

Optimale Bauweise

Aufgrund der Bauaufgabe, der Lage des Grundstücks, eventuell bereits vorhandener Gebäudeteile, Transport Material- und Entsorgungswege ist/sind die geeignete/en Bauweise/en zu klären. Übergeordnet stehen hier Leichtbau (Holzbau), Massivbau (Stahlbeton + Mauerwerk) sowie Hybridbauweisen (Mischung z.B. Holz/Beton) zur Verfügung.

Daraus abgeleitet ergeben sich verschiedene Optionen. Diese können eine konventionelle Bauweise wie auch eine Modulbau (3-dimensionale Raummodule) oder Elementbauweise (2-dimensionale Bauelemente) sein.

Geeignete Baustoffe wählen

Idealerweise werden Baustoffe verwendet und abhängig von der Nutzung festgelegt, die sowohl in der Herstellung, der Verarbeitung, dem Transport, Einbau, der Nutzungsdauer und zuletzt auch der Wiederverwendung nach dem Rückbau ein Minimum an Ressourcen verbrauchen. Diese Betrachtung und auch Verwendung ermöglicht, über die gesamte Verwendungszeit betrachtet, eine optimierte Energie- und CO2 Bilanz.

Baustandards

Eine rechtzeitige Auswahl der Baustandards kann parallel zu den vorangegangenen Schritten erfolgen und später als Basis für die weitere gleiche Bauaufgabe herangezogen werden. Dadurch wird ebenfalls eine Optimierung der Bau – und Planungszeiten erreicht. Nicht zuletzt ermöglicht dies auch eine Bewertung der Kosten zu einem früheren Zeitpunkt mit einer höheren Genauigkeit als bei schrittweiser Festlegung der Standards.

Planungs- und Steuerungsbedarf

Auf der Grundlage der zuvor ermittelten Kriterien ist der Steuerungs- und Planungsbedarf zu ermitteln. Dies betrifft sowohl interne Abläufe, wie auch den Einkauf von externen Dienstleistungen.

Der Planungs- und Steuerungsbedarf ist bei der konventionellen Bauweise, bedingt durch eine Vielzahl an zu klärenden Fragen und Planungsschritten (jedes Detail ist

neu, muss geplant, abgestimmt, ausgeschrieben, vergeben und anschließend gebaut, überwacht, sowie abgerechnet werden) höher als bei einer Modul- oder Elementbauweise. Diese beiden Bauweisen haben den Vorteil, dass sie auf immer wiederkehrende Bauteile oder Raummodule zurückgreifen.

Dadurch kann sich ein minimierter Planungsaufwand und kürzere Bauzeiten ergeben. Erreicht wird dies z.B. durch vorgefertigte witterungsunabhängig erstellte Bauteile und die durch maschinelle Vorfertigung erreichte höhere Präzision, sowie eine schnellere Ausführungszeit vor Ort. Parallel können auf der Baustelle bereits vorbereitende Maßnahmen wie Grundstück freimachen, Erschließung und Gründung erfolgen.

Bei der konventionellen Bauweise liegen die Vorteile in der Verarbeitung gleicher Baustoffe wie im Bestand bei Anbauten, Umbauten oder Erweiterungen. Dies hat gegebenenfalls positiven Einfluß auf die Gefahr der Bildung von Anschlußrissen oder der statischen Ausbildung der Anschlüsse bei vorgegebenen Anschlußhöhen. Ebenfalls positiv ist die Flexibilität in der Formensprache (rund) bei vorgegebenem Bestand oder einem entsprechendem Entwurf.

Optimierung der Bauabläufe

Mit Hilfe der bis zu diesem Schritt bereits getroffenen Entscheidungen können die Bauabläufe optimiert werden. Ein hoher Grad an Vorfertigung ermöglicht weniger Zeitaufwand für Planungszeit, weniger Transporte zur Baustelle, kürzere Bauzeiten, optimierte Unterhalts- und Betriebskosten, sowie geringere Belastung der angrenzenden Bewohner und Gebäude durch Baulärm, Verschmutzung und Bauzeit. Voraussetzung dafür sind aber auch frühzeitige Festlegungen der aus der Bauaufgabe und geplanten Nutzung des Gebäudes resultierenden Fragen. Spätere Änderungen sind dann nur noch bedingt möglich und mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Zusammenfassung Planungs- und Bauzeiten:

Frühzeitige Festlegung der Punkte Baustandard, Bauweise und Baustoffe haben erheblichen Einfluss auf Bauzeit und Baukosten. Werden die möglichen Potentiale durch vorangegangene Betrachtung dieser Punkte genutzt, können in den Bereichen Planungs- und Bauzeit, Agenda 2030 + Klimavorbehalt und Kosten Optimierungen erreicht und genutzt werden. Dies hat für alle Bauarten Gültigkeit.

Grundvoraussetzung ist das Abarbeiten der genannten Punkte um daraus die entsprechenden Vorteile und Optimierungen erzielen zu können. Wichtig ist hier die Langzeitbetrachtung und der entsprechende Arbeits- und auch Mitteleinsatz zu Beginn der Planungs- und Bauaufgabe.

B. Optimierung CO2 Emissionen

Energieverbrauch ≤ -erzeugung

Idealerweise erzeugt ein Gebäude mehr Energie als es verbraucht. Um dieses Ziel zu erreichen oder aber auch um ihm möglichst nahe zu kommen gibt es verschiedene Wege, die nicht einzeln zu betrachten sind, sondern in ihrer Gesamtheit wirken. Es kann der Energieverbrauch minimiert, der Einsatz der Ressourcen optimiert oder auch die Betrachtung eines Gebäudes über die gesamte Lebenszeit erfolgen.

Durch den letztgenannten Punkt sind Anpassungen, am besten in der Planungsphase, an allen Stellschrauben fortlaufend möglich. So kommen Materialien hinzu, die Energiegewinnung verändert sich und/oder wird optimiert. Dadurch können Einsparungen im Energieverbrauch, der Energiegewinnung und damit der Gesamtbilanz eines Gebäudes entstehen.

CO2 Emissionen und -reduzierung

Eine intelligente und gesamtheitliche Betrachtungsweise hinsichtlich der Anforderungen und Randbedingungen an ein Gebäude ermöglichen den Weg zu diesem Ziel. So stehen Baustoffe zur Verfügung, die für eine Vielzahl an Gebäudetypen die Anforderungen an die gängigen Normen (Brandschutz, Schallschutz und Bauphysik) erfüllen und gleichzeitig zur Verringerung von CO₂ Emissionen und Energieverbrauch führen. Aber nicht nur der Baustoff, sondern auch seine zielgerichtete Verwendung, die Herkunft und Recyclbarkeit sind bei der CO₂-Reduktion wichtig.

Beispielhaft sei hier der Baustoff Holz genannt, der vielfältige Anforderungen erfüllt und für unterschiedlichste Gebäudetypen eingesetzt werden kann. Holz selber ist nahezu klimaneutral. Für die Ausstattung eines Gebäudes gibt es bereits heute viele Materialien, die aus recycelten Baustoffen hergestellt werden oder eben selbst nach Ablauf ihrer Lebenszeit wieder in den Kreislauf rückführbar sind.

100% recycelbar

Über eine entsprechende Materialwahl und Wiederverwendung von Baustoffen und Baumaterialien kann dieses Ziel angegangen werden.

Gesicherte Qualität / Optimierte Logistik

Eine Fertigung in der Fabrik ist einer Herstellung direkt auf der Baustelle in verschiedenen Punkten überlegen. Dies sind beispielsweise höhere Qualität in der Genauigkeit und Schnelligkeit, sowie im Bereich der Kosten Einsparpotential durch optimierte Logistik (Transport) und je nach Bauweise auch Mehrfachfertigung (Module oder Bauelemente).

Die Kombination verschiedener Bauweisen kann ebenfalls zu Qualitätsverbesserungen führen, da sich vielfältige Gebäudetypen und Nutzungen abbilden lassen.

Ressourcenverbrauch minimieren

Auch hier spielt die Materialwahl (nachwachsende Rohstoffe) eine große Rolle. Zusätzlich sind aber auch eine intelligente Logistik, kurze Wege, reduzierte Transportaufkommen, kurze Bauzeiten, weniger Abfall beim Rückbau und optimierte Unterhalts- und Betriebskosten von wesentlicher Bedeutung. Daher sind diese Festlegungen an den Anfang einer Planung zu stellen und auch hinsichtlich der Kosten über den gesamten Lebenszyklus zu betrachten und nicht nur auf die Gesteigungskosten zu reduzieren.

Reduzierte Planungs- und Bauzeit

Nicht zuletzt haben alle vorgenannten Punkte Auswirkungen auf Planungsaufwendungen und Bauzeit. Die Summe optimierter Auswahl- und Umsetzungsentscheidungen führt auch in den Bereichen Planung und Bauzeit zu Einsparungen. Somit können auch hier CO₂ Emissionen, Energie- und Ressourcenverbrauch verringert werden.

Zusammenfassung Optimierung CO₂ Emissionen:

In die unmittelbare Zukunft gedacht sind Einsparungen im Bereich der CO₂ Emissionen, des Ressourcen- und Energieverbrauchs ein Teil der anstehenden Aufgaben und unabdingbar um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Die Bauaufgabe mit ihrer Vielzahl an zu entscheidenden Punkten und Optimierungsmöglichkeiten kann eine mitentscheidende Rolle beim Erreichen des Ziels spielen. So ist es notwendig eine Optimierung in den Bereichen Planungs- und Bauzeit, Agenda 2030 + Klimavorbereitung und Kosten zu erreichen.

C. Lebenszyklus + Bedarf + Bauland

Gesamtlebenszyklus betrachten

Dies ist ein entscheidender Punkt für die Gesamtbilanz eines Gebäudes. Das gilt sowohl für den Bereich Kosten und Emissionen (Klimaagenda, Umweltschutz, etc.), wie auch für eine nachhaltige Ausrichtung einer Stadtplanung. Denn nicht nur Material und Recycelbarkeit spielen eine Rolle, sondern auch die Betrachtung der Nutzung, einschließlich einer möglichen Nutzungsänderung eines Gebäudes im Laufe der Zeit. Eine frühzeitige Untersuchung und Klärung dieser Frage kann Kosten, Bauland und Ressourcen einsparen.

Frühe Entscheidung Bauweise

Je früher die Bauweise geklärt wird und je weniger unterschiedliche Möglichkeiten in Bezug auf Material, Statik, Gebäudetechnik und Nutzungsvarianten über die Planungs- und Nutzungszeit des Gebäudes berücksichtigt und eingeplant werden müssen, desto leichter ist eine kosten- und nutzungsoptimierte Bauplanung möglich.

Investkosten / Betriebskosten

Diese Betrachtung gehört unbedingt in eine Gesamtbilanz. Ein vermeintlich günstiges Bauvorhaben kann über eine Nutzungszeit von beispielweise 50 Jahren teurer werden, als ein am Anfang gründlich, optimiert und durchaus mit höherem Anfangsinvest geplanter Bau. Die Gesamtbilanz/Lebenszyklusanalyse führt u.a. zu einer Senkung der Betriebskosten, geringeren Kosten im Falle eines Umbaus bei einer Umnutzung und dem günstigeren Austausch von defekten und abgenutzten Bauteilen. Des Weiteren können Emissionen und Materialrückführungen bei Rückbau von Gebäuden optimiert werden.

Vergabeverfahren

Auch hier muss durch Optimierung und verschiedene Lösungsansätze ein Optimum gefunden werden. Leistungen, die teilweise gebündelt werden können, wie z.B. im Modulbau sparen Zeit und damit Kosten.

Preis- und Leistungsoptimierung

Eine rechtzeitige und den vorgenannten Punkten gerechte Auswahl an Materialien, gerade in Bezug auf die Betrachtung über die gesamte Lebenszeit, die Emissionen bei Herstellung und Rückbau und die Kosten im laufenden Betrieb, müssen in ein ausgeglichenes Verhältnis gesetzt werden. Auch hier gilt, dass die Betrachtung der Kosten und Leistungsfähigkeit eines Produktes über eine längere, im Idealfall über die gesamte Gebäudenutzungsdauer, zu berücksichtigen sind, um das tatsächlich beste Ergebnis zu erreichen.

Strategische Überlegungen und Grundstückskauf

Eine nachhaltige Planung erfordert eine Betrachtungsweise über den akuten Bedarf eines Gebäudes und seiner Nutzung hinaus. Das Stichwort ist hier die Nutzungsänderung, die sich im Laufe der Zeit ergeben kann.

Dies gilt sicher auch für die Auswahl geeigneter Grundstücke. Möglicherweise ist ein für eine KITA geeignetes Grundstück einer Städteplanung unter dem Gesichtspunkt demographischer Entwicklungen nicht förderlich, bzw. soll und kann dann so geplant werden, dass beide Nutzungen mit geringen Änderungen und Umbaumaßnahmen möglich werden.

Ein weiterer Punkt ist die Beschaffung und Haltung von Grundstücken. Hier ergeben sich Möglichkeiten im Bereich der Städteplanung und unter Berücksichtigung eines

Gesamtkonzeptes, die sich bei eigenen Grundstücken leichter und nachhaltiger verfolgen lassen.

Auch einem überhitzten Markt mit überzogenen Grundstückspreisen kann entgegengewirkt werden.

Zusammenfassung Lebenszyklus + Bedarf + Bauland:

Ziel ist es, für die vielfältigen und speziellen Aufgaben und Nutzungen den jeweils optimalen Entscheidungs-, Planungs- und Ausführungsweg zu finden. Dabei werden die für die jeweilige Bedarfsanmeldung zuständigen Ämter, wie zum Beispiel das Amt für Jugend, Familie und Schule hinsichtlich der Anforderungen an Raumprogramm wie bisher eingebunden.

Der tragende Gedanke entspricht der Optimierung der unterschiedlichen Aufgaben unter Zuhilfenahme der 3 Säulen.

Am Anfang entsteht hier sicher ein höherer Aufwand, da verschiedene Betrachtungen und auch damit verbundenen Leistungen zum Einsatz kommen, die ausgeführt und auch bezahlt werden müssen. Allerdings ist eine gesamtheitliche Betrachtung nötig, um Vor- und auch Nachteile zu erkennen und zu bewerten.

Eine massive, modulare oder Elementbauweise soll zukünftig keine der jeweils anderen Bauweisen ersetzen sondern so ergänzen, dass eine Optimierung in der Summe erreicht wird.

Da es sich bei verschiedenen Untersuchungen, die auf den vorangegangenen Seiten beschrieben sind (wie z.B. Auswahl Materialien Konstruktion, Materialien Ausbau, Emissionsverhalten Bauteile, Einsatz welcher Haustechnik, Kosten-Nutzungsvergleich Energieoptimierungsmaßnahmen etc.) um wiederkehrende Prozesse handelt, ergibt sich ein Synergieeffekt. So kann davon ausgegangen werden, dass sich Kosten für die Erbringung dieser Leistungen nicht nur auf das die jeweilige Untersuchung anstoßende Bauvorhaben, sondern auf mehrere Bauvorhaben umlegen lässt.

Ausblick

Die Verwaltung empfiehlt den Maßnahmenkatalog in Abstimmung mit dem Rat zu spezifizieren und nach Freigabe des Leitbildes zukünftige Bauvorhaben unter diesen Gesichtspunkten zu begleiten, bewerten und Entscheidungen herbeizuführen. Das Leitbild selbst soll dabei fortlaufend angepasst werden, sobald zielführende Veränderungen wie z.B. im Bereich Energiegewinnung, Dämmstandards, Materialien, technische Ausrüstungen usw., die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, marktreif sind.

Über ein entsprechendes Monitoring können dann relevante Daten erhoben und teilweise auch mit bestehenden Gebäuden verglichen werden. Dies kann z.B. in den Bereichen Energieverbrauch und Kosten erfolgen. Auf diesem Weg ist somit auch eine Nachhaltigkeit der Maßnahmen messbar und nötige Veränderungen werden erkannt.

Anlage/n

- 1 210330_Leitbild zukunftsfähiges Bauen (öffentlich)
- 2 201130 Bau- und Qualitätstandards Kitas (öffentlich)
- 3 1_PDFsam_210108_Baubeschreibung_Kita_Nord_Wohnen-gekürzte Fassung (öffentlich)
- 4 Vollständige Baubeschreibung Wohnungen (öffentlich)

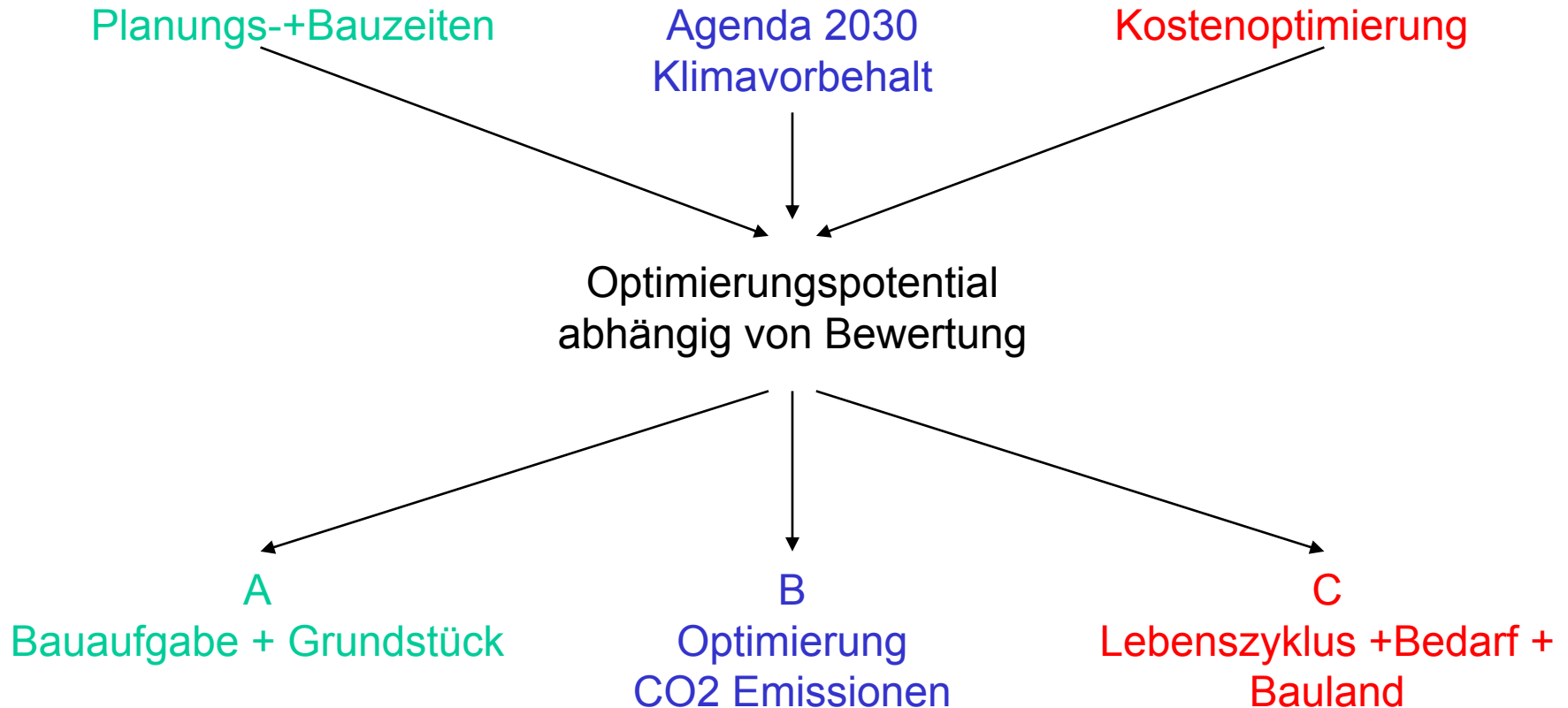
5 Vollständige Baubeschreibung KiTa Nord (öffentlich)



Leitbild Zukunftsfähiges Bauen

Zukunftsfähiges Bauen - Entscheidungsgrundlagen

Zukunftsfähiges Bauen - Entscheidungsgrundlagen



Zukunftsfähiges Bauen - Entscheidungsgrundlagen

A
Baufgabe + Grundstück

B
Optimierung CO2
Emission

C
Lebenszyklus + Bedarf +
Bauland

<ul style="list-style-type: none"> - Bauaufgabe+Grundstück klären - Optimale Bauweise klären - Geeignete Baustoffe wählen - Klar definierte Baustandards - Planungs- / Steuerungsbedarf - Optimierung des Plangsbedarfes, der Planungszeit + der Bauabläufe 	<ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch \leq -erzeugung - CO2 Emissionen \leq 0 - 100 % recycelbar - Gesicherte Qualität - Optimierte Logistik - Ressourcenverbrauch minimieren - Reduzierte Planungs- und Produktionszeit - Optimierung Bauzeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtlebenszyklus betrachten - Frühe Entscheidung Bauweise - Investkosten / Betriebskosten - Vergabeverfahren optimieren - Preis- + Leistungsoptimierung - Strategische Überlegungen - Kauf Grundstücke - Wohnbaugesellschaft
---	--	---

Fassung 30.11.2020

Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg

Inhalt

1. EINLEITUNG.....	4
1.1 Gesetze, Richtlinien, Normen.....	4
1.2 Kostenbewusstes Planen.....	5
2. STÄDTEBAU.....	6
2.1 Lage auf dem Grundstück und Erschließung	6
3. HOCHBAU	7
3.1 Bauphysikalische Anforderungen.....	7
3.1.1 Wärmeschutz und Energieeffizienz	7
3.1.2 Schallschutz und Raumakustik.....	7
Schallschutz	7
3.2 Gebäudekonstruktion.....	9
3.2.1 Aussenwände / Fassade	9
3.2.2 Aussentüren und Fenster	9
3.2.3 Sonnen- und Blendschutz.....	9
3.2.4 Einbruchschutz / Schließanlage.....	10
3.2.5 Dächer.....	10
3.3 Innenbereich	11
3.3.1 Innenwände und -bekleidungen.....	11
3.3.2 Bodenbeläge	12
3.3.3 Deckenbekleidung.....	12
3.3.4 Innentüren	12
3.4 Treppen, Rampen und Förderanlagen	12
3.4.1 Brüstungen und Geländer.....	12
3.4.2 Förderanlagen	13
4. GEBÄUDETECHNIK	14
4.1 Sanitärinstallation.....	14
4.1.1 Entwässerung und Sanitär – Installation.....	14
4.1.2 Sanitärgegenstände	14
4.2 Elektrotechnik	15
4.2.1 Elektrotechnische Anlagen	15
4.2.2 Installationen	15
4.2.3 Installationsgeräte	15
4.2.4 Beleuchtung	15

4.3 Wärmeezeugung, Wärmeverteilung.....	15
4.3.1 Wärmeezeugung.....	15
4.3.2 Wärmeverteilung	16
4.3.3 Regelung.....	16
4.4 Raumluftechnik	16
5. AUSSENANLAGEN.....	17
5.1 Vegetation.....	17
5.1.1 Bäume und Gehölzpflanzungen.....	17
5.1.2 Artenauswahl.....	17
5.2 Wege- und Verkehrsflächen.....	17
5.2.1 Tragschichten.....	17
5.2.2 Wege- und Verkehrsflächen	18
5.3 Einfassungen	18
5.3.1 Einfassungen von Spielbereichen.....	18
5.4 Einfriedungen.....	18
5.4.1 Metallgitterzäune	18
5.5 Spielflächen	18
5.5.1 Pflegezufahrt	18
5.5.2 Spielgeräte	19
5.5.3 Fallschutz	19
6. Weitere Anforderungen	20

1. EINLEITUNG

Die Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards bestimmen den Planungsgrundlage von städtischen Einrichtungen, um einen stadteinheitlichen Standard zu gewährleisten und zu einem wirtschaftlichen Bauen beizutragen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Je nach örtlichen Gegebenheiten und Einrichtungsgröße können weitere bauliche Standards hinzukommen bzw. Änderungen notwendig sein.

Im Einzelfall können Abweichungen zu den Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards erforderlich sein, deren Detail und Lösungen dann vorher und rechtzeitig mit den fachlich Beteiligten abzustimmen und schriftlich festzuhalten sind.

Bestehende bauordnungsrechtliche, bautechnische und sicherheitstechnische Bestimmungen werden mit diesen Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards nicht außer Kraft gesetzt und sind entsprechend zu berücksichtigen.

1.1 Gesetze, Richtlinien, Normen

Die einschlägigen DIN-Normen, Vorschriften und Verordnungen sind in der neuesten Fassung zu berücksichtigen.

Für die Ausführung der Arbeiten gelten u.a. folgende Gesetze, Richtlinien, Normen:

- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Regelwerk der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
- DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Teil 1
- Die Normen der örtlichen Behörden, insbesondere der Bau- und Gewerbeaufsicht, der Feuerwehr und die Hersteller-Richtlinien für die verwendeten Stoffe und Bauteile.
- Diese gelten jeweils in der aktuellen Fassung.
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4102 Brandschutz im Hochbau
- DIN EN 1176 Spielgeräte, DIN EN 1177 Fallschutz
- Die Normen der aktuell gültigen DIN, EN, VDS und VDE Vorschriften
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Im Hinblick auf die Produktauswahl anhand von Kennzeichnungen wird auf die allgemeinen Baustandards verwiesen.
- KVJS Richtlinien

Grundsätzlich sind die Richtlinien und Normen für öffentliche Gebäude in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Die bautechnischen Anforderungen der Stadt Leonberg werden inhaltlich wie folgt ergänzt:

- Der in den Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards verwendete Begriff „anerkannter Stand der Technik“ wird inhaltlich immer definiert als „anerkannter Stand der Technik zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung“.
- Für die einzelnen Gebäudeteile ist ein Farb- und Materialkonzept zu erstellen und vorzulegen. Hierfür sind z.B. eine Musterfassade, Materialzusammenstellungen, Gebrauchsmuster und für den Innenausbau ausreichende Wand- und Bodenfliesen vorzuhalten. Ein Bemusterungsprotokoll ist zu erstellen, versehen mit den genauen Herstellerangaben und Preisspannen der Produkte.
- Die Grenzwerte für KITAS sind einzuhalten. Bei den Baustoffen sind nur emissionsarme, formaldehydfreie und ökologisch unbedenkliche Stoffe zugelassen.
- Qualität und Material orientieren sich an den Anforderungen für eine Kindertagesstätte und an den Anforderungen für spezifische Raumnutzungen. Sämtliche eingebauten Materialien und Bauteile/Beschläge müssen dem Objektstandard für öffentlich genutzte Gebäude genügen, d.h. für ein öffentliches Gebäude geeignet und den bei dieser Nutzungsart auftretenden Belastungen ausgelegt sein.
- Das Gebäude ist behindertengerecht auszuführen.

1.2 Kostenbewusstes Planen

Im Zuge der Planung hat die stetige Abwägung zwischen Nutzungsqualität und Kosten, auch im Hinblick auf die Betriebskosten, zu erfolgen.

Dies erfolgt z.B. durch:

- Eine möglichst abgeschlossene Planung vor Baubeginn bildet eine verlässliche Grundlage und gibt Verhandlungssicherheit und -spielraum im Vergabeverfahren. Nachträgliche Änderungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie kostenneutral erfolgen.
- Die frühzeitige Beteiligung eines Brandschutzsachverständigen und Bodengutachters ist zu beachten.
- Die Minimierung von Gebäudevolumen im Erdreich (Untergeschoss) ist unter wirtschaftlichen Aspekten anzustreben.
- Die wirtschaftliche Nutzung von erneuerbaren Energien soll bereits in der frühen Entwurfsphase berücksichtigt werden.
- Bei der Orientierung bzw. der Neigung von Gebäudeaußenflächen wird eine ggf. beabsichtigte Solarenergienutzung berücksichtigt.
- Aus energetischen Gründen werden kompakte Baukörper angestrebt.

2. STÄDTEBAU

2.1 Lage auf dem Grundstück und Erschließung

- Bei der Lage des Gebäudes auf dem Grundstück ist die günstige Lösung hinsichtlich einer fußläufigen Erreichbarkeit, der Zufahrt zu den Besucherstellplätzen, der Anlieferungsmöglichkeiten, der Müllentsorgung und einer Pflege- und Feuerwehrezufahrt zu erarbeiten.
- Externe Lärmquellen sind bei der Orientierung und Grundrissform des Gebäudes zu berücksichtigen. Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände im Außenbereich oder entsprechende Grundrissgestaltung (z.B. „Pufferzonen“) sind zu bedenken.
- Aspekte der kommunalen Kriminalprävention sind zu berücksichtigen

3. HOCHBAU

3.1 Bauphysikalische Anforderungen

3.1.1 Wärmeschutz und Energieeffizienz

- Die DIN-Norm zu „Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden“ ist in der aktuell gültigen Fassung einzuhalten.
- Bei Förderprogrammen sind ggfs. höhere Anforderungen an den Wärmeschutz und die Energieeffizienz einzuhalten.

3.1.2 Schallschutz und Raumakustik

Schallschutz

- Die Mindestanforderungen an die Schalldämmung von Decken, Fußböden, Wänden, Fenstern und Installationen sind einzuhalten.
- Alle Räume müssen gegeneinander und gegen Verkehrsflächen ausreichend schallgedämmt sein.
- Schallschutzmaßnahmen sind im Besonderen auch in den Verkehrsflächen einzuplanen.

Raumakustik

- Der Leitfaden des Umweltministerium Baden - Württemberg „Lärmschutz für kleine Ohren“ (BG/GUV – aktuell gültige Fassung) ist umzusetzen.
- Es sind die Anforderungen an Nachhallzeiten gemäß aktuell gültiger DIN-Norm zu erfüllen.
- Im Rahmen der Ausführungsplanung ist durch eine geeignete Material- und Oberflächenauswahl eine Minimierung der Nachhallzeiten zu erreichen.
- Zur Erreichung der notwendigen Nachhallzeiten muss die Absorberfläche den jeweils gültigen Normen entsprechen.
- In den Aufenthaltsräumen sind abgehängte Decken bzw. Deckensegel einzubauen um die notwendigen Schallschutzanforderungen zu erfüllen.
- Falls erforderlich schalldämmende Bekleidungen auf Wandflächen.

Brandschutz

- Es gelten die Ausführungsbestimmungen der jeweiligen DIN-Normen und baurechtlichen Anforderungen.
- Die Brandschutzanforderungen aus dem Brandschutzkonzept sind zu beachten.
- Umsetzung der Brandschutzvorschriften entsprechend der Baugenehmigung

Belichtung

- Alle Aufenthaltsräume müssen entsprechend der Nutzung ausreichend durch Tageslicht belichtet sein und beleuchtet werden.

- Aufenthalts- und Arbeitsräume sind tageslichtorientiert zu planen.
- Es sind helle Innenwandoberflächen mit hohen Reflexionsgraden zu planen.
- Mindestreflexionsgrade nach gültiger DIN-Norm sind einzuhalten.

3.2 Gebäudekonstruktion

3.2.1 Außenwände / Fassade

Allgemein

Die Gesamtkonstruktion soll durch Einsatz dauerhafter und wartungsfreier / - armer Bauteile auf eine lange Lebensdauer ausgelegt werden. Ein geringer Unterhaltungsaufwand wird angestrebt. Modulare Bauweisen sollen bevorzugt werden.

3.2.2 Außentüren und Fenster

Außentüren

- Außentüren sind thermisch getrennt auszuführen. Alle Haupteingänge, die zur Erschließung des Gebäudes dienen, sind mit Windfängen zu versehen.
- Der Haupteingang ist mit einer Gegensprechanlage und einem automatischen Türöffner (kontrollierte Schließung – Ausgangs- und Zugangskontrolle) zu versehen. (Übertragung zum Telefon in den einzelnen Gruppenräumen)

Fenster und Fenstertüren

- Ausführung der Verglasungen als Sicherheitsglas nach den Vorgaben der UVV. Sicherheitsglas o. ä. ist nicht erforderlich, wenn der Zugang zu Verglasungen erschwert ist. Die Ausführung muss aus Isolierglas sein.
- ESG-Sicherheitsgläser müssen durch Stempelaufdruck gekennzeichnet sein.
- Die Fensterrahmen werden bei Einzelfenstern in Holz bzw. nach Möglichkeit in Kunststoff ausgeführt.
- Bei Fassadenkonstruktionen mit integrierten Fensterflächen sind bei der Materialwahl die statischen und bauphysikalischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

3.2.3 Sonnen- und Blendschutz

- Die Ausführung wird im Zusammenhang mit der Fassade geplant. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Sonnenschutz nach Möglichkeit in die Fassade integriert wird und nicht als Element vor der Fassade steht.
- Alle besonnten Fensterflächen aller Aufenthaltsräume oder Räume mit Nutzung als Bildschirm-Arbeitsplätze werden mit außenliegendem Sonnen- und Blendschutz mit seitlicher Schienenführung versehen. Es können auch seitliche Führungsschienen vorgesehen werden, sofern keine mechanische Beanspruchung aus dem Betrieb zu erwarten ist. Es ist auf die Vermeidung von scharfen Kanten zu achten.
- Ein innenliegender, senkrechter Blendschutz (Lamellenblendschutz) ist dort einzuplanen, wo der außenliegende Sonnen- und Blendschutz aus technischen oder architektonischen (z.B. Denkmalschutz) Gründen nicht angebracht werden kann.
- Grundsätzlich sind Behänge in der Qualität B1 (schwer entflammbar) auszuführen.
- Der außenliegende Sonnen- und Blendschutz muss für jeden Raum und jede Himmelsrichtung individuell gefahren werden können. Die Anlage muss mit Windwächter ausgeführt werden.
- Für den Sonnenschutz ist ein Automatikbetrieb einzurichten. Es muss gewährleistet sein, dass der Sonnenschutz in Abhängigkeit der Einstrahlung je Fassade fährt. Der

individuelle Einstrahlungswert je Fassade muss vor Ort für den Nutzer veränderbar sein. Das Automatikprogramm muss in Abhängigkeit der Außentemperatur geregelt werden. Bei tiefen Außentemperaturen, unterhalb der Heizgrenze von beispielsweise 12°C sollte das Automatikprogramm deaktiviert werden.

- Vor Fluchttüren und Fluchtfenstern ist ein außenliegender Sonnenschutz auszusparen.
- In der Regel ist der Sonnenschutz gleichzeitig als Blendschutz und als Teilverdunkelung vorzusehen.

3.2.4 Einbruchschutz / Schließanlage

Einbruchschutz

- Im Untergeschoss und Erdgeschoss sind zertifizierte, einbruchhemmende Bauteile einzusetzen und mittels Kennzeichnung nachzuweisen.
- Weitere Schutzvorkehrungen und die Wahl der Widerstandsklassen sind abhängig von der Lage des Objektes, der Einsehbarkeit und der Ausstattung der Räume.

Schließanlage

- Erstellungen von Schließplänen, Lieferung und Einbau von Generalschließanlagen für alle Bereiche, unterteilt in Schließgruppen. Ausführung als Profilzylinderanlage.
- Die spezifischen Festlegungen von Schließbereichen sowie Schließgruppen, Schlossarten sowie Zutrittsberechtigungen u.ä. sind vorher mit den Nutzern abzustimmen.
- Außentüren und sensible Bereiche sollten mit codierten Schlüsseln ausgestattet werden (Schutz vor Amok)

3.2.5 Dächer

Allgemein

- Die Dachentwässerung ist immer vom Gebäude wegzuführen.
- Dachrinnen, Regenfallrohre, Wandanschlussbleche, Kaminverwahrungen – und Verkleidungen sind in witterungsbeständigem Material auszuführen.
- Die Ausführung von Dachbegrünung und Photovoltaik-/Solaranlagen ist anzustreben. Für spätere Installationen auf Dächern ist eine zusätzliche Last einzuplanen. Eine grundsätzliche Dachbegrünung ist vorzusehen, sofern keine statischen Gründe dagegensprechen.

Flachdächer

- Die Abdichtung der Flachdachflächen erfolgt i.d.R. mit einer hochwertigen, mehrlagigen, bituminösen Abdichtung, die für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sein muss.
- Folienabdichtungen aus Kunststoff sind unter Anwendung der gültigen Normen einzubauen.
- Hierbei sind die Kosten der unterschiedlichen Herstellungsarten einschl. Unterhaltungskosten für die durchschnittliche Lebensdauer gegenüber zu stellen und die wirtschaftlichste Konstruktion zu wählen.

- Der Dachaufbau ist ggf. brandschutzgutachterlich zu beurteilen und freizugeben. Entsprechende Prüfergebnisse sind vorzulegen.
- Die Dachkonstruktion muß dem Stand der Technik bzw. den Flachdachrichtlinien entsprechen.
- Gründächer sind nur mit extensiver Begrünung zu planen.
- Flachdächer müssen eine geringe Neigung aufweisen, um stehendes Wasser zu vermeiden.
- Photovoltaikanlagen und andere Dachaufbauten dürfen nur nach einer vollständigen Endabnahme sämtlicher Dacharbeiten installiert werden.
- Generell ist zu prüfen, ob eine Photovoltaikanlage für die Eigenstromnutzung wirtschaftlich sinnvoll ist.
- Geeignete Absturzsicherungen sind frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen.

3.3 Innenbereich

Es sollten vorkonfektionierte Bauteile mit Einsparpotenzial bevorzugt werden.

3.3.1 Innenwände und -bekleidungen

Allgemein

- Alle verwendeten Materialien, Anstriche, Spachtelmassen, Klebstoffe usw. sind lösemittelfrei und emissionsarm zu wählen und nachzuweisen.
- Tragende Innenwände werden je nach Bauweise und statischen Anforderungen ausgeführt.
- Nichttragende Innenwände sind überwiegend als Leichtwände mit Trockenbaumaterialien auszuführen. Sie werden auf die tragende Decke aufgestellt und bis zur konstruktiven Decke durchgeführt.
- Es sind für alle Verkehrswege (Flure, Treppenhäuser, Eingangsbereiche) robuste und unempfindliche Oberflächen zu wählen.
- Türen in Sanitärtrennwänden müssen nach außen aufschlagen. Der notwendige Fingerklemmschutz muss ausgeführt werden.

Fliesen und Platten

- Wandfliesen werden nur im notwendigen Umfang ausgeführt.
- In den Nassräumen wird nach Erfordernis eine Feuchtigkeitsisolierung eingebaut. Alle Fugen zwischen Boden- und Wandflächen, in Ecken, bei wechselndem Untergrund, bei Anschlüssen an andere Materialien, bei Anschlüssen an Sanitärgegenstände etc. werden dauerelastisch und wasserdicht entsprechend den Herstellervorschriften abgedichtet.

Anstrich / Beschichtungen / Tapeten

- Putz erhält einen Zwischen- und Deckanstrich bzw. Schlussanstrich. Es sind Dispersions- bzw. Latexfarben volldeckend und nassabreibbeständig einzusetzen.
- Auf Gipskartonwänden ist aufgrund der Robustheit ein Malervlies o.ä. aufzubringen.
- In den übrigen Räumen sind offenporige Anstriche aufzubringen.

- Bevorzugt sind Anstriche auf geputzten bzw. gespachtelten Flächen vorzusehen.

3.3.2 Bodenbeläge

Allgemein

- Die Ausführung erfolgt bevorzugt in Linoleum.
- Alle verwendeten Materialien, Anstriche, Spachtelmassen usw. sind lösemittelfrei und emissionsfrei zu wählen und nachzuweisen.
- Die Rutschfestigkeit und Reinigungsfähigkeit sind bei der Auswahl der Materialien zu berücksichtigen.

Fliesen und Platten (ggf. Eingangsbereiche, Flure, Nassbereiche, Küchen etc.)

- keramische Fliesen und Platten (Steinzeug)
- chemikalienbeständig in Teilbereich nach aktuell gültigen Vorschriften (z.B. Küchen)
- Rutsicherheit nach aktuell gültigen Vorschriften und nach Erfordernis der Räumlichkeiten gemäß Unfallkasse BW.

Natur-, Betonwerkstein

- Naturstein- oder Betonwerksteinbeläge sollen zur Anwendung kommen, sofern sie sich am Kostenrahmen für alternative Beläge orientieren.

Sonstiges

- Für Mehrzweckräume sind elastische und biegeeweiche Bodenbeläge einzuplanen z.B. Linoleum mind. 3,2 mm. Der Boden muss für eine evtl. Bestuhlung geeignet sein.

3.3.3 Deckenbekleidung

- Ausführung je nach Schallschutzanforderung nach aktuell gültigen Vorschriften.

3.3.4 Innentüren

- Brandschutz, Rauchschutz, Schallschutz und Türblattstärken nach DIN bzw. nach den baurechtlichen und bauphysikalischen Anforderungen
- Alle Türen müssen mit einem Fingerklemmschutz versehen werden.
- Türen im Kleinkindbereich sind mit Sichtfenster auszuführen.
- Es sind vorwiegend Metallumfassungszargen (feuerverzinkt) mit umlaufenden Dichtungsbändern einzubauen.
- Die Drückergarnitur muss C-förmig und aus Kunststoff oder Leichtmetall sein.
- Für die Türen und Drückergarnituren sind Standardmodelle zu wählen.

3.4 Treppen, Rampen und Förderanlagen

3.4.1 Brüstungen und Geländer

- An Treppen und Rampen sind Geländer vorzusehen

- Höhe von Geländern und Brüstungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften
- Beidseitiger Handlauf für Kinder und Erwachsene (Kindertageseinrichtungen)
- Handläufe müssen so ausgebildet sein, dass ein Hängenbleiben nicht möglich ist.
- Waagerechte Geländerstäbe oder Seilsysteme sind nicht erlaubt.
- Bei Geländerfüllungen ist eine Verletzungsgefahr zu vermeiden (z.B. Lochblech mit zu großer Lochung).
- Die baulichen Anforderungen der Unfallkasse BW sind zu beachten.
- Betonfertigteiltreppen sind mit Neoprenlagern zu befestigen um die Schallübertragung zu reduzieren.
- Alle Handläufe werden bevorzugt in Metallausführung eingebaut.

3.4.2 Förderanlagen

Für mehrgeschossige Einrichtungen ist ein behindertengerechter Aufzug einzuplanen.

4. GEBÄUDETECHNIK

4.1 Sanitärinstallation

4.1.1 Entwässerung und Sanitär – Installation

Die Zu- und Abwasserleitungen sind gemäß den baurechtlichen Anforderungen einzubauen und den entsprechenden Richtlinien anzupassen.

Wasserverbrauchszähler mit LoRa-Funktechnik (ca. 20€ Aufpreis) sind mit Absperrventil einzubauen.

In den Teeküchen sind nur Kaltwasserleitungen mit Eckventil vorzusehen. Weiter sollte das Kaltwassereckventil einen Anschluss für einen Geschirrspüler haben.

In den Putzräumen sind Anschlüsse für Waschmaschine und Trockner sowie Ausgussbecken vorzusehen.

Auf Grund der Trinkwasserverordnung ist in allen Sanitärräumen eine dezentrale Wassererhitzung einzubauen.

Die Sanitärräume für Kindereinrichtungen sind u.a. nach den folgenden Richtlinien auszustatten.

- Trinkwasserverordnung Trink WV 2001
- Arbeitsblatt DVGW 551
- VDI 6000
- VDI 6023

Im Außenbereich sind Kaltwasser-Auslaufventil mit abschließbarem Griff, frostsicher, Schlauchverschraubung und Rosette, verchromt vorzusehen.

4.1.2 Sanitärgegenstände

- Die WCs sind wandhängend und als Tiefspülklosett auszuführen.
- Kinder-WCs ohne Deckel.
- Die Waschtische sind in der Höhe anzupassen.
- Ausführung in weißem Porzellan.
- Deutsches Markenfabrikat (A-Qualität). Es sind jeweils Standardmodelle zu wählen.
- Verfugung mit dauerelastischem Material.

4.2 Elektrotechnik

4.2.1 Elektrotechnische Anlagen

Allgemein

- Es sind die aktuell gültigen DIN-Normen und Richtlinien sowie die bauaufsichtlichen Bestimmungen und brandschutztechnischen Auflagen zu beachten.
- Die EDV-Ausstattung ist mit den Fachämtern abzustimmen.

4.2.2 Installationen

- Generell werden in Aufenthaltsräumen sämtliche Installationen und Leitungen Unterputz verlegt.
- In Technik- und untergeordneten Kellerräumen kann eine Aufputzinstallation mit in Schutzrohr verlegten Leitungen oder im Installationskanal erfolgen.
- Netzwerk- und Telefoninstallationen sollen bevorzugt mit WLAN / Funk ausgeführt werden.

4.2.3 Installationsgeräte

- Steckdosen sind mit integriertem Kinderschutz auszuführen.
- Auswahl Standardprogramm reinweiß.

4.2.4 Beleuchtung

- Die Beleuchtungsanlage ist entsprechend der aktuell gültigen DIN-Normen zu planen und auszuführen.
- Die zur Ausführung kommenden Leuchten bzw. deren Bauteile müssen das VDE-, CE- und Funkentstör-Prüfzeichen, sowie eine Schutzklassen-Kennzeichnung tragen.
- Eine LED Beleuchtung mit mindestens tageslichtabhängiger Abschaltung und Präsenzerkennung ist einzubauen.
- Bei der Ausstattung der Räume mit Leuchten ist darauf zu achten, dass die erforderliche Beleuchtungsstärke nach aktuell gültiger DIN-Norm eingehalten wird.
- Außenleuchten sind in vandalensicherer, schlagfester Ausführung zu montieren.
- Die Schaltung der Außenbeleuchtung erfolgt über Bewegungs- und Dämmerungsschalter.
- Je nach Anforderungsprofil sind an neuralgischen Punkten zusätzlich Bewegungsmelder in das Beleuchtungskonzept einzubeziehen.

4.3 Wärmeerzeugung, Wärmeverteilung

4.3.1 Wärmeerzeugung

- Bei der Auswahl der Wärmeversorgung ist in eine umweltfreundliche und emissionsarme Beheizungsart unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit vorzusehen. Dabei kann auch der Anschluss an ein naheliegendes Gebäude sinnvoll sein (z.B. BHKW Schule, etc.)

- Der Einsatz von Wärmepumpen ist vorrangig zu prüfen. Als Wärmequelle ist in der Regel Luft zu wählen.

4.3.2 Wärmeverteilung

- In Gruppenräumen ist die Beheizung über Flächenheizungen vorzusehen.
- Für die Umwälzung des Heizungswassers sind nur Hocheffizienzpumpen zu verwenden.

4.3.3 Regelung

- Die Heizungsregelung muss netzwerkfähig sein und ist bzgl. der Funktionen und des Standards mit dem Gebäudemanagement abzustimmen.

4.4 Raumluftechnik

Allgemein

Innenliegende Räume, die nicht natürlich belüftet werden können, sind über eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung zu belüften.

5. AUSSENANLAGEN

Allgemein

Es sind alle technischen Vorschriften und DIN-Normen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Auf einen ausreichenden Sonnenschutz im Bereich der Außenanlagen ist zu achten.

5.1 Vegetation

5.1.1 Bäume und Gehölzpflanzungen

Allgemein

- Berücksichtigung von vorhandenen und in B-Plänen festgesetzten erhaltenswerten Bäumen und Vegetationsflächen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden ggf. geeignete Ersatzpflanzungen vorgenommen.
- Reduzierung von Pflanzenflächen zugunsten von Rasenflächen (Pflegekosten).
- Die Abstimmung mit dem Tiefbauamt ist vorzunehmen.

5.1.2 Artenauswahl

- Standortgerechte Bäume und Sträucher verwenden.
- Gärtnerische und funktionale Gesichtspunkte berücksichtigen.
- Keine giftigen und dornigen Gehölze verwenden.
- Keine Pflanzen mit hohem allergenen Potential verwenden.

5.2 Wege- und Verkehrsflächen

Allgemein

- Befestigung von überdachten Bereichen.
- Schaffung eines ausreichenden Anteils an befestigten, witterungsbedingt nutzbaren Flächen.
- Entwässerung von begehbaren Flächen in die Bodenschicht.

5.2.1 Tragschichten

- Dimensionierung und Materialauswahl den Belastungen anpassen.
- Belastbarkeit für befahrbare Flächen (Pflegefahrzeuge 5 t).
- Belastbarkeit für Feuerwehruzufahrten und Müllentsorgung (16 t).

5.2.2 Wege- und Verkehrsflächen

5.2.2.1 Pflasterflächen

- i.d.R. Verbundpflaster.
- Pflaster- und Plattenbeläge sind auf Hauptwegen mit Fugenmörtel zu verfugen.
- Verlegeart den späteren Belastungen anpassen.
- Natursteinpflaster, Klinker u.a. nur bei besonderen gestalterischen Anforderungen.

5.2.2.2 Plattierungen

- i.d.R. Plattenbelag und Varianten
- Natursteinplatten nur bei besonderen gestalterischen Anforderungen verwenden.
- Spritzschutz als Plattenband entlang der Gebäude (keine Verwendung von Kies).

5.2.2.3 Parkplatzfläche

Anzahl und Ausgestaltung der Stellplätze für Pkw und Fahrräder gemäß den gesetzlichen Vorgaben

5.3 Einfassungen

Allgemein

- Binderschicht aus Pflaster passend zum verwendeten Pflaster
- Beton-, Bord- und Kantensteine mit gefaster oder gerundeter Kante verwenden.

5.3.1 Einfassungen von Spielbereichen

- Randeinfassungen aus Holz.

5.4 Einfriedungen

5.4.1 Metallgitterzäune

- Ausschließlich Verwendung von Metallgitterzäunen, Höhe nach örtlicher Gegebenheit.
- Doppelstabzaun mit Abdeckleiste, nach Vorgaben GUUV.
- Feuerverzinkt oder farbbeschichtet, Farbe grau, anthrazit.
- Zufahrtstor sollte passend zum Zaun mit einer lichten Mindestdurchfahrtsbreite von 3 m.

5.5 Spielflächen

5.5.1 Pflegezufahrt

- Befahrbare Pflegezufahrt, insbesondere zum Sandbereich, Breite mind. 3 m.

5.5.2 Spielgeräte

- Altersentsprechende Spielgeräteauswahl in Abstimmung mit den Fachämtern.
- Bei der Spielgeräteauswahl sind Wartungs- und Reparaturfreundlichkeit und Stabilität besonders zu berücksichtigen.
- Vorlage von gültigen TÜV-Abnahmen für die aufgestellten Spielgeräte.
- Vorlage der technischen Dokumentationen der Spielgeräte.
- Altersentsprechendes Spielangebot in Abstimmung mit dem Fachamt und der Unfallkasse BW.

5.5.3 Fallschutz

- Material in Abstimmung mit den Fachämtern nach Vorgaben des GUV
- Beschattungsmöglichkeiten vorsehen.
- Sickergruben vorsehen.
- Verwendung von flächigen Kunststoffbelägen in Ausnahmefällen bei besonderen Umständen.

6. Weitere Anforderungen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss dürfen keine Produkte aus Kinderarbeit zur Anwendung kommen.



Architekten
Partnerschaft
Stuttgart

ARP

Rotebühlstraße 169/1
70197 Stuttgart
Tel. 0711 / 64869-200
Fax. 0711 / 64869-299

Auszug Seite 1 - 7 aus der Baubeschreibung
Kita Nord. Bei Bedarf oder Wunsch kann der
restlichen Teil zur Verfügung gestellt werden.

BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

**KITA MIT 4 GRUPPEN + 5 MIETWOHNUNGEN
STAND 08.01.2021**

Bauvorhaben: **Kita Nord**
Neubau Kita + Wohnen in Leonberg, Ob der oberen Burghalde

Bauherr: Stadt Leonberg
Stadtverwaltung Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Architekt: ARP - Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Rotebühlstraße. 169/1
70197 Stuttgart

Allgemeines

Für die Ausführung der Arbeiten gelten folgende Gesetze, Richtlinien, Normen:

- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Teil 2
- Die Normen der örtlichen Behörden, insbesondere der Bau- und Gewerbeaufsicht
- der Feuerwehr und die Hersteller-Richtlinien für die verwendeten Stoffe und Bauteile.
- Diese gelten jeweils in der aktuellen Fassung.
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4102 Brandschutz im Hochbau
- DIN EN 1176 Spielgeräte, DIN EN 1177 Fallschutz
- Die Normen der aktuell gültigen DIN, EN, VDS und VDE Vorschriften in der neuesten Fassung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Im Hinblick auf die Produktauswahl anhand von Kennzeichnungen wird auf die allgemeinen Baustandards verwiesen.

Qualität und Material orientieren sich an den Anforderungen für die spezifischen Raumnutzungen. Sämtliche eingebauten Materialien und Bauteile / Beschläge müssen dem Objektstandard für Wohngebäude genügen und den bei dieser Nutzungsart auftretenden Belastungen ausgelegt sein. Bei den Baustoffen sind nur emissionsarme, formaldehydfreie und ökologisch unbedenkliche Stoffe zugelassen (z.B. Blauer Engel).

Wärmeschutz und Energieeffizienz

Die DIN 4108 "Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden", Teil 2, Februar 2013, ist einzuhalten.

Schallschutz

- Die Mindestanforderungen an die Schalldämmung von Decken, Fußböden, Wänden, Fenstern und Installationen sind einzuhalten.

Brandschutz

- Es gelten die Ausführungsbestimmungen der jeweiligen DIN-Normen und baurechtlichen Anforderungen.
- Die Brandschutzanforderungen aus dem Brandschutzkonzept (von Trias) sind zu beachten.
- Brandschutzvorschriften entsprechend Baugenehmigung.

Belichtung

- Alle Aufenthaltsräume müssen entsprechend der Nutzung ausreichend durch Tageslicht belichtet sein und beleuchtet werden.

Inhaltsverzeichnis

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten
- 02 Hausentwässerung
- 03 Fundamente
- 04 Außenwände
- 05 Innenwände
- 06 Bauwerksabdichtung
- 07 Decken
- 08 Treppen
- 09 Dach
- 10 Balkone
- 11 Terrassen
- 12 Rinnen / Verwahrungen
- 13 Aufzugsanlage
- 14 Fassade
- 15 Innenputz
- 16 Estrich
- 17 Decken- und Wandbeläge
- 18 Bodenbeläge
- 19 Fenster und Fenstertüren
- 20 Oberlicht, RWA, Dachausstieg
- 21 Türen
- 22 Sonnenschutzanlagen
- 23 Sonderbauteile und Ausstattung
- 24 Stellplätze PKW und Fahrrad
- 25 Sonstiges, Briefkasten- und Schließanlage
- 26 Hinweise

B) Baubeschreibung Technische Anlagen

- 01 Sanitärinstallation
- 02 Heizungsinstallation
- 03 Elektroinstallation
- 04 Rauminstallation

C) Baubeschreibung Außenanlagen

- 01 Modellierung
- 02 Beläge
- 03 Spielgeräte
- 04 Beleuchtung
- 05 Vegetation
- 06 Entwässerung
- 07 Ausstattung
- 08 Mülleinhausung

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten** Nach Baufreimachung und Ertüchtigung des Grundstücks Aushub der Baugrube und Fundamente, Wiederverfüllen der Arbeitsräume. Auffüllung Außengelände mit geeignetem Material auf –50 cm zu Fertighöhen Gelände gemäß Planung Landschaftsarchitekten ARP
- 02 Hausentwässerung** Für Grundleitungen zugelassene Rohre mit den erforderlichen Putz- und Kontrollschächten.

Drainage mit Kiesfilter und Übergabeschacht. Anschluss an die öffentlichen Kanalleitungen oder nach örtlicher Vorschrift.
- 03 Fundamente** Stahlbeton-Streifenfundamente nach Statik, Stahlbetonplatte, nach den statischen Erfordernissen. Erdungsband im Fundament ggfs. Ringerder V4A unter Bodenplatte; nach Vorschrift.
- 04 Außenwände**
- 04.1 Eingangs- und Gartengeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen. An den Fluchtbalkonen umlaufend Stützen aus Stahl, verzinkt. Erdberührte Bereiche mit bituminöser Abdichtung nach DIN. Bereichsweise Dämmung gemäß Bauteilkatalog des Bauphysikers.
- 04.2 Obergeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05 Innenwände**
- 05.1 Eingangs- und Gartengeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.2 Obergeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.3 Obergeschoss Nichttragende Wände GK-Wände oder Gipsdielen, Dimensionierung nach Erfordernis; im Bereich von Nasszellen: hydrophobierte GK-Platten, teilweise Verstärkungen für Befestigungen / Hängeschränke.
- 06 Bauwerksabdichtung** Untergeschoss + Teilbereiche Erdgeschoss
- 06.1 Abdichtung der erdberührenden Außenwände Aufzugsunterfahrt in WU-Beton. Restliche Wände und Fundamente mit bituminöser Abdichtung gemäß DIN 18533. Mechanischer Schutz mit Schaumkunststoff-Drainplatten, Noppenfolie o.ä.
- 06.2 Abdichtung Bodenplatten Abdichtung auf der Bodenplatte nach DIN 18533.
- 06.3 Deckenflächen, Dach, Balkon Obergeschoss Abdichtung im Gefälle nach DIN 18531 bzw. Flachdachrichtlinien.
- 06.4 Abdichtung Nassräume, Küche Gemäß DIN 18534 und ZDB-Merkblatt Verbundabdichtungen
- 07 Decken** Fußbodenaufbauten siehe Bauteilkatalog. Stahlbeton-Massivplatten, Unterseite gespachtelt bzw. roh wo abgehängte Decke.

08	Treppen	
08.1	Treppenläufe innen	Stahlbetonmassivtreppen als Fertigteil, schallentkoppelt gelagert. Unterseiten in Sichtbetonqualität.
09	Dach	
09.1	Flachdach	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung. Anbringung von Sekuranten / Seilsystem (nach Erfordernis).
09.2	Dachterrasse Wohnungen	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung, in Terrassenbereichen mit Plattenbelag.
09.3	Entwässerung (Flachdach)	Innenliegende Flachdachentwässerung über Flachdachgullys mit Kiesfang, Notentwässerung über freien Rand / Speier.
10	Fluchtbalkon	
10.1	Terrasse Südseite	Balkon als thermisch getrennte Massivkonstruktion. Geländer als Stahlkonstruktion, feuerverzinkt.
11	Terrassen allgemein	s. C) Außenanlagen
12	Rinnen / Verwahrungen	Verwahrungen, Rinnen, Abdeckbleche in Titanzink oder Aluminium.
13	Aufzugsanlage	Aufzugsanlagen nach baurechtlicher Erfordernis, rollstuhlgerechte Ausführung, Schlüsselschalter, Notruf. Rauchableitung und Brandfallsteuerung gemäß Brandschutzkonzept. Innen: Vandalismussichere Ausführung, z. B. kratzfeste Laminatbeschichtung. Robuster Bodenbelag nach Herstellerprogramm. Außen: Kantenschutz der Laibung aus Holz oder Kunststoff.
14	Fassade	
14.1	Wandflächen Eingangsgeschoss + Gartengeschoss	Vorgehängte, hinterlüftete Fassade gemäß Ansichten und Farbkonzept. Regelaufbau: Mineralische Dämmung gemäß BTK.
14.2	Wandflächen Obergeschoss	WDVS Mineralfaserdämmung mit eingefärbtem Silikonharzputz (Farbe nach Farbkonzept), Korngröße 2-3 mm, richtungslos gescheibt, fungizid eingestellt, einschl. zweimaligem Silikonanstrich mit fungiziden Zusatzmitteln.
15	Innenputz	
15.1	Technikräume	Wände und Decken ohne Putz, Fehlstellen geschlossen.
15.2	Obergeschoss	STB/KS-Wände: Einlagiger Gipsputz auf Wänden bzw. gespachtelt, GK-Wände: gespachtelt
15.3	Bad / Nassbereich	Kalkzementputz auf Massivwänden, sonst gespachtelt.

16	Estrich	Estrich auf Dämmung als Wärme- und Schalldämmung nach DIN und Angaben Bauphysik.
16.1	Technik, Lagerräume	Zementestrich im Mittel 60 mm.
16.2	Nassräume, Küche, WC	Zementestrich als Heizestrich.
16.3	Alle restlichen Räume	Calciumsulfatestrich als Heizestrich.
17	Decken- und Wandbe- läge	
17.1	Bäder	Wände: Gespachtelt mit wischfestem Anstrich in weiß, Wandfliesen: 10 x 10 bis 30 x 60 cm im Nassbereich und im Bereich der Sanitärobjekte bzw. Vormauerungshöhe plus eine Fliesenreihe, im Bereich der Duschen raumhoch, sonst Sockelfliesen. Soweit möglich geflieste Ablage über Vormauerung am Waschtisch. Decken: Gespachtelt und gestrichen.
17.2	Schlaf- und Aufenthalts- räume	Wände: Raufasertapete, weiß gestrichen Decken: Raufasertapete, weiß gestrichen
17.9	Abstellräume	Wände: Raufasertapete, weiß gestrichen Decken: Raufasertapete, weiß gestrichen
17.3	Kinderwagenraum	Wände: Teilspachtelung, gestrichen Decke: Beton gestrichen
17.4	Treppenraum	Wände: Sofern die Wandoberflächen nicht in Beton – oberflächenfertig – ausgeführt werden, erhalten sie einen Gipsputz und werden mit Glasvlies und Anstrich belegt, alternativ Kunstharzputz. Decken: Treppenunterseiten teilgespachtelt und gestrichen, soweit erforderlich abgehängte Decke mit Holzwolle-Leichtbauplatten.
18	Bodenbeläge	Allgem.: Sockelleisten Hartkern-Kunststoff mit Dichtlippen, Fliesenbeläge aus Feinsteinzeug.
18.1	Bad	Fliesen 10 x 10 bis 30 x 60 cm geklebt auf schwimmendem Estrich, dauerelastische Verfugung des Wandanschlusses, Verfugung in Fliesenfarbe. Bodengleiche Duschen gefliest mit Gefälle zum Bodeneinlauf.
18.2	Aufenthaltsräume	Vinyl-Designboden
18.3	Küche	Vinyl-Designboden
18.4	Flure	Vinyl-Designboden
18.5	Terrassen Oberge- schoss	Betonplatten im Splittbett

18.6	Treppenhaus	Rutschhemmende Bodenfliesen 30 x 30 bis 30 x 60 cm auf Treppenlauf bzw. schwimmendem Estrich geklebt, Sockelfliesen h 60 mm, dauerelastische Verfugung des Wandanschlusses, Verfugung in Fliesenfarbe.
19 Fenster und Fenstertüren		
19.1	Konstruktion	<p>Ausführung gemäß Wärme- und Schallschutznachweis bzw. Bauteilkatalog als Kunststofffenster. Jeder Raum erhält mind. einen Drehkippbeschlag.</p> <p>Bei Erfordernis Ausführung als Schallschutzfenster oder als Festverglasung bzw. Sonnenschutzglas nach den bauphysikalischen Anforderungen. Verglasung mit Dreischeibenisolierverglasung. Sicherheitsglas bei bodentiefen Verglasungen für die "TAPIR"-Wohnung. Beschläge verdeckt, Material Leichtmetall.</p> <p>Öffnungsflügel als flächenversetzte Konstruktion mit Fensterfalzlüftern oder Einbauelementen zur kontrollierten Lüftung nach den bauphysikalischen Anforderungen.</p> <p>Terrassentüren mit Niedrigschwelle, regelkonform mit der LBO-BW jedoch nicht barrierefrei nach DIN 18040.</p>
19.2	Material	Kunststofffenster weiß bzw. farbig nach Farbkonzept und Herstellerprogramm.
19.3	Fensterbänke	<p>Innen: Beschichtete Holzwerkstoffe, Farbe und Dekor nach Farbkonzept bzw. Bemusterung.</p> <p>Außen: Leichtmetall (Alu) eloxiert E6 EV1 oder pulverbeschichtet nach Farbkonzept</p>
20	Oberlichter, RWA, Dachausstieg	Dachausstieg als Klappe mit Scherentreppe, siehe Planeintragung. RWA nur soweit baurechtlich gefordert.
21 Türen		
21.1	Technikraum, Kinderwagenraum	Stahltüren, Ausführung nach den baurechtlichen Anforderungen (T30, RS) mit Gleitschienen-Obentürschließer, untergeordnete Türen ggf. mit Federband.
21.2	Innentüren allgemein	<p>Brandschutz, Rauchschutz, Schallschutz und Türblattstärken nach DIN bzw. nach den baurechtlichen und bauphysikalischen Anforderungen. Wo erforderlich mit 3-seitig umlaufenden Dichtungen, Absenkdichtungen bzw. mit Doppelfalz.</p> <p>Baurechtlich notwendige Rauchschutztüren mit Obentürschließern in barrierefreier Ausführung, Feststell- und Offenhalteeinrichtungen gemäß Planeintrag wo erforderlich.</p>
21.3	Wohnungseingangstür	Dichtschießende Türen mit HPL-beschichtetem Holz-Türblatt in Stahlzarge, Schallschutz nach den Anforderungen, Wechselgarnitur als Schutzbeschlag in Alu, PZ-Schloss mit Dreifach-Verriegelung, kein Türspion.
21.4	Innentüren	Türblätter melaminharzbeschichtet in weiß mit Holzzargen. Badtüren und Türen zu den Abstellräumen erhalten einen Bodenabstand von



Architekten
Partnerschaft
Stuttgart

ARP

Rotebühlstraße 169/1
70197 Stuttgart
Tel. 0711 / 64869-200
Fax. 0711 / 64869-299

BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

KITA MIT 4 GRUPPEN + 5 MIETWOHNUNGEN
STAND 08.01.2021

Bauvorhaben: **Kita Nord**
Neubau Kita + Wohnen in Leonberg, Ob der oberen Burghalde

Bauherr: Stadt Leonberg
Stadtverwaltung Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Architekt: ARP - Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Rotebühlstraße. 169/1
70197 Stuttgart

Allgemeines

Für die Ausführung der Arbeiten gelten folgende Gesetze, Richtlinien, Normen:

- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Teil 2
- Die Normen der örtlichen Behörden, insbesondere der Bau- und Gewerbeaufsicht
- der Feuerwehr und die Hersteller-Richtlinien für die verwendeten Stoffe und Bauteile.
- Diese gelten jeweils in der aktuellen Fassung.
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4102 Brandschutz im Hochbau
- DIN EN 1176 Spielgeräte, DIN EN 1177 Fallschutz
- Die Normen der aktuell gültigen DIN, EN, VDS und VDE Vorschriften in der neuesten Fassung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Im Hinblick auf die Produktauswahl anhand von Kennzeichnungen wird auf die allgemeinen Baustandards verwiesen.

Qualität und Material orientieren sich an den Anforderungen für die spezifischen Raumnutzungen. Sämtliche eingebauten Materialien und Bauteile / Beschläge müssen dem Objektstandard für Wohngebäude genügen und den bei dieser Nutzungsart auftretenden Belastungen ausgelegt sein. Bei den Baustoffen sind nur emissionsarme, formaldehydfreie und ökologisch unbedenkliche Stoffe zugelassen (z.B. Blauer Engel).

Wärmeschutz und Energieeffizienz

Die DIN 4108 "Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden", Teil 2, Februar 2013, ist einzuhalten.

Schallschutz

- Die Mindestanforderungen an die Schalldämmung von Decken, Fußböden, Wänden, Fenstern und Installationen sind einzuhalten.

Brandschutz

- Es gelten die Ausführungsbestimmungen der jeweiligen DIN-Normen und baurechtlichen Anforderungen.
- Die Brandschutzanforderungen aus dem Brandschutzkonzept (von Trias) sind zu beachten.
- Brandschutzvorschriften entsprechend Baugenehmigung.

Belichtung

- Alle Aufenthaltsräume müssen entsprechend der Nutzung ausreichend durch Tageslicht belichtet sein und beleuchtet werden.

Inhaltsverzeichnis

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten
- 02 Hausentwässerung
- 03 Fundamente
- 04 Außenwände
- 05 Innenwände
- 06 Bauwerksabdichtung
- 07 Decken
- 08 Treppen
- 09 Dach
- 10 Balkone
- 11 Terrassen
- 12 Rinnen / Verwahrungen
- 13 Aufzugsanlage
- 14 Fassade
- 15 Innenputz
- 16 Estrich
- 17 Decken- und Wandbeläge
- 18 Bodenbeläge
- 19 Fenster und Fenstertüren
- 20 Oberlicht, RWA, Dachausstieg
- 21 Türen
- 22 Sonnenschutzanlagen
- 23 Sonderbauteile und Ausstattung
- 24 Stellplätze PKW und Fahrrad
- 25 Sonstiges, Briefkasten- und Schließanlage
- 26 Hinweise

B) Baubeschreibung Technische Anlagen

- 01 Sanitärinstallation
- 02 Heizungsinstallation
- 03 Elektroinstallation
- 04 Rauminstallation

C) Baubeschreibung Außenanlagen

- 01 Modellierung
- 02 Beläge
- 03 Spielgeräte
- 04 Beleuchtung
- 05 Vegetation
- 06 Entwässerung
- 07 Ausstattung
- 08 Mülleinhausung

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten** Nach Baufreimachung und Ertüchtigung des Grundstücks Aushub der Baugrube und Fundamente, Wiederverfüllen der Arbeitsräume. Auffüllung Außengelände mit geeignetem Material auf –50 cm zu Fertighöhen Gelände gemäß Planung Landschaftsarchitekten ARP
- 02 Hausentwässerung** Für Grundleitungen zugelassene Rohre mit den erforderlichen Putz- und Kontrollschächten.

Drainage mit Kiesfilter und Übergabeschacht. Anschluss an die öffentlichen Kanalleitungen oder nach örtlicher Vorschrift.
- 03 Fundamente** Stahlbeton-Streifenfundamente nach Statik, Stahlbetonplatte, nach den statischen Erfordernissen. Erdungsband im Fundament ggfs. Ringerder V4A unter Bodenplatte; nach Vorschrift.
- 04 Außenwände**
- 04.1 Eingangs- und Gartengeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen. An den Fluchtbalkonen umlaufend Stützen aus Stahl, verzinkt. Erdberührte Bereiche mit bituminöser Abdichtung nach DIN. Bereichsweise Dämmung gemäß Bauteilkatalog des Bauphysikers.
- 04.2 Obergeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05 Innenwände**
- 05.1 Eingangs- und Gartengeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.2 Obergeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.3 Obergeschoss Nichttragende Wände GK-Wände oder Gipsdielen, Dimensionierung nach Erfordernis; im Bereich von Nasszellen: hydrophobierte GK-Platten, teilweise Verstärkungen für Befestigungen / Hängeschränke.
- 06 Bauwerksabdichtung** Untergeschoss + Teilbereiche Erdgeschoss
- 06.1 Abdichtung der erdberührenden Außenwände Aufzugsunterfahrt in WU-Beton. Restliche Wände und Fundamente mit bituminöser Abdichtung gemäß DIN 18533. Mechanischer Schutz mit Schaumkunststoff-Drainplatten, Noppenfolie o.ä.
- 06.2 Abdichtung Bodenplatten Abdichtung auf der Bodenplatte nach DIN 18533.
- 06.3 Deckenflächen, Dach, Balkon Obergeschoss Abdichtung im Gefälle nach DIN 18531 bzw. Flachdachrichtlinien.
- 06.4 Abdichtung Nassräume, Küche Gemäß DIN 18534 und ZDB-Merkblatt Verbundabdichtungen
- 07 Decken** Fußbodenaufbauten siehe Bauteilkatalog. Stahlbeton-Massivplatten, Unterseite gespachtelt bzw. roh wo abgehängte Decke.

08	Treppen	
08.1	Treppenläufe innen	Stahlbetonmassivtreppen als Fertigteil, schallentkoppelt gelagert. Unterseiten in Sichtbetonqualität.
09	Dach	
09.1	Flachdach	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung. Anbringung von Sekuranten / Seilsystem (nach Erfordernis).
09.2	Dachterrasse Wohnungen	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung, in Terrassenbereichen mit Plattenbelag.
09.3	Entwässerung (Flachdach)	Innenliegende Flachdachentwässerung über Flachdachgullys mit Kiesfang, Notentwässerung über freien Rand / Speier.
10	Fluchtbalkon	
10.1	Terrasse Südseite	Balkon als thermisch getrennte Massivkonstruktion. Geländer als Stahlkonstruktion, feuerverzinkt.
11	Terrassen allgemein	s. C) Außenanlagen
12	Rinnen / Verwahrungen	Verwahrungen, Rinnen, Abdeckbleche in Titanzink oder Aluminium.
13	Aufzugsanlage	Aufzugsanlagen nach baurechtlicher Erfordernis, rollstuhlgerechte Ausführung, Schlüsselschalter, Notruf. Rauchableitung und Brandfallsteuerung gemäß Brandschutzkonzept. Innen: Vandalismussichere Ausführung, z. B. kratzfeste Laminatbeschichtung. Robuster Bodenbelag nach Herstellerprogramm. Außen: Kantenschutz der Laibung aus Holz oder Kunststoff.
14	Fassade	
14.1	Wandflächen Eingangsgeschoss + Gartengeschoss	Vorgehängte, hinterlüftete Fassade gemäß Ansichten und Farbkonzept. Regelaufbau: Mineralische Dämmung gemäß BTK.
14.2	Wandflächen Obergeschoss	WDVS Mineralfaserdämmung mit eingefärbtem Silikonharzputz (Farbe nach Farbkonzept), Korngröße 2-3 mm, richtungslos geschiebt, fungizid eingestellt, einschl. zweimaligem Silikonanstrich mit fungiziden Zusatzmitteln.
15	Innenputz	
15.1	Technikräume	Wände und Decken ohne Putz, Fehlstellen geschlossen.
15.2	Obergeschoss	STB/KS-Wände: Einlagiger Gipsputz auf Wänden bzw. gespachtelt, GK-Wände: gespachtelt
15.3	Bad / Nassbereich	Kalkzementputz auf Massivwänden, sonst gespachtelt.

16	Estrich	Estrich auf Dämmung als Wärme- und Schalldämmung nach DIN und Angaben Bauphysik.
16.1	Technik, Lagerräume	Zementestrich im Mittel 60 mm.
16.2	Nassräume, Küche, WC	Zementestrich als Heizestrich.
16.3	Alle restlichen Räume	Calciumsulfatestrich als Heizestrich.
17	Decken- und Wandbe- läge	
17.1	Bäder	Wände: Gespachtelt mit wischfestem Anstrich in weiß, Wandfliesen: 10 x 10 bis 30 x 60 cm im Nassbereich und im Bereich der Sanitärobjekte bzw. Vormauerungshöhe plus eine Fliesenreihe, im Bereich der Duschen raumhoch, sonst Sockelfliesen. Soweit möglich geflieste Ablage über Vormauerung am Waschtisch. Decken: Gespachtelt und gestrichen.
17.2	Schlaf- und Aufenthalts- räume	Wände: Raufasertapete, weiß gestrichen Decken: Raufasertapete, weiß gestrichen
17.9	Abstellräume	Wände: Raufasertapete, weiß gestrichen Decken: Raufasertapete, weiß gestrichen
17.3	Kinderwagenraum	Wände: Teilspachtelung, gestrichen Decke: Beton gestrichen
17.4	Treppenraum	Wände: Sofern die Wandoberflächen nicht in Beton – oberflächenfertig – ausgeführt werden, erhalten sie einen Gipsputz und werden mit Glasvlies und Anstrich belegt, alternativ Kunstharzputz. Decken: Treppenunterseiten teilgespachtelt und gestrichen, soweit erforderlich abgehängte Decke mit Holzwolle-Leichtbauplatten.
18	Bodenbeläge	Allgem.: Sockelleisten Hartkern-Kunststoff mit Dichtlippen, Fliesenbeläge aus Feinsteinzeug.
18.1	Bad	Fliesen 10 x 10 bis 30 x 60 cm geklebt auf schwimmendem Estrich, dauerelastische Verfugung des Wandanschlusses, Verfugung in Fliesenfarbe. Bodengleiche Duschen gefliest mit Gefälle zum Bodeneinlauf.
18.2	Aufenthaltsräume	Vinyl-Designboden
18.3	Küche	Vinyl-Designboden
18.4	Flure	Vinyl-Designboden
18.5	Terrassen Oberge- schoss	Betonplatten im Splittbett

- 18.6 Treppenhaus Rutschhemmende Bodenfliesen 30 x 30 bis 30 x 60 cm auf Treppenlauf bzw. schwimmendem Estrich geklebt, Sockelfliesen h 60 mm, dauerelastische Verfugung des Wandanschlusses, Verfugung in Fliesenfarbe.
- 19 Fenster und Fenstertüren**
- 19.1 Konstruktion Ausführung gemäß Wärme- und Schallschutznachweis bzw. Bauteilkatalog als Kunststofffenster. Jeder Raum erhält mind. einen Drehkippsbeschlag.
- Bei Erfordernis Ausführung als Schallschutzfenster oder als Festverglasung bzw. Sonnenschutzglas nach den bauphysikalischen Anforderungen. Verglasung mit Dreischeibenisolierverglasung. Sicherheitsglas bei bodentiefen Verglasungen für die "TAPIR"-Wohnung. Beschläge verdeckt, Material Leichtmetall.
- Öffnungsflügel als flächenversetzte Konstruktion mit Fensterfalzlüftern oder Einbauelementen zur kontrollierten Lüftung nach den bauphysikalischen Anforderungen.
- Terrassentüren mit Niedrigschwelle, regelkonform mit der LBO-BW jedoch nicht barrierefrei nach DIN 18040.
- 19.2 Material Kunststofffenster weiß bzw. farbig nach Farbkonzept und Herstellerprogramm.
- 19.3 Fensterbänke Innen: Beschichtete Holzwerkstoffe, Farbe und Dekor nach Farbkonzept bzw. Bemusterung.
- Außen: Leichtmetall (Alu) eloxiert E6 EV1 oder pulverbeschichtet nach Farbkonzept
- 20 Oberlichter, RWA, Dachausstieg** Dachausstieg als Klappe mit Scherentreppe, siehe Planeintragung. RWA nur soweit baurechtlich gefordert.
- 21 Türen**
- 21.1 Technikraum, Kinderwagenraum Stahltüren, Ausführung nach den baurechtlichen Anforderungen (T30, RS) mit Gleitschienen-Obentürschließer, untergeordnete Türen ggf. mit Federband.
- 21.2 Innentüren allgemein Brandschutz, Rauchschutz, Schallschutz und Türblattstärken nach DIN bzw. nach den baurechtlichen und bauphysikalischen Anforderungen. Wo erforderlich mit 3-seitig umlaufenden Dichtungen, Absenkdichtungen bzw. mit Doppelfalz.
- Baurechtlich notwendige Rauchschutztüren mit Obentürschließern in barrierefreier Ausführung, Feststell- und Offenhalteeinrichtungen gemäß Planeintrag wo erforderlich.
- 21.3 Wohnungseingangstür Dichtschießende Türen mit HPL-beschichtetem Holz-Türblatt in Stahlzarge, Schallschutz nach den Anforderungen, Wechselgarnitur als Schutzbeschlag in Alu, PZ-Schloss mit Dreifach-Verriegelung, kein Türspion.
- 21.4 Innentüren Türblätter melaminharzbeschichtet in weiß mit Holzzargen. Badtüren und Türen zu den Abstellräumen erhalten einen Bodenabstand von

		ca. 10 mm zur Belüftung bzw. Luftnachströmung. Türbeschläge als Rosetten-Garnituren in Alu, Buntbart-Einsteckschlösser.
21.5	Rauchschtztüre Treppenhaus	Rauchschtztüre mit Glas-Seitenteil in Metall- Blockrahmenkonstruktion. Obentürschließer mit integriertem Rauchmelder, Offenhalteeinrichtung über Haltemagnete. Drückergarnitur in Alu, nicht abschließbares Fallenschloss.
21.6	Hauseingang	Türanlage als Metall-Glas-Element mit Seitenteil, thermisch getrennten Profilen, pulverbeschichtet nach Farbkonzept bzw. eloxiert. Ausstattung mit Wechselgarnitur, Gleitschienen-Obertürschließer, elektrischem Türöffner und PZ-Einsteckschloss.
21.7	Außentüre Zählerraum	Stahlblechtüre Technikraum nach den baurechtlichen Anforderungen mit Obertürschließer, Alu-Wechselgarnitur mit selbstverriegelndem Anti-Panik-Schloss.
22	Sonnenschutzanlagen	
22.1	Obergeschoss	Aufenthaltsräume und Schlafräume mit Vorsatz-Rollladenkästen, überputzt, Behänge mit Kunststoff-Lamellen. Bedienung manuell mit Kurbelantrieb.
23	Sonderbauteile und Ausstattung	
23.1	Bäder	Anschlüsse für Waschmaschine
23.2	Einbauküchen	Größe und Anordnung siehe Grundrisspläne, genaue Abstimmung der Ausstattung anhand von separaten Einrichtungsplänen. Fronten uni weiß, Griffleisten nach Bemusterung, Sockelblenden grau Arbeitsplatte HPL-beschichtet, Dekor nach Bemusterung Rückwand über Arbeitsplatte HPL-beschichtet nach Bemusterung Unterschranke mit Auszügen und Drehflügeltüren Hängeschränke mit Drehflügeltüren und Fachböden Spüle Edelstahl aufgelegt mit 1 Becken, Abtropffläche und Spülenarmatur Spülenunterschrank mit ausziehbarem Abfallsammler (3 Behälter) Spülmaschine als Unterbaugerät nur in Tapir-Wohnung Elektroherd mit Ceran-Kochfeld und Backofen als Unterbaugerät Umlufthaube 2-Zi.-Whg. mit Unterbau-Kühlschrank inkl. Gefrierfach (ca. 130–140 l), ab 3-Zi.-Whg. mit Einbau-Kühlschrank (bis 200l).
24	Stellplätze PKW und Fahrrad	Oberirdische Stellplätze entsprechend den baurechtlichen Auflagen. 10 Fahrradabweghbügel aus verzinkten Stahlprofilen zum Einbetonieren im überdachten Bereich.
25	Sonstiges, Briefkasten- und Schließanlage	
25.1	Briefkastenanlage	Briefkastenanlage in C4-Format (DIN gerecht), wandintegriert. Mit Doppelbeschilderung (Werbung / keine Werbung), Standard-Briefkastenschlüssel. Klingel- und Gegensprechanlage siehe Baubeschreibung technische Anlagen.

- 25.2 Schließanlage Zentralschließanlage mit Gruppen- und Hauptschlüsseln in kopiergeschützter Ausführung mit Profilzylindern (keine Wendeschlüssel).
- 26 Weitere Hinweise** Barrierefreie Anlagen nach LBO: Die Anforderungen entsprechend §35 LBO in Verbindung mit DIN 18040-2 werden umgesetzt.
- Wärmeschutzanforderungen: EnEV 2014 mit Ergänzungen 2016
- Abdichtungsrichtlinien bei Bädern: Alternative Abdichtungssysteme für Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse A0 nach ZDB-Merkblatt nach den anerkannten Regeln der Technik; die entsprechenden Merkblätter der Fachverbände und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind strengstens zu befolgen.
- Lüftungskonzept: Abluftanlage bestehend aus Einzellüftern in innenliegenden Sanitärräumen, Zuluft über Zuluftventile in den Außenwänden bzw. den Fenstern. Raumlüftung über Fensterflügel möglich.

B) Baubeschreibung Technische Anlagen

01 Sanitärinstallation

- 01.1 Abflussleitungen, Fallleitung einschl. Verzügen
Dimensioniert nach DIN EN 12056 und DIN 1986 Teil 100.
Mineralverstärktes Kunststoffrohr oder starkwandiges PE- bzw. PP-Rohr.
- Entlüftungsleitung über Dach
Kunststoff-Abflussrohre mit Steckmuffen und Gummidichtung.
- Objektanschlussleitungen
Kunststoff-Abflussrohre mit Steckmuffen und Gummidichtung.
- 01.2 Warm- und Kaltwasserleitungen, Verteil- und Steigleitungen
Metallverbundrohre mit Pressfittings
- 01.3 Objekt-Anschlussleitungen
Metallverbundrohre. Wärmedämmung der Leitungen nach gültiger EnEV und DIN 1988
- 01.4 Warmwasser-Versorgung
Zentrale Trinkwarmwasserbereitung mit Wärmeversorgung von einer Gastherme.
- 01.5 Wasserzählereinrichtung
Jede Wohnung erhält einen Kalt- und Warmwasserzähler.
- 01.6 Einzelraumentlüftung allgemein
Einzelraumentlüftung nach DIN 18017, Teil 3
Mindestens 1 Badezimmer oder Toilette pro Wohneinheit werden gemäß DIN 18017-3 (Ausgabe September 2009) mit Einzelraumventilatoren ausgestattet, ausgeführt als zweistufiger Abluftventilator mit einer Grundstufe im Dauerbetrieb.
Die Nachströmung erfolgt über eingebaute Lüfterelemente in den außenliegenden Räumen. Ausführung und Lage der Lüfterelemente nach bautechnischen und bauphysikalischen Erfordernissen.

- 01.7 Einrichtungsgegenstände Bäder Anzahl und Anordnung der Sanitär-Einrichtungsgegenstände entsprechend den Grundrissplänen des Architekten.
- Sanitäreinrichtungsgegenstände aus Sanitärporzellan, Farbe Weiß.
- Bodengleiche, barrierefreie Duschtassen mittels Gefälle im Fliesenbelag und Bodeneinlauf.
- Keine weiteren Unterkonstruktionen für Stützklappgriffe usw.
- Duschkabinen Echtglas feingerahmt (nicht barrierefrei!)
- 01.8 Küche Anschluss für Spüle und Geschirrspüler mit Eckventilen, Entwässerungsanschluss mit Blindstopfen.
- 01.9 Dachterrasse Eine Außenzapfstelle frostsicher und abschließbar im Bereich Tapir-Wohnung.
- 02 Heizungsinstallation**
- 02.1 Wärmeerzeuger Wärmeerzeuger dimensioniert entsprechend Heizlastberechnung, Elektrisch betriebene Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Außeneinheiten auf dem Dach, Spitzenlastabdeckung durch Gastherme mit Anschluss an das Gasnetz der Leo Energie GmbH & Co. KG bzw. nach Angabe Bauherr.
- 02.2 Heizflächen Die Beheizung erfolgt mit einem Niedertemperatur-Fußbodenheizungssystem nach DINEN1264.
Die Raumtemperaturregelung der Heizkreise erfolgt über Raumfühler. Fußbodenheizungsrohre aus Kunststoff, sauerstoffdiffusionsdicht. Die Wohnungsbäder erhalten zusätzlich einen elektrisch betriebenen Handtuchwärmekörper falls heizungstechnisch erforderlich.
- 02.3 Rohrleitungen Verteil- und Steigstränge aus Kupferrohr, Wärmedämmung nach der gültigen EnEV.
- 02.4 Messeinrichtung Jede Wohnung erhält einen Wärmemengenzähler.
- 03 Elektroinstallation**
- 03.1 Ausführung allgemein Stromversorgung über Erdkabel, Hausanschlusssicherung im Gartengeschoss, in Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen. Geschossverteiler je Ebenen, Anordnung im Technikraum. Unterverteiler mit Sicherungsautomaten und Fehlerstromschutzschalter in den Wohnungen.
- Die Ausführung der gesamten Elektroinstallation erfolgt gemäß den aktuellen Vorschriften des VDE.
- Installationsform unter Putz oder in Wand- Deckenhohlräumen in Kunststoff-Mantelleitung (NYM) oder NYY.
- Allgemeinbeleuchtung in Technik- und Abstellräumen mit Langfeldleuchten in LED entsprechender Schutzart, geschaltet über Bewegungs- bzw. Präsenzmelder.

In den Geschossen erfolgt die Installation unter Putz, Leitungen, die über die Decke geführt werden, werden in die Betondecke eingelegt.

Schalter und Steckdosen in Standardausführung, alpinweiß. Schuko-Steckdosen mit erhöhtem und integriertem Berührungsschutz (Kindersicherung). Montagehöhe Steckdosen an Tür direkt unter Lichtschalter.

- | | | |
|------|--|---|
| 03.2 | Haussprechanlage | <p>Sprechstellen (nur Audio ohne Video) mit Türöffner beim Hauseingang. Gegensprechstellen 1 x pro Wohnung im Flur.</p> <p>Klingeltaster außen an Hauseingang und je Wohnungseingang im Treppenhaus.</p> |
| 03.3 | Telefonanlage / strukturierte Verkabelung IT | Ein Medienverteiler in den Wohnungen mit Verkabelung in Leerrohren zu den Dosen der Rauminstallation. Aktive Komponenten sind nicht enthalten. Telefonanschluss ist Sache der Nutzer. |
| 03.4 | Außenbeleuchtung | <p>Außenbeleuchtung mit LED- Mast-/ Pollerleuchten lt. Außenanlagenplanung bzw. Fassadenleuchten. Lage nach Erfordernis und in Abstimmung mit dem Landschaftsarchitekten ARP über Dämmerungsschalter und Zeitschaltuhr.</p> <p>Eingangs- und Spielbereich sowie Mülleinhausung mit Wand- bzw. Deckenleuchten nach Erfordernis, geschaltet über Bewegungsmelder.</p> |
| 03.5 | Jalousieanlage / Sonnenschutz | Rollläden kurbelbetrieben, kein Elektroanschluss |
| 03.6 | Brandmeldeanlage / Hausalarmanlage | Vernetzte Heimrauchmelder im Flur sowie in Wohn- und Schlafräumen, gemietet über Wärmedienst. Im Treppenhaus Rauchmelder mit Sounder und Anbindung an die BMA der Kita - ohne Aufschaltung auf die Feuerwehr. |
| 03.7 | Blitzschutz | Äußerer und innerer Blitzschutz nach aktueller DIN und Vorschrift. |

04 Rauminstallation

Räume in den Wohnungen

- | | | |
|------|--------------|---|
| 04.1 | Wohnungsflur | <p>1 – 3 Deckenbrennstellen (je nach Raumgröße) auf Wechselschaltung</p> <p>1 Einfachsteckdose unter Schalter</p> <p>1 Rauchmelder</p> <p>Gegensprechstelle mit Taster für Türöffner zum Hauseingang</p> |
| 04.2 | Abstellraum | <p>1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung</p> <p>1 Steckdose unter Schalter</p> |
| 04.3 | Küche | <p>1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung</p> <p>1 Anschluss für Herd, separat abgesichert</p> <p>1 Steckdose für Geschirrspüler, separat abgesichert</p> <p>1 Doppelsteckdose für Kühl- und Gefrierschrank</p> <p>4 Steckdosen bzw. 2 Doppelsteckdosen über Arbeitsplatte</p> <p>1 Steckdose für Umlufthaube</p> <p>1 Steckdose für Unterschrankbeleuchtung auf Ausschaltung</p> |

04.4	Essbereich	1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung 1 Doppelsteckdose im Raum
04.5	Wohnraum	1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung 1 Steckdose unter Schalter 2 x Doppel-Steckdose für Radio und Fernsehen 4 Steckdosen bzw. 2 Doppelsteckdosen im Raum 1-2 x Fernsehanschluss 1 Telefonanschluss 1x Datendoppeldose, Cat6 RJ45 1 Rauchmelder
04.6	Schlafen	1 Deckenbrennstelle auf Tasterschaltung 1 Steckdose unter Taster 1 Steckdose im Raum 2 Taster am Bett 2 Doppelsteckdosen im Bettbereich 1 Doppelsteckdose für Radio und Fernsehen 1 Fernsehanschluss 1 Telefonanschluss 1x Datendoppeldose, Cat6 RJ45 1 Rauchmelder
04.7	Zimmer	1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung 1 Steckdose unter Taster 3 Steckdosen im Raum 1 Doppelsteckdose für Radio und Fernsehen 1 Fernsehanschluss 1 Telefonanschluss 1x Datendoppeldose, Cat6 RJ45 1 Rauchmelder
04.8	Bad	1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung gekoppelt mit mechanischer Entlüftung über Nachlaufrelais Grund-/Volllast 1 Brennstelle für Spiegelleuchte auf Ausschaltung 1 Doppelsteckdose am Waschtisch 1 Steckdose für Waschmaschine, separat abgesichert 1 Steckdose für Trockner, separat abgesichert Anschluss für Handtuchwärmekörper soweit erforderlich
04.9	Terrasse/Balkon	1 Steckdose, wassergeschützt. 1-2 Außenleuchten auf Ausschaltung mit Kontrollschalter von innen

Räume im Allgemeinbereich

04.10	Treppenhaus	Ein-/ Aufbau /Deckenleuchten nach Erfordernis, geschaltet über Präsenzmelder.
04.11	Kinderwagen	1 Anbau-Wannenleuchte mit Schaltung über Präsenzmelder 1 Steckdose abschließbar
04.12	Technikraum, Hausanschlussraum	Anbau-Wannenleuchten nach den Anforderungen auf Ausschaltung 1 Steckdose unter Schalter Anschlüsse für die gebäudetechnischen Installationen nach den Anforderungen
04.13	Müllhaus	1 Feuchtraum-Wannenleuchte mit Schaltung über Präsenzmelder

C) Baubeschreibung Außenanlagen

- | | | |
|------|--------------|--|
| 01 | Außenanlagen | Gemäß Leitdetails und Außenanlagenplan |
| 01.1 | Modellierung | Das Gelände ist im Bereich der Stellplätze und des Vorplatzes leicht geneigt. Im Bereich des Gebäudes liegt im Bestand eine stark bewachsene Böschung und Hanglage vor. Diese Hangneigung wird im Eingangsbereich der Wohnungen mit einer Stützmauer abgefangen, die anderen Flächen werden durch Veränderung der vorhandene Geländemodellierung angeglichen. Dabei gelten bestehende Wege und Bäume als zwingend einzuhaltende Höhenanschlusspunkte. Die Rohplanie wird im Vorfeld über den Tief- bzw. Rohbau auf -50 cm zu den geplanten Fertighöhen des Geländes hergestellt. Die Feinplanie wird im Bereich sämtlicher Freiflächen durch den Landschaftsbau ausgeführt. |
| 01.2 | Beläge | <p>Die Stellplätze werden mit-Rasengittersteinen hergestellt, mit Ausnahme der Behindertenstellplätze. Diese werden wie die Zufahrt und der Anschluss an den bestehenden Fußweg sowie die zu ergänzenden öffentlichen Fußwege asphaltiert. Der Vorplatz sowie die Terrassenflächen EG und GG und die Fläche des Müllstandortes werden mit Betonpflaster hergestellt. Das Material wird farblich auf die Gebäudefassade abgestimmt. Der Traufstreifen um das Gebäude wird ebenfalls gepflastert.</p> <p>Die Terrassen und Loggien werden mit Terrassenplatten aus Beton und Trittplatten als Rettungswege ausgelegt.</p> <p>Im LBO-Spielbereich gibt es neben den Pflasterflächen Sand- oder Kiesflächen, die als Spiel- und Fallschutzbereiche dienen. Die Sandflächen werden mit Robinienhölzern, Großkieseln und Stahlkanten mit gerundeten Kanten eingefasst.</p> |
| 01.3 | Entwässerung | <p>Vor den Eingängen des Gebäudes werden Rinnen und Schuhabstreifrost eingebaut. Vor allen bodentiefen Fenstern werden Fassadenrinnen angeordnet. Das anfallende Oberflächenwasser der Belagsflächen wird vorrangig in angrenzende Grünflächen versickert. Im Bereich des Vorplatzes werden ggf. Punktabläufe vorgesehen, die an die Entwässerung angeschlossen werden.</p> <p>Spielflächen werden mit einer Drainagekiesschicht entwässert. Bei größeren Flächen wird zusätzlich eine Sickerpackung im Anschluss an den gewachsenen Boden vorgesehen.</p> <p>Alle befestigten Dachflächen werden an die Hauptentwässerung angeschlossen. Die Notentwässerung erfolgt über seitliche Ausläufe gemäß der Hochbauplanung.</p> |
| 01.4 | Möblierung | Im Eingangsbereich der Kita werden Fahrradanhängerbügel aufgestellt, 10 davon unter dem Vordach des Neubaus für die Wohnungen. Im Bereich des Pflanzbeetes und des LBO-Spielbereichs werden Bänke angeordnet. |
| 01.5 | Spielgeräte | Spielgeräte gemäß Außenanlagenplan der Landschaftsarchitekten ARP nach Planeintrag. |

Ausstattung und Ausführung erfolgt nach sicherheitstechnischen Anforderungen des TÜV und der LBO.

- 01.6 Beleuchtung Die allgemeine Beleuchtung des Eingangs- und Zufahrtsbereiches sowie der Gehwege ist durch bestehende Mastleuchten abgedeckt. An den Eingängen zusätzliche Wand- oder Deckenleuchten siehe Baubeschreibung Elektroinstallation.
- 01.7 Vegetation Um die Stellplätze werden ergänzend zur bestehenden Vegetation neue Einzelbäume gepflanzt. Auf dem gesamten Gelände des Neubaus werden neue Bäume, Hecken und Sträucher als Raumbildner, Sichtschutz und Schattenspendler gepflanzt. Bestandsgehölze werden dabei in die Außenanlagen integriert.
- Die offenen Rasenflächen werden als strapazierfähiger Spielflächen angelegt.
- Im Bereich der Nordfassade sowie auf dem Vorplatz werden Stauden- und Bodendeckerflächen angelegt.
- Die Dachflächen und die Flächen um die Fluchtwege werden extensiv mit einer Steinrosenflur begrünt, die ökologisch für Bienen und andere Insekten wertvoll ist.
- Die Dachflächen des Wohngeschosses werden extensiv mit einer Sedum- und Kräuterflur begrünt, die ebenfalls ökologisch wirksam ist.
- 01.8 Mülleinhausung Ausgewiesener Standplatz in Abstimmung mit dem zuständigen Amt für Abfallwirtschaft. Entsprechend dem Müllaufkommen der Kita und der Wohnungen werden 1100 l und 240 l- Behälter in einer begehbaren, abschließbaren Einhausung vorgesehen. Die Stahlkonstruktion der Einhausung wird mit Holzlamellen beplankt und erhält eine extensive Dachbegrünung sowie eine Entwässerung, die in die anschließende Grünfläche geleitet wird.

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

.....
Unterschriften Stadt Leonberg / Projektleiter

.....
Unterschriften Architekt ARP

.....
Unterschriften

.....
Unterschriften



Architekten
Partnerschaft
Stuttgart

ARP

Rotebühlstraße 169/1
70197 Stuttgart
Tel. 0711 / 64869-200
Fax. 0711 / 64869-299

BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

KITA MIT 4 GRUPPEN + 5 MIETWOHNUNGEN STAND 08.01.2021

Bauvorhaben: **Kita Nord**
Neubau Kita + Wohnen in Leonberg, Ob der oberen Burghalde

Bauherr: Stadt Leonberg
Stadtverwaltung Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Architekt: ARP - Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Rotebühlstraße. 169/1
70197 Stuttgart

Allgemeines

Für die Ausführung der Arbeiten gelten folgende Gesetze, Richtlinien, Normen:

- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Regelwerk der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
- DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Teil 1
- Die Normen der örtlichen Behörden, insbesondere der Bau- und Gewerbeaufsicht
- der Feuerwehr und die Hersteller-Richtlinien für die verwendeten Stoffe und Bauteile.
- Diese gelten jeweils in der aktuellen Fassung.
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4102 Brandschutz im Hochbau
- DIN EN 1176 Spielgeräte, DIN EN 1177 Fallschutz
- Die Normen der aktuell gültigen DIN, EN, VDS und VDE Vorschriften in der neuesten Fassung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Im Hinblick auf die Produktauswahl anhand von Kennzeichnungen wird auf die allgemeinen Baustandards verwiesen.

Qualität und Material orientieren sich an den Anforderungen für eine Kindertagesstätte und an den Anforderungen für die spezifischen Raumnutzungen. Sämtliche eingebauten Materialien und Bauteile/ Beschläge müssen dem Objektstandard für öffentlich genutzte Gebäude genügen, d.h. für ein öffentliches Gebäude geeignet und den bei dieser Nutzungsart auftretenden Belastungen ausgelegt sein. Bei den Baustoffen sind nur emissionsarme, formaldehydfreie und ökologisch unbedenkliche Stoffe zugelassen (z.B. Blauer Engel)

Bodenbelastung:	nach DIN 1055-3
Räume:	$q = 3,0 \text{ kN/m}^2$ (C1)
Flure:	$q = 3,0 \text{ kN/m}^2$ (B2)

Wärmeschutz und Energieeffizienz

Die DIN 4108 "Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden", Teil 2, Februar 2013, ist einzuhalten.

Schallschutz und Raumakustik

Schallschutz

- Die Mindestanforderungen an die Schalldämmung von Decken, Fußböden, Wänden, Fenstern und Installationen sind einzuhalten.
- Alle Räume müssen gegeneinander und gegen Verkehrsflächen ausreichend schallgedämmt sein.
- Schallschutzmaßnahmen sind im Besonderen auch in den Verkehrsflächen einzuplanen

Raumakustik

- Der Leitfaden des Umweltministerium Baden - Württemberg „Lärmschutz für kleine Ohren“ (BG/GUV – SR S2 April 2009) ist umzusetzen.
- Es sind die Anforderungen an Nachhallzeiten gemäß DIN 18041 zu erfüllen.
- Im Rahmen der Ausführungsplanung ist durch eine geeignete Material- und Oberflächenauswahl eine Minimierung der Nachhallzeiten zu erreichen.
- Zur Erreichung der notwendigen Nachhallzeiten muss die Absorberfläche den jeweils gültigen Normen entsprechen.
- In den Aufenthaltsräumen sind abgehängte Decken bzw. Deckensegel einzubauen um die notwendigen Schallschutzanforderungen zu erfüllen.
- Falls erforderlich schalldämmende Bekleidungen auf Wandflächen.

Brandschutz

- Es gelten die Ausführungsbestimmungen der jeweiligen DIN-Normen und baurechtlichen Anforderungen.
- Die Brandschutzanforderungen aus dem Brandschutzkonzept (von Trias) sind zu beachten.
- Brandschutzvorschriften entsprechend Baugenehmigung.

Belichtung

- Alle Aufenthaltsräume müssen entsprechend der Nutzung ausreichend durch Tageslicht belichtet sein und beleuchtet werden.
- Aufenthalts- und Arbeitsräume sind tageslichtorientiert zu planen.
- Es sind helle Innenwandoberflächen mit hohen Reflexionsgraden zu planen. Mindestreflexionsgrade nach DIN 5036 sind einzuhalten.

Inhaltsverzeichnis

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten
- 02 Hausentwässerung
- 03 Fundamente
- 04 Außenwände
- 05 Innenwände
- 06 Bauwerksabdichtung
- 07 Decken
- 08 Treppen
- 09 Dach
- 10 Fluchtbalkon
- 11 Terrassen
- 12 Rinnen / Verwahrungen
- 13 Aufzugsanlage
- 14 Fassade
- 15 Innenputz
- 16 Estrich
- 17 Decken- und Wandbeläge
- 18 Bodenbeläge
- 19 Fenster und Fenstertüren
- 20 Oberlicht, RWA, Dachausstieg
- 21 Türen
- 22 Sonnenschutzanlagen
- 23 Sonderbauteile und Ausstattung
- 24 Stellplätze PKW und Fahrrad
- 25 Sonstiges, Briefkasten- und Schließanlage
- 26 Hinweise

B) Baubeschreibung Technische Anlagen

- 01 Sanitärinstallation
- 02 Heizungsinstallation
- 03 Lüftungsinstallation
- 04 Elektroinstallation
- 05 Rauminstallation

C) Baubeschreibung Außenanlagen

- 01 Modellierung
- 02 Beläge
- 03 Spielgeräte
- 04 Beleuchtung
- 05 Vegetation
- 06 Entwässerung
- 07 Ausstattung
- 08 Mülleinhausung

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten** Nach Baufreimachung und Ertüchtigung des Grundstücks Aushub der Baugrube und Fundamente, Wiederverfüllen der Arbeitsräume. Auffüllung Außengelände mit geeignetem Material auf –50 cm zu Fertighöhen Gelände gemäß Planung Landschaftsarchitekten ARP
- 02 Hausentwässerung** Für Grundleitungen zugelassene Rohre mit den erforderlichen Putz- und Kontrollschächten.

Drainage mit Kiesfilter und Übergabeschacht. Anschluss an die öffentlichen Kanalleitungen oder nach örtlicher Vorschrift.
- 03 Fundamente** Stahlbeton-Streifenfundamente nach Statik, Stahlbetonplatte, nach den statischen Erfordernissen. Erdungsband im Fundament ggfs. Ringerder V4A unter Bodenplatte; nach Vorschrift.
- 04 Außenwände**
- 04.1 Eingangs- und Gartengeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen. An den Fluchtbalkonen umlaufend Stützen aus Stahl, verzinkt. Erdberührte Bereiche mit bituminöser Abdichtung nach DIN. Bereichsweise Dämmung gemäß Bauteilkatalog des Bauphysikers.
- 04.2 Obergeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05 Innenwände**
- 05.1 Eingangs- und Gartengeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.2 Eingangs- und Gartengeschoss Nichttragende Wände GK-Wände, Dimensionierung nach Erfordernis; im Bereich von Nasszellen: hydrophobierte GK-Platten. In der Aufbereitungsküche: zementgebundene Platten. Teilweise Verstärkungen für Befestigungen / Hängeschränke.
- 05.3 Obergeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.4 Obergeschoss Nichttragende Wände GK-Wände oder Gipsdielen, Dimensionierung nach Erfordernis; im Bereich von Nasszellen: hydrophobierte GK-Platten, teilweise Verstärkungen für Befestigungen / Hängeschränke.
- 06 Bauwerksabdichtung** Untergeschoss + Teilbereiche Erdgeschoss
- 06.1 Abdichtung der erdbereührenden Außenwände Aufzugsunterfahrt in WU-Beton. Restliche Wände und Fundamente mit bituminöser Abdichtung gemäß DIN 18533. Mechanischer Schutz mit Schaumkunststoff-Drainplatten, Noppenfolie o.ä.
- 06.2 Abdichtung Bodenplatten Abdichtung auf der Bodenplatte nach DIN 18533.
- 06.3 Deckenflächen, Dach, Balkon Obergeschoss Abdichtung im Gefälle nach DIN 18531 bzw. Flachdachrichtlinien.
- 06.4 Abdichtung Nassräume, Küche Gemäß DIN 18534 und ZDB-Merkblatt Verbundabdichtungen

07	Decken	Fußbodenaufbauten siehe Bauteilkatalog. Stahlbeton-Massivplatten, Unterseite gespachtelt bzw. roh wo abgehängte Decke.
08	Treppen	
08.1	Treppenläufe innen	Stahlbetonmassivtreppen als Fertigteil, schallentkoppelt gelagert. Unterseiten in Sichtbetonqualität.
08.2	Treppengeländer KiTa innen	Brüstungshöhe mind. 1,10m. Beidseitiger Handlauf jeweils für Kinder und Erwachsene (60cm; 85cm). Abrundung der offenen Ecken und Kanten (gemäß DGUV).
08.3	Fluchttreppe außen	Treppe als Stahlkonstruktion, feuerverzinkt, mit Unterlaufschutz. Treppe mit Tor und Drehknopf oben und unten. Beidseitiger Handlauf in Stahl jeweils für Kinder und Erwachsene (60cm; 85cm). Lichte Breite $\geq 1,20\text{m}$.
09	Dach	
09.1	Flachdach	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung. Anbringung von Sekuranten / Seilsystem (nach Erfordernis).
09.2	Dachterrasse Wohnungen	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung, in Terrassenbereichen mit Plattenbelag.
09.3	Entwässerung (Flachdach)	Innenliegende Flachdachentwässerung über Flachdachgullys mit Kiesfang, Notentwässerung über freien Rand / Speier.
10	Fluchtbalkon	
10.1	Eingangsgeschoss Südseite	Balkon als thermisch getrennte Massivkonstruktion. Geländer als Stahlkonstruktion, feuerverzinkt.
11	Terrassen	s. C) Außenanlagen
12	Rinnen / Verwahrungen	Verwahrungen, Rinnen, Abdeckbleche in Titanzink oder Aluminium.
13	Aufzugsanlage	Aufzugsanlage nach baurechtlicher Erfordernis, rollstuhlgerechte Ausführung, Schlüsselschalter. Notruf. Rauchableitung und Brandfallsteuerung gemäß Brandschutzkonzept. Innen: Vandalismussichere Ausführung, z. B. kratzfeste Laminatbeschichtung. Robuster Bodenbelag nach Herstellerprogramm. Außen: Kantenschutz der Laibung aus Holz oder Kunststoff.
14	Fassade	
14.1	Wandflächen Eingangsgeschoss + Gartengeschoss	Vorgehängte, hinterlüftete Fassade gemäß Ansichten und Farbkonzept. Regelaufbau: Mineralische Dämmung gemäß BTK.
14.2	Wandflächen Oberge-	WDVS Mineralfaserdämmung mit eingefärbtem Silikonharzputz (Far-

	schoss	be nach Farbkonzept), Korngröße 2-3 mm, richtungslos geschleibt, fungizid eingestellt, einschl. zweimaligem Silikonanstrich mit fungiziden Zusatzmitteln
15	Innenputz	
15.1	Technikräume	Wände und Decken ohne Putz, Fehlstellen geschlossen.
15.2	Eingangs- und Gartengeschoss	STB/KS-Wände: Einlagiger Gipsputz auf Wänden bzw. gespachtelt, GK-Wände: gespachtelt
15.3	Bad / Nassbereich	Kalkzementputz auf Massivwänden, sonst gespachtelt.
16	Estrich	Estrich auf Dämmung als Wärme- und Schalldämmung nach DIN und Angaben Bauphysik.
16.1	Technik, Lagerräume	Zementestrich im Mittel 60 mm.
16.2	Nassräume, Küche, WC	Zementestrich als Heizestrich.
16.3	Alle restlichen Räume	Calciumsulfatestrich als Heizestrich.
17	Decken- und Wandbeläge	
17.1	WCs, Umkleide-, Putz-, Nassräume,	Wände: Gespachtelt mit scheuerfestem Anstrich, weiß gestrichen, Wandfliesen: 10 x 10 bis 30 x 60 cm im Nassbereich und im Bereich der Sanitärobjekte bzw. Vormauerungshöhe plus eine Fliesenreihe, im Bereich der Duschen raumhoch, sonst Sockelfliesen. Decken: Abgeh. Decke GK-Platten gespachtelt und gestrichen (ausgenommen Putzraum).
17.2	Teeküchen (Personalraum + Kinderküche)	Wände: Im Installationsbereich Fliesenspiegel oder Wandpaneel HPL-beschichtet seitens Küchenausstattung
17.3	Gruppenräume	Wände: Gespachtelt, Malervlies gestrichen. Decken: Abgeh. Decken bzw. akustisch wirksame Deckenbekleidung mit Holzwolle-Leichtbauplatten (nach Angaben Deckenspiegel)
17.4	Mehrzweckraum	Wände: Gespachtelt, Malervlies gestrichen. Decken: Abgeh. Decken bzw. akustisch wirksame Deckenbekleidung mit Holzwolle-Leichtbauplatten, Deckenlaufschiene für Sportgeräte (nach Angaben Deckenspiegel).
17.5	Küche und Küchenlager	Wände: Fliesen raumhoch, 10 x 10 bis 30 x 60 cm, Flüssigabdichtung als kombiniertes Dicht- und Klebesystem in spritzwasserbelasteten Bereichen, Epoxidharzfugen wo erforderlich. Decken: Abgeh. Mineralfaserdecke mit abwaschbarer Oberfläche, in Teilbereichen ggf. GK-Platten gespachtelt, mit lebensmittelechtem Anstrich weiß.
17.6	Marktplatz, Flure	Wände: Gespachtelt, Malervlies gestrichen.

		Decken:	Abgehängte Decken bzw. akustisch wirksame Deckenbekleidung mit Holzwolle-Leichtbauplatten (nach Angaben Deckenspiegel)
17.7	Büro Leitung, Arbeitsraum, Personal- / Pausenraum, Büro-Elternsprech.	Wände:	Gespachtelt, Malervlies gestrichen
		Decken:	Abgehängte Decken bzw. akustisch wirksame Deckenbekleidung mit Holzwolle-Leichtbauplatten (nach Angaben Deckenspiegel)
17.8	Schlaf- und Ruheräume	Wände:	Gespachtelt, Malervlies gestrichen.
		Decken:	Abgehängte Decken bzw. akustisch wirksame Deckenbekleidung mit Holzwolle-Leichtbauplatten (nach Angaben Deckenspiegel)
17.9	Abstell- und Putzräume, Lager, Wasch- u. Tr.-raum, Technik	Wände:	Teilspachtelung, gestrichen
		Decken:	Teilspachtelung, gestrichen
17.10	Kinderwagenraum	Wände:	Teilspachtelung gestrichen, Trockenbauwand mit Wand-schutz auf geeigneter Höhe.
		Decke:	Beton gestrichen
17.11	Treppenraum	Wände:	Sofern die Wandoberflächen nicht in Beton – oberflächenfertig – ausgeführt werden, erhalten sie einen Gipsputz und werden mit Glasvlies und Anstrich belegt, alternativ Kunstharzputz.
		Decken:	Treppenunterseiten teilgespachtelt und gestrichen, soweit erforderlich abgehängte Decke mit Holzwolle-Leichtbauplatten.
18	Bodenbeläge	Allgem.:	Sockelleisten Hartkern-Kunststoff mit Dichtlippen, Fliesenbeläge aus Feinsteinzeug.
18.1	WCs, Umkleide-, Putz-, Nassräume		Rutschhemmende Bodenfliesen R 10 A, 20/20 cm, geklebt auf schwimmendem Estrich, dauerelastische Verfugung des Wandanschlusses, Verfugung in Fliesenfarbe, Sockelfliesen.
18.2	Gruppenräume, Mehrzweckraum		Linoleumbelag, antistatisch, 2-fach versiegelt. Mehrzweckraum geeigneter Linoleum (punktelastisch), Belagsstärke nach den Anforderungen.
18.3	Küche und Küchenlager		Rutschhemmende Bodenfliesen R 11, 20/20 cm, Flüssigabdichtung als kombiniertes Dicht- und Klebesystem auf schwimmendem Estrich, Hohlkehlssockelfliese als Wandanschluss mit dauerelastischer Verfugung.
			Abdichtungen für Wand- und Bodenanschlüsse werden nach besonderen, mit dem Bauphysiker abgestimmten Details ausgeführt.
18.4	Marktplatz, Flure, Kinderküche		Linoleumbelag, antistatisch, 2-fach versiegelt.
18.5	Büro Leitung, Arbeitsraum, Personal- / Pausenraum, Büro-		Linoleumbelag, antistatisch, 2-fach versiegelt.

	Elternsprech.	
18.6	Schlaf- und Ruheräume	Linoleumbelag, antistatisch, 2-fach versiegelt.
18.7	Abstellräume	Linoleumbelag, antistatisch, 2-fach versiegelt.
18.8	Wasch-Trockenraum, Technik, Lager	Estrich, staubbindender Anstrich.
18.9	Kinderwagenraum	Estrich, staubbindender Anstrich.
18.10	Balkon Eingangsgeschoss, Terrasse Gartengeschoss	Betonplatten bzw. Betonpflaster im Splittbett
18.11	Terrassen Obergeschoss	Betonplatten
18.12	Verbindungsstreppe	Holz-Trittstufen, stabverleimt, Stellstufen ebenfalls Holz. Emissionsarme Versiegelung.
18.13	Geräteschuppen	Betonpflaster im Splittbett siehe Beläge Außenanlagen
19	Fenster und Fenstertüren	
19.1	Konstruktion	<p>Ausführung gemäß Wärme- und Schallschutznachweis bzw. Bauteilkatalog, soweit möglich als Kunststofffenster, Sonderelemente in Alu. Jeder Raum erhält mind. einen Drehkippsbeschlag. Teilweise Ausführung mit Oberlicht.</p> <p>Bei Erfordernis Ausführung als Schallschutzfenster. Verglasung mit Dreischeibenisolierverglasung, Sicherheitsglas wo nach den UVV erforderlich. Beschläge verdeckt, Material Leichtmetall.</p> <p>Öffnungsflügel als flächenversetzte Konstruktion mit Fensterfalzlüftern oder Einbauelementen zur kontrollierten Lüftung nach den bauphysikalischen Anforderungen.</p> <p>Von außen ohne Aufstiegshilfe angreifbare Fenster und Fenstertüren im EG und GG erhalten einen Einbruchschutz der Klasse RC2N sowie abschließbare Griffe. Klemmschutz nach den Anforderungen der UVV.</p>
19.2	Material	Kunststofffenster weiß bzw. farbig nach Farbkonzept und Herstellerprogramm. Alu-Elemente pulverbeschichtet, Farbe RAL nach Farbkonzept.
19.3	Fensterbänke	<p>Innen: Beschichtete Holzwerkstoffe, Farbe und Dekor nach Farbkonzept bzw. Bemusterung.</p> <p>Außen: Leichtmetall (Alu) eloxiert E6 EV1 oder pulverbeschichtet nach Farbkonzept</p>
19.4	Leibungsbekleidung Kita	Außen: Plattenmaterial der Fassadenbekleidung
20	Oberlichter, RWA, Dachausstieg	Dachausstieg als Klappe mit Scherentreppe, siehe Planeintragung. RWA nur soweit baurechtlich gefordert.

21 Türen

- 21.1 Gartengeschoss: Lager, Technik
 Stahltüren, Ausführung nach den baurechtlichen Anforderungen (T30, RS) mit Gleitschienen-Obentürschließer, untergeordnete Türen ggf. mit Federband.
- 21.2 Innentüren allgemein
 Brandschutz, Rauchschutz, Schallschutz und Türblattstärken nach DIN bzw. nach den baurechtlichen und bauphysikalischen Anforderungen. Wo erforderlich mit 3-seitig umlaufenden Dichtungen, Absenkdichtungen bzw. mit Doppelfalz.
- Türen allgemein stumpf einschlagend mit Metall-Umfassungszargen, bzw. Blockzargen oder Holz-Blockzargen. Türblätter HPL-beschichtet, Kanten mit PU-Kante oder Klemmschutz-Kante. Schwere, justierbare Türbänder.
- Türbeschläge als Rosetten-Garnituren in Alu, abgerundet nach den UVV. Behörden-Einsteckschlösser mit Profilzylinder-Lochung. Klemmschutz nach den UVV an den erforderlichen Stellen.
- Türen teilweise mit Glasausschnitt, Türen zu Gruppenräumen mit Glas-Seitenteilen gemäß Planeintrag.
- Türen zu Schlafräumen, Leitungsbüro und Elternsprechraum mit erhöhtem Schallschutz $R_w \geq 37$ dB im eingebauten Zustand.
 Türen von und zwischen Gruppenräumen $R_w \geq 32$ dB im eingebauten Zustand.
- Baurechtlich notwendige Rauchschutztüren mit Obentürschließern in barrierefreier Ausführung, Feststell- und Offenhalteeinrichtungen gemäß Planeintrag wo erforderlich.
- 21.3 Gruppenraumtüren, Flurtüren, Windfang innen
 Holz-Glas-Türelemente, sonst wie vor.
- 21.4 Haupteingang
 Türanlage aus Leichtmetall mit thermisch getrennten Profilen, pulverbeschichtet nach Farbkonzept bzw. eloxiert. Innendrücker hochgesetzt auf h 1,60m, außen Edelstahlstange. Innere Windfangtür mit Feststeller, Klemmschutz entsprechend UVV.
- Ausstattung mit Gleitschienen-Obertürschließer, elektrischem Türöffner und PZ-Einsteckschloss, Einbruchhemmung RC2N
- 21.5 Gartenausgang
 Ausführung gemäß Wärme- und Schallschutznachweis mit Kunststoff-Fensterprofilen. Drückergarnitur hochgesetzt auf h 1,60m, Schloss mit Profilzylinder, Gleitschienen-Obentürschließer in barrierefreier Ausführung, mechanische Türfeststellung, Einbruchhemmung RC2N, Klemmschutz entsprechend UVV.
- 21.6 Außentüren GG
 Stahlblechtüre Technikraum nach den baurechtlichen Anforderungen mit Obertürschließer, Alu-Wechselgarnitur mit selbstverriegelndem Anti-Panik-Schloss.
- 21.7 Außentüren EG, Anlieferung zu Küche
 Kunststoff-Elemente siehe Ziffer 19.1

22 Sonnenschutzanlagen

22.1 Garten + Eingangsgeschoss: Wo erforderlich Jalousiekästen unter Putzträgerplatte, Wartung von außen, elektrisch betriebene Senkrecht-Markisen mit Zip-Führung und raumweiser Bedienung.

Im Bereich der Balkone und Umgänge Senkrecht-Markisen mit Zip-Führung- Konstruktion und Kästen pulverbeschichtet, Behänge nach Farbkonzept und Herstellerprogramm (Abminderungsfaktor $F_c \leq 0,20$), Betrieb elektrisch mit raumweiser Bedienung.

Sicherung der elektrischen Behänge über Windwächter.

22.3 Oberlichter / RWA: Nach Angabe Bauteilkatalog.

22.4 Schlafräume Plissees in Fensterrahmen bündig eingebaut, manuelle Bedienung (Leistungsbereich Ausstattung)

22.5 Umkleieraum Plissees in Fensterrahmen bündig eingebaut, wie vor

23 Sonderbauteile und Ausstattung In Absprache mit dem AG.

23.1 Marktplatz Kinderküche als Einbaumöbel / Schreinerarbeit. Fronten der Unter- und Oberschränke melaminharzbeschichtet, Arbeitsplatte und Rückwand HPL-beschichtet.

Doppel-Spülbecken mit Abtropffläche, Backofen, Cerankochfeld mit 4 Kochfeldern, Mikrowelle, Spülmaschine, separates Handwaschbecken, Kühlschrank.

23.1 Garderoben Sitzbank mit Garderobenfächern und Garderobenhaken als Einbaumöbel / Schreinerarbeit.

23.2 Gruppenräume Alle großen Gruppenräume erhalten ein Schulwaschbecken

23.03. Mehrzweckraum Sprossenwand feststehend an Wand befestigt

23.4 Abstellräume, Lager Ausstattung durch Nutzer gestellt.

23.5 Schlafräume Ausstattung durch Nutzer gestellt.

23.6 WCs, Umkleide-, Nassräume s. auch Abschnitt Sanitär- und Elektroausstattung.
Einbaumöbel: Wickeltische

23.8 Büro Leitung, Elternsprech. Ausstattung durch Nutzer gestellt.

23.9 Pausenraum Personal Teeküche: Küchenmöbel mit melaminharzbeschichteten Möbelbauplatten, Arbeitsplatte und Rückwand HPL-belegt, Unter- und Oberschränke, Doppel-Spülbecken mit Abtropffläche, Backofen, Cerankochfeld mit 4 Kochfeldern, Mikrowelle, Spülmaschine, Handwaschbecken, Kühlschrank. Dunstabzugshaube.

Schließfächer, Schränke und lose Möblierung durch Nutzer gestellt.

23.10 Küche Siehe Planung - H G K GmbH

23.11	Putzraum , Wasch-Trockenraum	Sanitärausstattung (Waschbecken) und Anschluss Waschmaschine siehe Baubeschreibung Technische Anlagen.
24	Stellplätze PKW und Fahrrad	Oberirdische Stellplätze entsprechend den baurechtlichen Auflagen. 20 Fahrradanhänger aus verzinkten Stahlprofilen zum Einbetonieren.
25	Sonstiges, Briefkastenanlage, Schließanlage	
25.1	Briefkastenanlage	Briefkastenanlage in C3-Format (DIN gerecht), wandintegriert. Mit Doppelbeschilderung (Werbung / keine Werbung), Standard-Briefkastenschlüssel. Klingel- und Gegensprechanlage siehe Baubeschreibung technische Anlagen.
25.2	Schließanlage	Zentralschließanlage mit Gruppen- und Hauptschlüsseln in kopiergeschützter Ausführung mit Profilzylindern (keine Wendeschlüssel).
26	Weitere Hinweise Kita	<p>Barrierefreie Anlagen nach LBO: Die Anforderungen entsprechend §35 LBO in Verbindung mit der DIN 18040-1 werden umgesetzt.</p> <p>Barrierefreie Balkon-, Dach- und Terrassenaugänge entsprechen nicht der DIN 18531 bzw. den Flachdachrichtlinien, sie sind abdichtungstechnische Sonderkonstruktionen.</p> <p>Schallschutzanforderungen: Neben der DIN 4109 gilt „Lärmschutz für kleine Ohren“, Nachhallzeit nach DIN 18041 gemäß Schallschutznachweis GN-Bauphysik</p> <p>Wärmeschutzanforderungen: EnEV 2014 mit Ergänzungen 2016</p> <p>Abdichtungsrichtlinien bei Bädern: Alternative Abdichtungssysteme für Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse A0 nach ZDB-Merkblatt nach den anerkannten Regeln der Technik; die entsprechenden Merkblätter der Fachverbände und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind strengstens zu befolgen.</p> <p>Lüftungskonzept: Abluftanlage bestehend aus Einzellüftern in innenliegenden Räumen bzw. allen Sanitärräumen. Zuluft über Zuluftventile in den Außenwänden bzw. den Fenstern. Raumlüftung über Fensterflügel möglich.</p>

B) Baubeschreibung Technische Anlagen

01 Sanitärinstallation

01.1	Abflussleitungen, Fallleitung einschl. Verzügen	Dimensioniert nach DIN EN 12056 und DIN 1986 Teil 100. Mineralverstärktes Kunststoffrohr oder starkwandiges PE- bzw. PP-Rohr.
	Entlüftungsleitung über Dach	Kunststoff-Abflussrohre mit Steckmuffen und Gummidichtung.
	Objektanschlussleitungen	Kunststoff-Abflussrohre mit Steckmuffen und Gummidichtung.

01.2	Warm- und Kaltwasserleitungen, Verteil- und Steigleitungen	Metallverbundrohre mit Pressfittings
01.3	Objekt-Anschlussleitungen	Metallverbundrohre. Wärmedämmung der Leitungen nach gültiger EnEV und DIN 1988
01.4	Warmwasser-Versorgung	Dezentrale Trinkwarmwasserbereitung mit elektrischen Durchlauferhitzern.
01.5	Wasserzählereinrichtung	Der Verbrauch der KiTa wird getrennt von den Wohnungen erfasst. Jede Wohnung erhält einen Kalt- und Warmwasserzähler.
01.6	Einzelraumlüftung allgemein	Einzelraumlüftung nach DIN 18017, Teil 3 Mindestens 1 Badezimmer oder Toilette pro Einheit werden gemäß DIN 18017-3 (Ausgabe September 2009) mit Einzelraumventilatoren ausgestattet, ausgeführt als zweistufiger Abluftventilator mit einer Grundstufe im Dauerbetrieb. Die Nachströmung erfolgt über eingebaute Lüfterelemente in den außenliegenden Räumen. Ausführung und Lage der Lüfterelemente nach bautechnischen und bauphysikalischen Erfordernissen.
01.7	Einrichtungsgegenstände	Anzahl und Anordnung der Sanitär-Einrichtungsgegenstände entsprechend den Grundrissplänen des Architekten. Sanitäreinrichtungsgegenstände aus Sanitärporzellan, Farbe Weiß. Seifen- und Papierhandtuchspender durch Betreiber. Alle Armaturen an Waschtischen im EG und GG erhalten Verbrüh-schutz. Montage der Waschtische/WC in Erwachsenen- und Kinderhöhe in Abstimmung mit dem Jugendamt. Bodenablauf in den WC-Anlagen vor den Waschtischen.
01.7.1	Personal-WCs	Waschbecken ca. 45x34 cm, einschließlich Universalablaufventil, verchromt, Rohrgeruchsverschluss, Eckventile mit Schubrosette, Einhebelmischbatterie mit Zugknopf- Ablaufgarnitur, Kristallspiegel ohne Klammern, Ablageplatte sofern keine Vormauerung. WC-Einrichtung mit Wand-Tiefspülklosett mit Unterputzspülkasten mit Kunststoffstuhlsitz und Deckel, Klosettpapierhalter und Reservepapierhalter.
01.7.2	Personal- + Beh.-WC	WC-Einrichtung mit Wand-Tiefspülklosett, Ausladung 700mm, aus Kristallporzellan mit Kunststoffstuhlsitz und Rückenstütze, Wandeinbau-Spülkasten mit elektronischer Auslösung über Stützklappgriff. Stützklappgriffe mit integriertem Klosettpapierhalter, Reservepapierhalter. Waschtisch, unterfahrbar, einschließlich Siebablaufventil, Rohrgeruchsverschluss UP, Einhebelmischbatterie mit langem Hebel. Kristallspiegel ohne Klammern bzw. fliesenbündig geklebt.
01.7.3	Nassräume Kinder	WC-Einrichtungen als Standard-, Kind- oder Baby WC mit Unterputzspülkasten mit 1-Tasten Auslösung, Klosettpapierhalter. Festlegung der WC-Höhen nach Angabe Betreiber. Waschbecken mit Überlauf, ca. 60x50 cm, weiß, mit Einhebelmischbatterie ohne Zugknopfgarnitur. Siebablauf, verchromt, Rohrgeruchsverschlüsse, Eckventile mit Schubrosette, Kristallspiegel fliesenbün-

		dig geklebt.
		Brausewanne aus Stahl, emailliert, 90x90x15cm, Unterputz- Einheitsmischer und Brauseset.
01.7.4	Wickelbereich	Anschluss Warm-/Kaltwasser einschließlich Universalablaufventil, verchromt, Rohrgeruchsverschluss, für Einbau Sanitärobjekte Jugendamt (Babywanne/Waschbecken)
01.7.5	Putz-, Wasch- und Trockenraum	1x GV-Kombinationen für Waschmaschine mit Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter, Entwässerungsanschluss mit Aufputzsifon, 1 Entwässerungsanschluss mit Aufputzsifon für Trockner, Ausgussbecken. Waschmaschine und Trockner wird vom Mieter eingebaut.
01.7.6	Kinderküche	1 Anschluss für Spüle und Armatur mit Eckventilen, Entwässerungsanschluss mit Blindstopfen. Ausstattung siehe Baubeschreibung Baukonstruktion
01.7.7	Küche	Anschlüsse für bauseitige Spülen, Ausguss- und Handwaschbecken und Industriespülmaschine für Kalt- und/oder Warmwasser mit Eckventilen, Entwässerungsanschlüsse mit Blindstopfen. Ausführung der Anschlüsse und der Einrichtung nach Vorgabe Küchenplanung durch den Fachplaner. Abwasserentsorgung über Fettabscheider nur falls behördlich gefordert.
01.7.8	Teeküchen	Anschlüsse für Kalt-/Warmwasser (Durchlauferhitzer) und Abwasser im Personalraum
01.8	Außenwasseranschluss	Gartengeschoss: 2x frostfreies, abschließbares Gartenventil, je eines pro Altersgruppe Eingangsgeschoss: 1x frostfreies, abschließbares Gartenventil am Eingangsbereich
01.9	Werkraum	Schulwaschbecken mit Schlammfang
02	Heizungsinstallation	
02.1	Wärmeerzeuger	Wärmeerzeuger dimensioniert entsprechend Heizlastberechnung, Elektrisch betriebene Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Außeneinheiten auf dem Dach, Spitzenlastabdeckung durch Gastherme mit Anschluss an das Gasnetz der Leo Energie GmbH & Co. KG bzw. nach Angabe Bauherr.
02.2	Heizflächen	Die Beheizung erfolgt mit einem Niedertemperatur-Fußbodenheizungssystem nach DINEN1264. Die Raumtemperaturregelung der Heizkreise erfolgt über Raumfühler (Montagehöhe ca. 1,60 m ü. FFB). Fußbodenheizungsrohre aus Kunststoff, sauerstoffdiffusionsdicht.
02.3	Rohrleitungen	Verteil- und Steigstränge aus Kupferrohr, Wärmedämmung nach der gültigen EnEV.
02.4	Messeinrichtung	Der Verbrauch der KiTa wird getrennt von den Wohnungen erfasst.

03 Lüftungsinstallation

- 03.1 Zu- und Abluftanlage KiTa mit Wärmerückgewinnung
Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung nach LüAR Baden-Württemberg für einzelne Bereiche der KiTa, insbesondere bei Schallschutzanforderungen an die Fenster.
- 03.2 Zu- und Abluftanlage Küche
Zu- und Abluftanlage der Küche und Spülküche ohne Wärmerückgewinnung, Luftmengen nach VDI 2052

04 Elektroinstallation

- 04.1 Ausführung allgemein
Stromversorgung über Erdkabel, Hausanschlusssicherung im Gartengeschoss, in Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen. Geschossverteiler je Ebenen Anordnung im Technik bzw. Abstellraum mit Sicherungsautomaten und Fehlerstromschutzschalter wo nach den Auflagen erforderlich.
- Die Ausführung der gesamten Elektroinstallation erfolgt gemäß den aktuellen Vorschriften des VDE.
- Installationsform unter Putz oder in Wand- Deckenhohlräumen in Kunststoff-Mantelleitung (NYM) oder NYY.
- Allgemeinbeleuchtung mit Feuchtraumleuchten, in Putzmittel-, Abstellräumen Langfeldleuchten in LED entsprechender Schutzart, geschaltet über Bewegungs- bzw. Präsenzmelder.
- In den Geschossen erfolgt die Installation unter Putz, Leitungen, die über die Decke geführt werden, werden in die Betondecke eingelegt oder auf Gitterrinnen im Deckenhohlraum. Hierfür ist Kabel des Typs NYY (Einlege) oder NYM zu verwenden.
- Schalter und Steckdosen in Standardausführung, alpinweiß. Schuko-Steckdosen mit erhöhtem und integriertem Berührungsschutz (Kindersicherung). Montagehöhe Steckdosen an Tür direkt unter Lichtschalter.
- 04.2 Haussprechanlage
Sprechstellen (nur Audio ohne Video) mit Türöffner beim Hauseingang und Zugang Anlieferung Küche.
- Gegensprechstellen (zus. zu DECT) 1x in Büro Leitung (über Telefon), 1x Personalraum EG (über Telefon) und 1x im Flur (Wandsprechstelle) pro Geschoss.
- Aufschaltung auf DECT-Telefonie.
- Klingeltaster Außen: 1x für Büro, GG, EG und Küche.
- 04.3 Telefonanlage / strukturierte Verkabelung IT
KAT7-Verkabelung mit 1x Doppel-Datenanschlussdosen (DD) RJ45 in den Gruppenräumen, 2xDD in MZR, 1xDD in Personalraum, 1x DD in Schlafrum, 1x DD Küche, 1x DD Elternsprechz. und 4x DD in Büro.Datenschrank mit KAT7-Patchfeldern 80/80 als Standschrank zur Aufnahme IT und TK.
- Aktive Komponenten sind nicht enthalten. Telefonanschluss ist Sache des Betreibers.
- 04.4 Außenbeleuchtung
Außenbeleuchtung mit LED- Mast-/ Pollerleuchten lt. Außenanlagen-

planung und Fassadenleuchten. Lage nach Erfordernis und in Abstimmung mit dem Landschaftsarchitekten ARP über Dämmerungsschalter und Zeitschaltuhr.

Eingangs-, Zugangs- und Spielbereich sowie Mülleinhausung mit Wand- bzw. Deckenleuchten nach Erfordernis, geschaltet über Bewegungsmelder.

- 04.5 Jalousieanlage / Sonnenschutz Alle mit elektrischer Steuerung, mit Sonnen- und Windwächter. Bedienung mittels Schalter an den Raumeingängen, Schalterhöhe 1,60m ü FFB.
- 04.6 Brandmeldeanlage / Hausalarmanlage Entsprechend Vorgabe aus Brandschutzkonzept mit Einzelmelderidentifikation und Anzeigetableau im Zugangsbereich. Flächendeckende akustische Alarmierung in allen Räumen, keine Aufsaltung auf Feuerwehr.
- 04.7 Photovoltaikanlage Auf dem Dach eine ca. 10kWp große PV Anlage in Süd Ausrichtung für den Eigenbedarf des Kindergartens

05 Rauminstallation

- 05.1 Windfang/ Sauberlaufzone Ein-/ Aufbau /Deckenleuchten nach Erfordernis, geschaltet über Präsenzmelder.
1 Steckdose
1 Fluchttürsteuerung (bei Türbauer) nach Erfordernis
1 Türantrieb (bei Türbauer) nach Erfordernis
- 05.2 Eingangsbereich / Marktplatz/ Flur Ein-/ Aufbau /Decken- oder Wandleuchten nach Erfordernis (300 Lux), geschaltet über Präsenzmelder und Taster.
Putzsteckdosen an den Türen für Reinigungszwecke.
1 Türsprechstelle (Freisprechen) pro Geschossflur.
Doppel-Datenanschlussdosen im Deckenbereich für WLAN- und DECT Stationen.
- 05.3 Büro Leitung EG, Elternsprech. Abgependelte LED Leuchten, BAP tauglich, direkt/indirekt nach Erfordernis (500 Lux) geschaltet auf 2 Schaltstufen.
1 Steckdose unter Schalter
4 Doppelsteckdosen im Raum
1 Sprechstelle als Telefon im Büro Leitung EG
4 x Datendoppeldosen Büro, 1 x Datendoppeldosen Eltern
Cat6 RJ45
- 05.4 Gruppenraum groß (ca. 40m²) Ein- / Aufbau / Decken- oder Wandleuchten nach Erfordernis (300 Lux), dimmbar über Dali,
1 Steckdose unter Schalter
4 Doppelsteckdosen im Raum
1x Datendoppeldose, Cat6 RJ45,
1 schaltbare Steckdose in der Decke und Deckenhaken
Taster mit Kontrolllampe für Außenbeleuchtung Terrasse
Rauchmelder nach Erfordernis und baurechtlicher Vorschrift.
- 05.5 Gruppenraum klein (ca. 20m²) Ein- / Aufbau / Decken- oder Wandleuchten nach Erfordernis (300 Lux), dimmbar über Dali
1 Steckdose unter Schalter
3 Doppelsteckdosen im Raum
1x Datendoppeldosen, Cat6 RJ45,

		Taster mit Kontrolllampe für Außenbeleuchtung Terrasse
05.6	Abstellräume EG + GG	Ein- / Aufbauleuchten nach Erfordernis (200 Lux), geschaltet über BWM / Präsenzmelder auf 1 Schaltstufe 1 Steckdose unter Schalter
05.7	Teeküche / Kinderküche	Installationen nach Vorgabe Küchenplaner; zentraler Not-Ausschalter mit Schlüssel für Herd und Steckdosen, außer Steckdose für Kühlschrank und Geschirrspüler.
05.8	Mehrzweckraum GG	Ein-/ Aufbau /Decken- oder Wandleuchten nach Erfordernis (500 Lux), dimmbar über Dali, Leuchten mit nicht splitterbarer Abdeckung 1 Steckdose unter Schalter 10 Steckdosen im Raum 1 Ausschalter für 1 Steckdose unter der Decke und Deckenhaken 1 Fernsehanschluss 4x Datendoppeldose, Cat6 RJ45 Taster für Außenbeleuchtung mit Kontrolllampe
05.9	Pausenraum Personal	Ein-/ Aufbau /Deckenleuchten nach Erfordernis (300 Lux), geschaltet auf 2 Schaltstufen. 1 Steckdose unter Schalter 3 Doppelsteckdosen im Raum 2x Datendoppeldose, Cat6 RJ45 1 Sprechstelle als Telefon
		Für Teeküchenzeile: 1 Doppelsteckdosen (über Arbeitsplatte) 1 Steckdose für Spülmaschine 1 Steckdose für Kühlschrank 1 Herdanschluss
05.10	Schlafen	Ein-/ Aufbau /Deckenleuchten nach Erfordernis (300 Lux), schaltbar 1 Stufe 4 Wandleuchten dimmbar 1 Steckdose unter Schalter 1 Doppelsteckdose im Raum 1x Datendoppeldose, Cat6 RJ45
05.11	Nassbereich	Ein-/ Aufbauleuchten in entsprechender Schutzart und Erfordernis (300 Lux) geschaltet über Präsenzmelder mit 1 Putzsteckdose im Bereich der Eingangstür.
05.11.1	Wickelbereiche	Wandleuchte(n)geschaltet über Präsenzmelder 1x schaltbare Steckdose über Taster und Zeitautomatik an Wickelfläche für Wärmelampe 2,10m üFFB
05.12	WC Erwachsene	1 Spiegelleuchte und nach Bedarf Ein-/ Aufbaudownlights über Bewegungsmelder gekoppelt mit mechanischer Entlüftung über Nachlaufrelais. 1 Steckdose unter Schalter
05.13	Beh. WC	1 Spiegelleuchte und Ein-/ Aufbaudownlights nach Bedarf auf Ausschaltung gekoppelt mit mechanischer Entlüftung über Nachlaufrelais. 1 Steckdose unter Schalter

		1 Steckdose beim Waschtisch 1 Anschluss für Behindertenauslösung Behinderten-WC Notruf nach DIN 18040-1
05.14	Küche (nach Angaben Küchenplanung)	Auf-/ Einbauleuchten, Anzahl nach Erfordernis (500 Lux)- Generell sind alle Anschlüsse und Schaltungen nach Angabe des Küchenplaners herzustellen. 1 Sprechstelle als Telefon
05.16	Garderobe, Spielflure	Ein-/ Aufbau /Deckenleuchten nach Erfordernis (300 Lux), geschaltet über Präsenzmelder und Taster. Putzsteckdosen an den Türen für Reinigungszwecke. 1 Türsprechstelle (Freisprechen) pro Geschossflur. Doppel-Datenanschlussdosen im Deckenbereich für WLAN- und DECT Stationen.
05.17	Kinderwagen	Ein-/ Aufbauleuchten nach Erfordernis (300 Lux) mit Bewegungsmelder 1 Steckdose
05.18	Lager UG	1 Ausschaltung mit Feuchtraumdeckenleuchte 1 Steckdose unter dem Schalter 2 Steckdosen im Raum verteilt
05.19	Technikräume	1 Ausschaltung mit Feuchtraumleuchte 1 Steckdose unter dem Schalter Anschlüsse und Steckdosen im Raum nach Vorgabe Fachingenieur. Beleuchtung und Ausschaltung nach DIN und Erfordernis
05.20	Serverraum, BMZ-Raum	Steckdosen und Datenanschlüsse nach den Nutzeranforderungen, ggfs. E30-Gehäuse für BMZ
05.21	Umkleide / Hauswirtschaft	Ein-/ Aufbauleuchten nach Erfordernis (300 Lux), geschaltet auf 1 Schaltstufe 1 Steckdose unter Schalter
05.22	Putz- / Wasch- / Trockenraum	1 Feuchtraumleuchte über BWM 1 Steckdose 1 Steckdose je Waschmaschine 230 V 1 Steckdose je Trockner 230 V
05.26	Terrasse/Balkon	3 Steckdosen, wassergeschützt, von innen in EG und GG mit Taster mit Kontrolllampe geschaltet, je eine Steckdose im Bereich vor Küche und im Außenlager Geräte an der Ostfassade.
05.27	Blitzschutz	Äußerer und innerer Blitzschutz nach aktuellen DIN und Vorschrift.

C) Baubeschreibung Außenanlagen

01	Außenanlagen	Gemäß Leitdetails und Außenanlagenplan
01.1	Modellierung	Das Gelände ist im Bereich der Stellplätze und des Vorplatzes leicht geneigt. Im Bereich des Gebäudes sowie der späteren Spielflächen liegt im Bestand eine stark bewachsene Böschung und Hanglage vor. Diese Hangneigung wird im Eingangsbereich der Wohnungen mit einer Stützmauer abgefangen, die anderen Flächen werden durch Veränderung der vorhandene Geländemodellierung angeglichen.

chen. Dabei gelten bestehende Wege und Bäume als zwingend einzuhaltende Höhenanschlusspunkte.

Die Rohplanie wird im Vorfeld über den Tief- bzw. Rohbau auf -50 cm zu den geplanten Fertighöhen des Geländes hergestellt.

Die Feinplanie wird im Bereich sämtlicher Freiflächen durch den Landschaftsbau ausgeführt.

01.2 Beläge

Die Stellplätze werden mit Rasengittersteinen hergestellt, mit Ausnahme der Behindertenstellplätze. Diese werden wie die Zufahrt und der Anschluss an den bestehenden Fußweg sowie die zu ergänzenden öffentlichen Fußwege asphaltiert. Der Vorplatz sowie die Terrassenflächen EG und GG, der Belag im Geräteschuppen und die Fläche des Müllstandortes werden aus Betonpflaster hergestellt. Das Material wird farblich auf die Gebäudefassade abgestimmt. Der Traufstreifen um das Gebäude wird ebenfalls gepflastert.

Die Pflasterbeläge werden durch eine belagsbündige Stahlkante eingefasst.

Für die Endauswahl ist eine Bemusterung erforderlich.

Im LBO-Spielbereich und im Kita-Außengelände gibt es neben den Pflasterflächen Sand- oder Kiesflächen, die als Spiel- und Fallschutzbereiche dienen. Die Sandflächen werden mit Robinienhölzern, Großkieseln und Stahlkanten mit gerundeten Kanten eingefasst.

01.3 Entwässerung

Vor den Eingängen des Gebäudes werden Rinnen und Schuhabstreifrost eingebaut. Vor allen bodentiefen Fenstern werden Fassadenrinnen angeordnet. Das anfallende Oberflächenwasser der Belagsflächen wird vorrangig in angrenzende Grünflächen versickert. Im Bereich des Vorplatzes werden ggf. Punktabläufe vorgesehen, die an die Entwässerung angeschlossen werden.

Spielflächen werden mit einer Drainagekiesschicht entwässert. Bei größeren Flächen wird zusätzlich eine Sickerpackung im Anschluss an den gewachsenen Boden vorgesehen.

Alle befestigten Dachflächen werden an die Hauptentwässerung angeschlossen. Die Notentwässerung erfolgt über seitliche Ausläufe gemäß der Hochbauplanung.

01.4 Möblierung

Im Eingangsbereich der Kita werden 20 Fahrradlehnenbügel aufgestellt (10 weitere unter dem Vordach des Neubaus für die Wohnungen). Im Bereich des Pflanzbeetes und des LBO-Spielbereichs werden Bänke mit Betonfüßen und Holzaufgabe angeordnet. Die Einzäunung der Kita-Außenanlagen besteht aus einem verzinkten Drahtgitterzaun Fabr. Legi B od. glw. Die Pflegezufahrt wird durch ein 3m breites, zweiflügeliges Tor zugänglich. Ein weiteres Tor wird an der Südseite-zur Kita-Außenanlage angeordnet.

01.5 Spielgeräte

Spielgeräte gemäß Außenanlagenplan der Landschaftsarchitekten ARP nach Planeintrag.

Ausstattung und Ausführung erfolgt nach sicherheitstechnischen Anforderungen des TÜV und der LBO. Vorzugsweise sind Spielgeräte der Firmen Richter und Kinderland Emsland zu verwenden.

01.6 Beschattung

Zur Beschattung der Spielbereiche mit längerer Verweildauer werden Sonnensegel oder Sonnenschirme mit Seilzuggewinde, Boden-

hülsen und Abdeckkappen gespannt. Diese werden an dem umlaufenden Balkon der an Einzelpfosten befestigt und von Frühjahr bis Herbst eingesetzt. Pfostendurchmesser gemäß statischer Erfordernisse für regionale Wind- und Schneelasten. Segelfarbe nach Farbkonzept.

- 01.7 Spielgerätelager Für die Spielgeräte und Fahrzeuge der über 3-Jährigen wird ein erdüberdecktes Gerätehaus als massive Konstruktion in Beton in Hang und unter den Festplatz eingegraben. Diese Leistung wird im Rahmen der Hochbauarbeiten und gemäß der Hochbauplanung ausgeführt. Das Außenlager erhält ein abschließbares Holztor sowie einen Stromanschluss und eine Beleuchtung.
- Falls ein weiteres Spielgerätelager für den Bereich der Kleinkinder erforderlich, wird es Nutzerseitig nachgerüstet.
- 01.8 Beleuchtung Die Beleuchtung des Eingangs- und Zufahrtbereiches sowie der Gehwege ist durch bestehende Mastleuchten abgedeckt.
- 01.9 Pflegezufahrt Die Pflegezufahrt erfolgt über den bestehenden Fußweg im Nordwesten bzw. im Süden der Kita. Innerhalb des Kitageländes werden befestigte Flächen als Pflegewege genutzt.
- 01.10 Vegetation Um die Stellplätze werden ergänzend zu einer bestehenden Kastanie neue Einzelbäume gepflanzt. Auf dem gesamten Gelände des Neubaus werden neue Bäume, Hecken und Sträucher als Raumbildner, Sichtschutz und Schattenspender gepflanzt. Bestandsgehölze werden dabei in die Außenanlagen integriert.
- Die offenen Rasenflächen werden als strapazierfähiger Spielrasen angelegt.
- Die Pflegezufahrt wird oberhalb des verdichtungsfähigen Baumsubstrats und einer dünnen Oberbodenschicht ebenfalls mit Rasen begrünt.
- Im Bereich der Nordfassade sowie auf dem Vorplatz werden Stauden- und Bodendeckerflächen angelegt.
- Die Dachflächen und die Flächen um die Fluchtwege und auf dem Balkon werden extensiv mit einer Steinrosenflur begrünt, die ökologisch für Bienen und andere Insekten wertvoll ist.
- Die Dachflächen des Wohngeschosses werden extensiv mit einer Sedum- und Kräuterflur begrünt, die ebenfalls ökologisch wirksam ist.
- 01.11 Mülleinhausung Ausgewiesener Standplatz in Abstimmung mit dem zuständigen Amt für Abfallwirtschaft. Entsprechend dem Müllaufkommen der Kita und der Wohnungen werden 1100 l und 240 l- Behälter in einer begehbaren, abschließbaren Einhausung vorgesehen. Die Stahlkonstruktion der Einhausung wird mit Holzlamellen beplankt und erhält eine extensive Dachbegrünung sowie eine Entwässerung, die in die anschließende Grünfläche geleitet wird.

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

.....
Unterschriften Stadt Leonberg / Projektleiter

.....
Unterschriften Architekt ARP

.....
Unterschriften

.....
Unterschriften Jugendamt

.....

.....

.....

2021/176

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Ausrufung des Klimanotstands - Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

- 1) Ausrufung des Klimanotstands mit dem beschriebenen Inhalt und der Anerkennung von Klimaschutzmaßnahmen für Leonberg.
- 2) Das Gremium hat nach bestätigtem Beschluss dieser Vorlage die Auswirkungen auf Klima-, Umwelt und Artenschutz anzuhören. Dazu werden nach Einstellung eines Klimaschutzmanagers*in sämtliche politischen Beschlussvorlagen mit einer Auswirkungsbeurteilung als verpflichtender Bestandteil beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen werden bei den zukünftigen Beschlussvorschlägen entsprechend dargestellt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit ist das Thema Klimaschutz in allen Schichten der Bevölkerung präsent. Anlass für viele Städte war bereits im Jahr 2019 (z.B. Konstanz, Münster, Heidelberg, Wiesbaden, Erlangen, Saarbrücken, Kiel, Bochum, etc.) mit der Ausrufung des sogenannten Klimanotstands sowohl auf kommunaler als auch nationaler Ebene ein deutliches Zeichen für verbesserten Klimaschutz zu setzen.

Die Stadt Leonberg erkennt an, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des rasch voranschreitenden Klimawandels und der daraus resultierenden Risiken nicht ausreichen. Daher setzt sich die Stadt in den kommenden Jahren für mehr Klimaschutz ein und ruft den Klimanotstand aus.

Mit der Sitzungsvorlage „2021/020 Klimavorbehalt – Stadt Leonberg“ vom 16.03.2021 wurde bereits ein Grundstein des Klimaschutzes in Leonberg gelegt und der Teilnahme am European Energy Award zugestimmt. Zudem wird die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen.

Folgende Themen wurden in der Drucksache 2021/020 Klimavorbehalt behandelt:

- Teilnahme am European-Energy-Award
- Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
- klimaneutrale Kommunalverwaltung

- Überprüfung aller Beschlüsse auf Klimarelevanz
- Schaffung einer neuen ämterübergreifenden Stelle eines Klimaschutzmanagers

Klimanotstand - was ist das?

„Mit der Verwendung des Begriffes wird anerkannt, dass auf der Erde eine akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und durch den Klimawandel und seine Folgen auch für das Leben der Menschen besteht. Der Klimanotstand beinhaltet die Aufforderung, diese Gefahren durch schnelles Handeln abzumildern oder zu beseitigen (STADT KONSTANZ, 2019; Konstanz, die als erste Stadt in Deutschland den Klimanotstand ausgerufen hat).“

Leitsatz: Dazu werden alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung gebündelt, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten (STADT KONSTANZ, 2019).

Kommunale Handlungsfelder

- lokale Energie- und Verkehrspolitik
- Flächennutzung
- Ver- und Entsorgung
- öffentliche Beschaffung
- Vorbildfunktion / Bewusstseinsbildung

Das Land Baden-Württemberg plant - in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden - im „Dritten Klimaschutzpakt 2020/2021“ die Landesverwaltung samt aller Kommunen bis 2040 klimaneutral zu gestalten.

Was heißt das für die Stadt Leonberg?

Im Folgenden werden Maßnahmen zum Erreichen der Klimaschutzziele beschrieben, die auf Grundlage ihrer Wirksamkeit für Leonberg zu prüfen und zu priorisieren sind.

- Einstellung Klimaschutzmanager*in
- Klimaschutzkonzept für Leonberg
- Überprüfung aller Beschlüsse auf Klimarelevanz
- Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt
- Energieeinsparende Straßenbeleuchtung
- Umweltorientiertes Pflegekonzept für städtische Grün- und Waldflächen
- nachhaltige Materialbeschaffung für die Stadtverwaltung
- Sanierungs- und Modernisierungspriorisierung für städtische Gebäude
- energetische Entwicklungsstrategie für städtische Gebäude
- ökologische Strom- und Gasversorgung für städtische Liegenschaften
- zukünftige Energieversorgung der städtischen Gebäude
- Auszeichnung mit dem European Energy Award
- Photovoltaiknutzung bei städtischen Liegenschaften
- Erstellung des kommunalen Wärmeplanes
- Kontrolle neu gesteckter Klimaschutzziele
- fortlaufende Evaluierung der Klimaschutz-Maßnahmen durch Klimaschutzmanager*in
- ...

Das gibt es bereits in Leonberg

- Energiemanagement für städtische Gebäude
- Masterplan "Green City" für nachhaltige Mobilität (Juni 2018)
- Stabsstelle für innovative und intermodale Mobilität
- klimafreundliche Straßenbeleuchtung
- Ökostrom für städtische Gebäude und Anlagen
- Entwurf eines Leitbildes - zukunftsfähiges Bauen (siehe Vorlage 2021/097)

- Dienstanweisungen für Gebäudebetrieb und Bau

Das ist in Leonberg bereits geplant

- Teilnahme am European Energy Award
- Schaffung der Stelle Klimaschutzmanager*in
- mehr Photovoltaiknutzung auf städtischen Gebäuden

Klimaauswirkungsbeurteilung durch Klimaschutzmanager*in

Jeder Beschluss kann auf definierte Klimaschutzziele in Leonberg untersucht werden.

Hierfür hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) und dessen Fachgremien (Fachkommission Umwelt und Umweltausschuss) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann.

Nachfolgend sind die Stufe 1 und Stufe 2 der Prüfung der Klimarelevanz der Beschlussvorlagen dargestellt. Weitergehende Erläuterungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In Stufe 1 wird zunächst eingeschätzt, ob der Beschluss Auswirkungen auf den Klimaschutz hat. Bei positiven und bei negativen Auswirkungen folgt die weitere Prüfung zur Beurteilung in welcher Höhe sich die Klimaauswirkungen befinden in Stufe 2.

Stufe 1	Vor-Einschätzung der Klimarelevanz		
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	o keine	- negativ

Bei **positiven und bei negativen Auswirkungen** folgt Stufe 2.

Stufe 2

Prüfung

A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung

Wenn Zahlen/Daten verfügbar sind, werden folgende Orientierungswerte vorgeschlagen (diese können je nach Entscheidung oder ggf. auch nach Größe der Kommune angepasst werden):

geringfügig: < 100 t CO₂-eq pro Jahr

erheblich: > 100 t CO₂-eq pro Jahr

Zur Veranschaulichung: Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass eine Person in Deutschland etwa 10 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr ausstößt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird der durchschnittliche THG-Ausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen, d.h. 100 t CO₂-eq pro Jahr. Anhand dieses Richtwertes sollen die Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme festgestellt werden.

Die Überprüfung auf Klimarelevanz der Beschlüsse hätte vorerst einen informativen Charakter.

Es wird empfohlen, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlagen das jeweilige Fachamt, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, eine Einschätzung und eine Prüfung der Klimarelevanz vornimmt.

Anschließend kann der/die Klimaschutzmanager*in mit entsprechender Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz mit einbezogen werden.

Beispielhafte Auswirkung bei Bauvorhaben:

Es könnten Bauvorhaben in frühen Planungsphasen und unterschiedliche Varianten auf Grundlage einer Ökobilanz und Betriebskosten bewertet werden.

Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit sind zusätzlich die Lebenszykluskosten zu überprüfen.

Da ein Gebäude während der Nutzungszeit höhere Betriebskosten als Investitionskosten verursacht, ist dieser Ansatz für eine nachhaltige Bauweise zu berücksichtigen.

(Siehe Vorlage 2021/097 Leitbild - Zukunftsfähiges Bauen)

Fazit:

Die Stadt Leonberg erkennt an, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des rasch voranschreitenden Klimawandels und der daraus resultierenden Risiken nicht ausreichen. Daher setzt sich die Stadt in den kommenden Jahren für mehr Klimaschutz ein und ruft den Klimanotstand aus.

„Die Herausforderung ist so groß, das können die Kommunen nicht alleine schaffen. Die Gesellschaft müsse mitgenommen werden und Bund und Länder müssen die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.“

L. Heublein (Klimaschutzkoordinator Stadt Konstanz)

Anlage/n

- 1 Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen_Difu (öffentlich)

Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften

Nachdem Städte wie Vancouver, Oakland, Los Angeles, London und Basel als Reaktion auf die Initiativen der Jugendbewegung „Fridays for Future“ den „Klimanotstand“ ausgerufen haben, folgte diesem Ausruf am 2. Mai 2019 Konstanz als erste deutsche Stadt. Inzwischen haben sich viele deutsche Kommunen angeschlossen und dazu entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Beschlusslage in den Kommunen ist unterschiedlich, sowohl in Bezug auf die Wortwahl (Klimanotstand, Klima in Not, Klimaschutzinitiative etc.) als auch auf die Inhalte der Beschlüsse. Auch die Ausgestaltung der in manchen Städten vorgesehenen Prüfung der Klimarelevanz bzw. -verträglichkeit, die damit verbundenen Zuständigkeiten und entsprechende personelle oder finanzielle Ressourcen sind sehr verschieden.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) und dessen Fachgremien (Fachkommission Umwelt und Umweltausschuss) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann.

Ziel dieser Orientierungshilfe ist es, mit einer möglichst einfachen und wenig aufwändigen Vorgehensweise aufzuzeigen, wie die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden können. Dadurch soll auch den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern/-innen eine gut nachvollziehbare und zugleich sachgerechte Entscheidungsgrundlage geboten werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bewusst auf den Begriff „Klimaverträglichkeitsprüfung“ verzichtet wurde, da hier weder eine Verwechslung noch ein Vergleich mit dem relativ komplexen Verfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung entstehen soll.

Für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen, das in der ersten Stufe aus einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz und in der zweiten Stufe aus einer Prüfung der Klimarelevanz besteht.

Stufe 1	Vor-Einschätzung der Klimarelevanz		
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	o keine	- negativ

Bei positiven und bei negativen Auswirkungen folgt Stufe 2.

Hinweise:

- *Die Vor-Einschätzung muss in der Beschlussvorlage dokumentiert werden (Transparenz).*
- *In vielen Beschlussvorlagen sind bereits in der Struktur explizite Aussagen zu finanziellen oder personellen Auswirkungen enthalten (z. B. als gesonderte Rubrik am Anfang oder Ende einer Vorlage). Die Struktur könnte analog um klimarelevante Auswirkungen ergänzt werden.*
- *Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz haben beispielsweise Beschlussvorlagen zur Vergabe von Straßennamen in einer Stadt oder die Berufung eines Mitglieds der Vertretungskörperschaft in ein Gremium.*
- *Es sollten explizit sowohl positive als auch negative Auswirkungen in der Vorlage dargestellt werden; eine alleinige Konzentration auf negative Auswirkungen wäre nicht zielführend.*

Stufe 2

Prüfung

A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung

Wenn Zahlen/Daten verfügbar sind, werden folgende Orientierungswerte vorgeschlagen (diese können je nach Entscheidung oder ggf. auch nach Größe der Kommune angepasst werden):

geringfügig: < 100 t CO₂-eq pro Jahr

erheblich: > 100 t CO₂-eq pro Jahr

Zur Veranschaulichung: Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass eine Person in Deutschland etwa 10 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr ausstößt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird der durchschnittliche THG-Ausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen, d.h. 100 t CO₂-eq pro Jahr. Anhand dieses Richtwertes sollen die Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme festgestellt werden.

Hinweis:

Einige Kommunen plädieren dafür, zusätzlich zur Mengenangabe auch die Dauer des THG-Ausstoßes als Parameter zu betrachten. Dies sollte allerdings in den Kommunen entsprechend der vorhandenen Datenlage entschieden werden.

Falls keine Zahlen/Daten verfügbar sein sollten, ist eine Begründung für die Klimarelevanz erforderlich.

B: Prüfung von Optimierungspotenzialen

Es wird als sinnvoll erachtet, dass nach Stufe 1 (positive oder negative Auswirkungen) statt einer möglichen Ablehnung des Beschlusses auch Optimierungsmöglichkeiten durch Förderung des Klimaschutzes aufgezeigt werden. Dazu ist rechtzeitig im Prüfverfahren eine Sensibilisierung und frühzeitige Einbindung der betroffenen Fachressorts notwendig.

Falls durch die Maßnahmen keine Optimierung erzielt werden kann, sollten Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen angeboten werden.

C: Verortung des Prüfvorgangs

In der Kommune muss geklärt werden, wer für die Einschätzung und Prüfung zuständig sein soll, ob und in welchem Umfang Unterstützungsleistungen erfolgen sollen und wie die Beteiligung geregelt wird (z.B. Mitzeichnungspflicht des für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts).

In der Mehrzahl der bereits durchgeführten Prüfungen wurden bisher die jeweils für den Klimaschutz zuständigen Fachämter mit dieser Aufgabe betraut. In den für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts ist zwar das dezidierte Fachwissen im Klimaschutz vorhanden, in vielen Fällen ist aber eine aufwändige Einarbeitung in den jeweiligen Prüfgegenstand, also das zu beschließende Vorhaben, erforderlich. Dafür fehlen in den für Klimaschutz zuständigen Fachämtern entsprechende Ressourcen.

Es wird daher dafür plädiert, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlagen das jeweilige Fachressort, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, eine Einschätzung und dann Prüfung der Klimarelevanz vornimmt. Bei Bedarf kann das für den Klimaschutz zuständige Fachamt mit seiner Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz einbezogen werden; dies gilt auch für die Identifizierung und Darstellung von Optimierungspotenzialen und Vorschlägen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Denkbar wären hierbei beispielsweise auch Informationsveranstaltungen oder Schulungen in den Fachressorts.

Neben der effizienteren Vorgehensweise liegt ein weiterer Vorteil dieser Zuordnung der Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen darin, dass die Fachressorts für die Klimaauswirkungen ihrer Vorhaben und Maßnahmen zunehmend sensibilisiert und die Beschlüsse zur Steigerung des Klimaschutzes von der gesamten Verwaltung umgesetzt werden müssen.